

Stenographisches Protokoll

über die

20. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 21. November 1905.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abg. Lenko und Genossen, betreffend die Errichtung eines öffentlichen Landes-Krankenhauses in Windisch-Feistritz (Beilage Nr. 98 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abg. Stoder und Genossen, behufs Uferschutzbauten am Feistritzflusse in der Gemeinde Kalsdorf (Beilage Nr. 157 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abg. Stiger, Lenko, Drnig und Genossen, wegen Gewährung einer Unterstützung für die durch Elementarereignisse hart betroffenen Grundbesitzer der Gemeinden Jellovec, Marau, Stattenberg, Pečete, Stopno, Dešno und St. Anna des Gerichtsbezirkes Windisch-Feistritz (Beilage Nr. 158 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abg. Bošnjak und Genossen, betreffend die Regulierung des Mißlingbaches im Gerichtsbezirke Windischgraz (Beilage Nr. 159 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß).

Beantwortung der Interpellation der Abg. Gerlig und Genossen, betreffend die Ablösung der Mauten — durch den Landes-Ausschuß.

Beantwortung der Interpellation der Abg. Stieg und Genossen, betreffend die Regulierung und Verbauung des Ennsflusses von der Spangerbrücke bis Haus — durch den Landes-Ausschuß.

Beantwortung der Interpellation der Abg. Refel und Dr. Schacherl, betreffend die Streitigkeiten zwischen der

Gemeinde Schladming und der dortigen Bürgerschaft — durch den Landes-Ausschuß.

Beantwortung der Interpellation der Abg. Freiherrn v. Rokitsanek und Genossen, betreffend die Trennung der Katastralgemeinden St. Josef und Disnik, und Konstituierung derselben zu selbständigen Ortsgemeinden — durch den Landes-Ausschuß.

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 2, betreffend den Rechnungsabluß über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonds im Jahre 1904 (Beilage Nr. 160 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Bericht des Finanz-Ausschusses zum Vorschlage der steiermärkischen Landesfonds für das Jahr 1906, Beilage Nr. 3 (Beilage Nr. 141 — Annahme der Anträge und Resolutionen des Finanz-Ausschusses sowie der Abg. Reitter, Freih. v. Rokitsanek, Zedlacher und Brandl).

Interpellation der Abg. Einspinner und Genossen an den Statthalter, betreffend die Verunreinigung der Mur durch Chlorkalk.

Antrag der Abg. Reitter und Genossen in Angelegenheit der Revision des Gesetzes vom 27. Dezember 1887, R.-G.-Bl. Nr. 1 für 1888, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter.

Antrag der Abg. Gerlig, Capra und Genossen, betreffend die Errichtung einer Landesanstalt für Viehverfischung.

Antrag der Abg. Wastian, Stiger und Genossen, wegen der nationalen Zustände an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Marburg a. d. Drau.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten vor-
mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Exzellenz Edm.
Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Vinz. Capra
und Richard Klammer.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Exzellenz
Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschluß-
fähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist auf-
gelesen. Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben
und erkläre ich es somit für genehmigt.

Es sind zwei Petitionen eingelangt. Ich bean-
trage, diese Petitionen dem Finanz-Ausschusse zur
Vorberatung zuzuweisen, und zwar:

„Petition Nr. 336, des Vereines der Bezirks-
und Gemeindebeamten Steiermarks, um eine
Subvention für das Jahr 1906 im Betrage von 200
Kronen. (Überreicht durch Abgeordneten Einspinner.)“

„Petition Nr. 337, des Johann Metuschil,
Oberlehrers i. R., um eine Pensionserhöhung von jähr-
lich 200 Kronen. (Überreicht durch Abgeordneten
Schoiswohl.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-
antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es
ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Peti-
tionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorbera-
tung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Das Verzeichnis Nr. 32 mit Bericht und Antrag
über die dem kombinierten Finanz- und Ge-
meinde-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 292,
293, 307, 308, 309, 310, 311 und 312.

Das Verzeichnis Nr. 34 mit Bericht und Antrag
über die dem kombinierten Finanz- und Ge-
meinde-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 225
und 317.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die

**Begründung des Antrages der Abgeordneten
Lenko und Genossen, betreffend die Errichtung
eines öffentlichen Landes-Krankenhauses in Win-
disch-Feistritz** (Beilage Nr. 98).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begrün-
dung seines Antrages das Wort.

Abg. **Lenko** (St.-G. Windischgraz): Hohes Haus!
Ich habe mir erlaubt, in dieser Session dem hohen
Hause einen Antrag betreffs Errichtung eines Kranken-
hauses in Windisch-Feistritz zu unterbreiten. Zur Be-

gründung dieses meines Antrages nun will ich folgen-
des ausführen:

Die Krankenkasse in Windisch-Feistritz hat bereits
im vorigen Jahre an den Verband der Krankenkassen
für Steiermark und Kärnten ein Petit gerichtet, in
welchem sie um die Errichtung eines kleinen Kranken-
hauses in Windisch-Feistritz ersucht. Dieses Petit wurde
von dem Verbande der Krankenkassen genau geprüft,
die Notwendigkeit der Errichtung eines kleinen Kranken-
hauses von demselben ausgesprochen, und ist der Ver-
band beim Landtag, resp. Landes-Ausschusse, wegen Er-
richtung eines solchen Krankenhauses bittlich geworden.
Der Momente, welche für die Errichtung eines solchen
Krankenhauses in Windisch-Feistritz sprechen, gibt es
eine Menge. Doch, um mich kurz zu halten, will
ich nur hervorragende derselben hier vorbringen.

Die territoriale Ausdehnung des Bezirkes Windisch-
Feistritz ist eine sehr bedeutende, so zwar, daß die ent-
fernt gelegenen Wohnungen am Bahren bis zu sieben
Gehstunden von der Stadt Windisch-Feistritz entfernt
sind. Der Bezirk hat etwas über 20.000 Einwohner
und zahlt ungefähr 120.000 Kronen Steuern. Die
Krankenkasse hat an Jahresmitgliedern ungefähr 1300,
wovon 300 während des Jahres in Krankenhäusern
untergebracht werden. Von diesen 300 jedoch wird ein
Teil vorzeitig aus den Krankenhäusern entlassen und
muß mit großen Kosten in der Privatpflege bis zur
vollkommenen Genesung untergebracht werden. Zu diesen
300 Kranken der Krankenkasse kämen für den Fall der
Errichtung eines neuen Krankenhauses noch ungefähr
300 Kranke der anderen Teile des Bezirkes in Betracht.
Besonders hervorgehoben muß es werden, daß die be-
nachbarten Krankenhäuser, das sind Marburg, Pettau und
Gilli, zumeist überfüllt sind und häufig Fälle vorkom-
men, daß Kranke, die in diese Krankenhäuser gebracht
werden, wegen Raummangels zurückgewiesen werden
müssen. Die Ärztesfrage in Windisch-Feistritz findet da-
mit ihre Regelung, daß in Windisch-Feistritz zwei Ärzte
anfällig sind. Ich bin überzeugt, daß diese zwei Ärzte
ohne besonderen Zeitaufwand und bei geringem Hono-
rar die Ordinationen in dem neu zu errichtenden
Krankenhaus gerne halten würden.

Überhaupt glaube ich, daß die Errichtung eines
kleinen Krankenhauses bei Beobachtung der nötigen
Sparsamkeit beim Baue dem Lande Steiermark keine
besonderen Kosten verursachen würde. Weiters aber
würde die Errichtung dieses Krankenhauses das Land
dadurch entlasten, daß der große Raummangel in den
benachbarten Krankenhäusern dadurch behoben werden
würde und die verschiedenen Neu- und Zubauten bei
denselben auf Jahre hinaus verschoben werden könnten.

Ich erlaube mir daher, den Ihnen bereits vorliegenden Antrag nochmals zu wiederholen und Sie zu bitten, diesen Antrag anzunehmen. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Vorarbeiten betreffs Errichtung eines öffentlichen Landes-Krankenhauses in Windisch-Feistritz zu veranlassen und in einer der nächsten Sessionen geeignete Anträge zur Beschlußfassung vorzulegen.“

In formeller Beziehung beantrage ich, diesen meinen Antrag dem Finanz-Ausschuße zuzuweisen.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 98 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nur die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Stocker und Genossen, behufs Uferschutzbauten am Feistritzflusse in der Gemeinde Kalsdorf
(Beilage Nr. 157).

Der Herr Antragsteller Abgeordneter Stocker scheint nicht im hohen Hause anwesend zu sein, ich erlaube mir daher, die Anfrage zu stellen, ob einer der anderen mitunterzeichneten Herren Abgeordneten bereit ist, den Antrag zu begründen. (Abg. Wagner: „Er ist im Landes-kultur-Ausschuß!“) Wenn die Herren gestatten, werde ich diesen Gegenstand ablesen, etwas später vornehmen und zur nächsten Begründung schreiten, das ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Stiger, Lenko, Drnig und Genossen wegen Gewährung einer Unterstützung für die durch Elementarereignisse hart betroffenen Grundbesitzer der Gemeinden Jellovec, Marau, Stattenberg, Pecke, Stopno, Desno und St. Anna des Gerichtsbezirkes Windisch-Feistritz (Beilage Nr. 158).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Stiger** (A. W. Radfersburg): Hoher Landtag! Durch Elementarereignisse, besonders aber durch eine beispiellose Dürre haben die Gemeinden Jellovec, Marau, Stattenberg, Pecke, Stopno, Desno und St. Anna des Gerichtsbezirkes Windisch-Feistritz einen immensen Schaden erlitten. Die Bevölkerung lebt dort fast ausschließlich vom Weinbau, die Reblaus hat aber diesen

Kulturzweig vollkommen zerstört. Man ist daran gegangen, mit Unterstützung des Staates und Landes durch Zuhilfenahme von unverzinslichen Darlehen, durch unentgeltliche Abgabe amerikanischer Reben seitens des Landes-Ausschusses die Weinkulturen zu regenerieren. Die Herren, welche selbst Weinbauer sind, wissen aber, daß es vier Jahre braucht, bis eine neu angelegte Weinkultur in Ertrag kommt, und diese Zwischenzeit zu überdauern, das ist eine sehr schwierige Aufgabe für jene Leute, für die Bevölkerung dieser Gegend, die durch die heurige Dürre so kolossalen Schaden erlitten haben.

Es handelt sich um ein enges Tal und dieses Tal ist sehr schwer zu bewässern. Die Bevölkerung hat durch die Dürre so gelitten, daß die Leute keine Fehlung hatten, das Gras verdorrte und ebenso auch die Feldfrüchte nicht zur Reife gelangen konnten. Es ist die Bevölkerung daher gezwungen, heute schon Lebensmittel anzukaufen. Im Hinblick darauf, daß der Winter bereits vor der Tür steht, muß man einsehen und begreifen, daß dieses Gebiet einer trostlosen Zukunft entgegengeht. Deswegen tut Hilfe dringend not und empfehle ich meinen Antrag, dessen Wortlaut ich verlesen werde, zur Annahme.

Mein Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über die Notstandsverhältnisse in den Gemeinden Jellovec, Marau, Stattenberg, Pecke, Stopno, Desno und St. Anna Erhebungen zu pflegen und nach Maßgabe des erhobenen Notstandes eine entsprechende Unterstützung zu gewähren.“

In formeller Beziehung beantrage ich, diesen meinen Antrag dem Finanz-Ausschuße zuweisen zu wollen.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 158 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nur die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Ich komme nun zu Punkt 2 der Tagesordnung zurück, das ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Stocker und Genossen behufs Uferschutzbauten am Feistritzflusse in der Gemeinde Kalsdorf (Beilage Nr. 157).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Stocker** (A. W. Feldbach): Hohes Haus! Sowie in anderen Teilen unseres Landes an anderen Flüssen bedeutende Uferschutzbauten notwendig sind, ebenso

ist es auch am Feistritzflusse. Eine im Jahre 1902 abgehaltene Begehungskommission, an welcher die Vertreter des Landes, der Regierung und der betreffenden Bezirke teilnahmen, hat ergeben, daß unbedingt eine Regulierung des Feistritzflusses notwendig ist. Nach dem Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses aber dürfte bis zum Beginne der Feistritz-Regulierung noch eine geraume Zeit vergehen. Es sind aber solche Uferbrüche an vielen Stellen des Feistritzflusses, welche unbedingt dringend Ufersicherungen bedürfen, und insbesondere ist dies in der Gemeinde Ralsdorf der Fall. In dieser Gemeinde sind in der letzten Zeit so große Uferbrüche vorgekommen, daß es den Besitzern nicht möglich ist, mit eigenen Mitteln diese Ufersicherungen herzustellen.

Wir haben uns erlaubt, den Antrag zu stellen, daß diese Ufersicherungen ehe baldigst in Angriff genommen werden mögen. Aus diesen Gründen möchte ich Ihnen daher den Antrag, den wir gestellt haben, auf das wärmste empfehlen und bitte um Annahme des Antrages und Zuweisung desselben an den Landes-kultur-Ausschuß.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 157 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nur die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landes-kultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Bošnjak und Genossen, betreffend die Regulierung des Mißlingbaches im Gerichtsbezirke Windischgraz (Beilage Nr. 159).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Bošnjak (L.-G. Windischgraz): Hohes Haus! Wie aus dem in Verhandlung stehenden Antrag zu ersehen ist, haben im Jahre 1901 die Hochwasser in dem Bezirke Windischgraz, namentlich aber in den maßgebendsten Teilen desselben, das ist das Mißlingtal, furchtbare Verheerungen angerichtet. Wie aus dem in diesem Antrage bezeichneten Protokoll zu entnehmen ist, haben diese Schäden bereits die namhafte Höhe von 250.000 Kronen erreicht. Das Bachbett ist derart verwildert und entartet, daß ohne Beihilfe auf eine Abwendung der Wasserkalamitäten nicht zu denken ist. Der Mißlingbach ist in seinem oberen Gerinne wildbachartig und der Gebirgsbach Mißling tritt sodann in das breite und liebliche Mißlingtal, fließt bei der Stadt

Windischgraz vorbei und vereint sich unmittelbar vor der Station Unterdrauburg mit der aus Kärnten kommenden Mies, mit der er gemeinsam in die Drau sich ergießt. Das Gefälle vom Ursprung bis nach Windischgraz beträgt eine Länge von 22 km 70 m und von Windischgraz bis Unterdrauburg 10 km 60 m. Am Mißlingbach und dessen Zufluß befinden sich 450 Wasserwerke, Säge- und Mahlmühlen, für welche die Gefahr besteht, daß sie zum großen Teile bei einem eintretenden Hochwasser weggeschwemmt werden könnten, wobei auch der Verlust von Menschenleben zu befürchten ist. Die besten Wiesen- und Ackergründe befinden sich längs des Mißlingbaches, und es sind davon schon mehrere hundert Joch durch Uferereinbrüche und Vermurungen verloren gegangen. Es ist somit mit einer baldigen Aktion behufs Behebung dieser Schäden einzugreifen, nachdem die Regierung selbst die bauerliche Bevölkerung dieses Bezirkes, beziehungsweise dieses Tales, bei solchen Elementarereignissen ganz hilflos dastehen läßt. Es ist nun Sache der maßgebenden Faktoren, hier entsprechend einzugreifen. Ich will meinen Antrag nicht weiter wiederholen, sondern ersuche nur das hohe Haus, demselben die Zustimmung zu erteilen. In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung meines Antrages an den Landes-kultur-Ausschuß.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 159 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nur die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landes-kultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Zum Worte haben sich gemeldet zur Beantwortung von Interpellationen die Herren Landes-Ausschuß-Mitglieder Stallner und von Fehrer.

Landes-Ausschuß-Mitglied Stallner (liest):

In der 7. Sitzung des hohen Landtages am 28. Oktober 1905 haben die Abgeordneten Johann Gerlig und Genossen in Angelegenheit der Ablösung der Mauten folgende Interpellation an den Landes-Ausschuß gerichtet:

„1. Hat der Landes-Ausschuß die Erhebungen schon gepflogen und welche Erfahrungen wurden hierbei gemacht?

2. Wann gedenkt der Landes-Ausschuß dem hohen Landtage ein Gesetz vorzulegen, wodurch diese mittelalterlichen Einrichtungen aus Steiermark verschwinden?“

Ich beehre mich, im Namen des Landes-Ausschusses diese Interpellation folgendermaßen zu beantworten:

Mit dem Landtagsbeschlusse vom 24. Oktober 1903 wurde der steiermärkische Landes-Ausschuß angewiesen, Erhebungen zu pflegen, unter welchen Umständen und Bedingungen die in Steiermark bestehenden Straßen- und Brückenmauten auf nicht ärarischen Straßen aufgehoben werden könnten, und diesbezüglich dem Landtage zu berichten.

Nach den bis heute gepflogenen Erhebungen repräsentieren jedoch die gestellten Entschädigungsansprüche eine so namhafte Summe, daß der Landes-Ausschuß im Hinblick auf die finanziell ungünstige Lage des Landes nicht in der Lage wäre, dem hohen Landtage zu empfehlen, auf die Ablösung der Mauten einzugehen, wenn die Durchführung der Aufhebung der Mauten von der Übernahme der ganzen oder auch nur eines beträchtlichen Teiles der Ablösungskosten auf den Landesfonds abhängig erschiene.

Der Landes-Ausschuß hat sich daher an sämtliche Landes-Ausschüsse der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder mit dem Ersuchen gewendet, Mitteilung machen zu wollen, ob dortlands die Aufhebung der nichtärarischen Mauten gleichfalls einen Gegenstand der Beschlußfassung des Landtages gebildet hat und zutreffenden Falles, welche Feststellungen zur Lösung der Frage erfolgten, beziehungsweise in welchem Stadium sich die Angelegenheit dermalen befindet.

Hiebei hat der Landes-Ausschuß insbesondere hervorgehoben, daß er Wert darauf legen würde zu erfahren, falls die Ablösung der Mauten bereits durchgeführt sein sollte, mit welchem Aufwande dies ermöglicht wurde, ob sich derselbe als einmalige Leistung darstellt oder auch die Übernahme periodisch zu erfüllender Verpflichtungen in sich schließt, von welcher Seite die in Rede stehenden Kosten getragen, beziehungsweise die Verbindlichkeiten übernommen wurden, und falls zum Zwecke der Mautablösungen eine Konkurrenz geschaffen wurde, in welchem Prozent-Verhältnisse der Landesfonds hiebei beteiligt erscheint.

Auf diese Anfrage sind von einigen Landes-Ausschüssen trotz Betreibung bisher noch keine Antworten eingelangt.

Die nahezu unerschwingliche Belastung, welche der Landesfonds im Falle einer entgeltlichen Ablösung der bestehenden Mauten aus Landesmitteln erfahren würde, machen es aber dem Landes-Ausschuße zur Pflicht, alle in Betracht kommenden Umstände mit größter Gründlichkeit zu erheben, weshalb der Landes-Ausschuß auf Grund des ihm derzeit zur Verfügung stehenden, wie bereits erwähnt, noch unvollständigen Materiales nicht in der Lage ist, bestimmte Anträge zu stellen.

In der 3. Sitzung des hohen Landtages am

21. Oktober 1905 haben die Abgeordneten Stieg und Genossen in Angelegenheit der Regulierung und Verbauung des Ennsflusses von der Espangerbrücke bis Haus folgende Interpellation an den Landes-Ausschuß gerichtet:

„Was gedenkt der Landes-Ausschuß zu unternehmen, daß die Regulierung und Verbauung des Ennsflusses von der obbezeichneten Strecke mit der gebotenen Raschheit durchgeführt wird?“

In Beantwortung dieser Interpellation beehre ich mich, im Namen des Landes-Ausschusses bekanntzugeben, daß zufolge Note der k. k. Statthalterei vom 9. November 1905, Z. 52.759, Seine k. u. k. Apostolische Majestät mit der Allerhöchsten Entschließung vom 30. September 1905 dem vom steiermärkischen Landtage beschlossenen Gesetzentwurfe, betreffend die Regulierung des Ennsflusses von Haus bis zum Espanger Durchstiche und die Fortsetzung der Regulierungsarbeiten vom Espanger Durchstiche bis zum Gefälseeingang einschließlich der Erhaltung der bereits bestehenden und der zu schaffenden Bauten an dieser Strecke während der Bauzeit, die Allerhöchste Sanktion allergnädigst zu erteilen geruht haben.

Da im Meliorationsfondspräliminare pro 1905 die 1. Rate des Staatsbeitrages für dieses Unternehmen mit dem Betrage von 45.900 K berücksichtigt erscheint und somit nach Erfordernis auch heuer noch angesprochen werden kann, erscheint nunmehr die Möglichkeit einer sofortigen energischen Inangriffnahme der von allen beteiligten Faktoren als dringend notwendig anerkannten Regulierung gegeben.

Der hohe Landtag möge überzeugt sein, daß der Landes-Ausschuß sich der Wichtigkeit und Dringlichkeit der gegenständlichen Aktion voll bewußt ist und mit allen Kräften auf eine im allgemeinen Interesse gelegene wirksame Ausführung hinarbeiten wird. (Abg. Stieg: „Ich bin zufrieden.“)

Landeshauptmann: Ich erteile nunmehr dem Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer von Feyerer das Wort zur Beantwortung von Interpellationen.

Landes-Ausschuß-Beisitzer v. **Feyerer** (liest):

In der Landtagsitzung vom 4. November 1905 haben die Herren Abgeordneten Mesel und Dr. Schacherl darauf hingewiesen, daß das nach langem Bemühen durch Vermittlung des Landes-Ausschusses zu stande gebrachte Übereinkommen zwischen der Gemeinde Eschladming und der dortigen Bürgerschaft bezüglich der bestanden vermögensrechtlichen Streitigkeiten noch nicht zur Durchführung gelangt sei, und es haben die genannten Herren Abgeordneten sodann an den Landes-

Ausschuß die Anfrage gestellt, in welchem Stadium sich die Durchführung des Ausgleiches befinde und worin die Verschleppung dieser Angelegenheit ihre Ursache habe. Diese Anfrage beehre ich mich namens des Landes-Ausschusses zu beantworten, wie folgt:

Das vom Landes-Ausschusse mit der Erledigung vom 8. März 1905, Z. 9275, genehmigte Übereinkommen erfordert zu seiner Durchführung eine Reihe von Grundbuchshandlungen. Nach den über den Stand derselben vom Landes-Ausschusse gepflogenen Erhebungen liegt die Ursache dafür, daß diese Grundbuchshandlungen noch nicht zur Gänze durchgeführt sind, darin, daß (abgesehen von der Notwendigkeit der Vornahme von Vermessungen und der Anfertigung von Teilungsplänen hinsichtlich solcher Grundbuchbestandteile, welche nur zum Teile an die Gemeinde abzutreten kommen) für die nach dem Übereinkommen lastenfrei zu bewirkenden Abschreibungen erst die Zustimmungserklärungen der Tabulargläubiger zu beschaffen wären und hievon eine, welche die Genehmigung der k. k. Statthalterei voraussetzt, bisher noch nicht erwirkt werden konnte.

Im übrigen besagt der vom Marktgemeindeamte Schladming unter dem 17. November 1905, Z. 1903, erstattete Bericht, daß sämtliche in Gemäßheit des Übereinkommens an die Gemeinde Schladming übergehenden Objekte von der Gemeinde bereits am 1. Juli 1905 in ihren Besitz übernommen worden seien und seither von der Gemeinde verwaltet werden.

Der Landes-Ausschuß wird übrigens der Gemeinde neuerlich empfehlen, auch die formelle Durchführung des Übereinkommens ehemöglichst zu beenden, beziehungsweise die sich aus dem Übereinkommen für die Gemeinde ergebenden vermögensrechtlichen Wirkungen voll zur Geltung zu bringen.

In der Landtags-sitzung vom 16. November 1905 haben die Herren Abgeordneten Freiherr v. Rokitsansky und Genossen unter Hinweis auf den im Jahre 1899 dem Landes-Ausschusse vom hohen Landtage erteilten Auftrag, bezüglich der Trennung der Katastralgemeinden St. Josef und Dornitz und Konstituierung derselben zu selbständigen Ortsgemeinden Erhebungen einzuleiten und darüber Bericht zu erstatten, an den Landes-Ausschuß die Anfrage gerichtet:

1. Ist der Landes-Ausschuß in der Lage, über die berührte Trennungsangelegenheit Bericht zu erstatten?

2. Gedenkt der Landes-Ausschuß dahin zu wirken, daß die erwähnte Trennung endlich zur Durchführung gelangt?

Diese Anfrage beehre ich mich namens des steiermärkischen Landes-Ausschusses zu beantworten, wie folgt:

Der Landes-Ausschuß hat dem hohen Landtage im Gegenstande bereits Bericht erstattet.

In dem vom Landes-Ausschusse für das Jahr 1899 erstatteten Rechenschaftsberichte wurde auf Seite 186 und 187 der Stand der Angelegenheit, betreffend die Trennung der Gemeinde St. Josef, eingehend erörtert und zugleich berichtet, daß die k. k. Statthalterei, welche schon mit Note vom 6. März 1898, Z. 5009, erklärt hatte, daß vom Standpunkte der öffentlichen Interessen die angestrebte Trennung weder wünschenswert noch zweckmäßig erscheine und daher nicht befürwortet werden könne, später noch mit der Note vom 26. Jänner 1900, Z. 2514, auf die vorerwähnten Bedenken mit dem Bemerkten verwiesen hat, daß diese Bedenken bei seither un-geänderten Verhältnissen aufrecht erhalten werden.

Auf Grund dieser Sachlage berichtet der Landes-Ausschuß, daß er davon absehen zu sollen glaubte, dem hohen Landtage die Bewilligung der erbetenen Gemeindetrennung in Antrag zu bringen.

Nachdem diese Berichterstattung vom hohen Landtage nicht zum Anlasse irgendwelcher weiterer Beschlüsse oder Aufträge genommen wurde, lag und liegt auch dermalen für den Landes-Ausschuß keinerlei Anlaß vor, im Gegenstande weiteres vorzukehren.

Landeshauptmann: Wünscht jemand hinsichtlich dieser Interpellationsbeantwortungen die Debatte eröffnet zu wissen? (Nach einer Pause:) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte. Wir schreiten daher in der Tagesordnung weiter.

Der nächste Gegenstand derselben ist der **Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 2, betreffend den Rechnungs-Abschluß über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonds im Jahre 1904** (Beilage Nr. 160).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Erzellenz Graf Stürgkh, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Finanz-Ausschuß war in diesem Jahre bemüht, dem hohen Hause den Rechnungs-Abschluß mit ausführlicheren Erläuterungen, als es sonst der Fall war, vorzulegen, und darf ich mich daher um so mehr bei der mündlichen Berichterstattung kurz fassen. Aus dem Bericht Beilage Nr. 160 wird der hohe Landtag zunächst den Rechnungsabschluß, dann die Bilanz in Bezug auf Vermögensvermehrung und Verminderung und dann eine Reihe Posten finden, in welchen die absolute Diskre-

panz in Bezug auf Einnahme und Ausgabe mit den Präliminaraufgaben des gleichen Jahres zum Ausdruck gelangt, welche Posten in diesem Jahre einzeln angeführt sind, insoweit sie sich auf Ziffern beziehen, welche eine irrelevante Höhe erreichen.

Aus diesen Ziffern ergibt sich, daß bei der ordentlichen Gebarung der Erfolg gegen den Voranschlag günstiger ist um K 198.512.78 und ungünstiger um K 454.441.33, somit im ganzen in der ordentlichen Gebarung ungünstiger ist um K 255.928.55. Ich verweise nur darauf, daß die Überschreitungen des Präliminars wesentlich durch das Anwachsen der Wohltätigkeitsauslagen, vor allem jener, die dem unbedingten Aufgabenkreise des Landes-Armenfonds angehören, und dann durch eine ungünstigere Bilanz des Allgemeinen Krankenhauses in Graz, weiters durch stärkeren Aufwand für die Kosten der Landesvertretung und Landesverwaltung, dann für andere Auslagen der Landeskultur sowie durch vermehrtes Erfordernis für den Landes-Pensionsfonds begründet sind. Wenn sich bei dem Titel „Beiträge zu den Volksschulen“ ein Mindererfordernis ergeben hat, welches wohl wesentlich infolge der Wirksamkeit des neuen Pensionsgesetzes herbeigeführt wurde, wodurch zahlreiche ältere Lehrpersonen in den Ruhestand getreten sind, und ein Abfall des Erfordernisses für Gehalte und Dienstalterszulagen stattgefunden hat, so stand dem ein unpräliminierter Abgang des Schullehrer-Pensionsfonds, welcher in diesem Jahre über K 108.000 betragen hat, gegenüber. Diese Gegenpost hat die Ersparung im Rechnungsabluß wesentlich herabgemindert und ist daher auf eine etwaige günstigere Erfolgsziffer für das Präliminare des nächsten Jahres umsoweniger ein Schluß zu ziehen, da, wie bekannt, das Defizit des Schullehrer-Pensionsfonds, dessen Abgang aus dem Landesfonds zu decken ist, stetig steigt und im Präliminare des Jahres 1906 bereits eine Höhe von über K 145.000 erreicht hat. Was die Kreditgebarung anbelangt, so ist in derselben im Jahre 1904 ein Überschuß von K 561.957.30 zu verzeichnen, so daß die Gesamtgebarung im Zusammenhalte der ordentlichen Gebarung und Kreditgebarung mit einem rechnungsmäßigen Überschuß von K 550.430.68 abgeschlossen hat. Schließlich sei noch erwähnt, daß die Darstellung der Vermögensverminderung und Vermehrung im Zusammenhalte ergibt, daß das nachgewiesene Gesamtvermögen sich im Jahre 1904 um K 88.087.74 vermehrt hat.

Ich gelange auf Grund dessen und unter Berufung auf die eingehende Darstellung in der Vorlage zum Antrage (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Rechnungsabluß über die Verwaltung der

steiermärkischen Landesfonds für das Jahr 1904 wird genehmigend zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses zum Voranschlag der steierm. Landesfonds für das Jahr 1906, Beilage Nr. 3 (Beilage Nr. 141).

Generalberichterstatter ist Herr Abgeordneter Erzelenz Graf Stürgkh, welchen ich ersuche die Verhandlung einzuleiten.

Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Indem ich als Generalberichterstatter über das Budget mir erlaube die Verhandlung einzuleiten, möchte ich, einer herrschenden Gepflogenheit des hohen Hauses entsprechend, bei diesem Anlasse und an dieser Stelle die Finanzlage, wie sie sich aus dem Präliminare des Jahres 1906 für die Gegenwart und für die nähere Zukunft darstellt, nicht näher erörtern, sondern möchte vielmehr mir vorbehalten, diese Erörterung dem Berichte über die Bedeckungsanträge voranzuschicken, welcher demnächst dem hohen Hause von Seite des Finanz-Ausschusses zugehen wird. Mit diesem Vorbehalte möge das hohe Haus gestatten, daß ich sofort zu den Anträgen der einzelnen Posten übergehe, und zwar als Spezialberichterstatter über jene Titel, die zunächst zur Verhandlung kommen, das Referat einzuleiten:

Beilage 1, Kapitel I: „Landes-Vertretung“. Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gleichlautend mit jenem des Landes-Ausschusses und beziffert sich im Erfordernis auf 78.110 K, Bedeckung keine, daher im Abgange mit 78.110 K. Ich erlaube mir, diesen Antrag der Annahme zu empfehlen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich erlaube mir nun überzugehen zu Beilage 2, Kapitel II: „Landes-Verwaltung“. Der Antrag des Finanz-Ausschusses nach dieser Richtung lautet: „Im Erfordernis anzunehmen 735.438 K, mehr gegenüber dem Antrage des Landes-Ausschusses um 880 K, in der Bedeckung 73.429 K, gleich mit dem Antrage des Landes-Ausschusses, daher im Abgange 662.009 K, mehr gegenüber dem Antrage des Landes-Ausschusses um 880 K. Weiters erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Im statistischen Landesamte wird eine zweite Konzipistenstelle mit den Bezügen der X. Rangsklasse systemisiert. Bewerber um diese Stelle haben sich mit den drei Staatsprüfungszeugnissen oder dem Doktordiplom der juridischen Fakultät auszuweisen. Hiemit erledigt sich die Beilage Nr. 17.“

Hiezu erlaube ich mir zu bemerken, daß der Antrag des Finanz-Ausschusses gegenüber der Vorlage des Landes-Ausschusses höher ist um 2680 K wegen Einstellung der Bezüge eines zweiten Konzipisten beim statistischen Landesamte unter Erfordernis-Rubrik I, Post 6b, dagegen niedriger um 1800 K wegen Entfallens der Remunerationen unter Erfordernis-Rubrik I, Post 6c.

Das ist der Antrag, wie er seitens des Finanz-Ausschusses dem hohen Hause vorliegt.

Als Berichterstatter des Finanz-Ausschusses fühle ich mich aber verpflichtet, darauf aufmerksam zu machen, daß durch einen gestern im hohen Hause gefaßten Beschluß das Erfordernis im Titel „Landes-Verwaltung“ eine nicht unwesentliche Erhöhung erleidet, indem der Beschluß gefaßt wurde, den Beamten der drei untersten Rangklassen in Graz und den Praktikanten Teuerungszulagen im Betrage von 200 K per Kopf zu gewähren; nachdem in diesen Kategorien von Beamten in Graz 119 Personen sind und 17 Praktikanten, somit 136 Bedienstete, so ergibt sich ein Mehraufwand für die Teuerungszulage von 27.200 K oder rund in der Budgetierung mit 28.000 K, welcher unter Rubrik „Außerordentliche Erfordernisse“ bei der Landes-Verwaltung zunächst für das Jahr 1906 pauschaliter einzustellen ist und insofern diese Teuerungszulagen auch für das nächste Jahr zu gelten haben werden, in den einzelnen Kapiteln und Titeln des Voranschlages einzuteilen sein werden. Ich erlaube mir, lediglich unter Berufung auf den Beschluß des hohen Hauses vom gestrigen Abend, eine Erhöhung der Erfordernisziffer um 28.000 K, daher auf den Betrag von 763.438 K vorzuschlagen, der die Bedeckung im alten Ausmaße von 73.429 K gegenübersteht, so daß sich an Stelle des Abganges von 662.009 K ein Abgang von 690.009 K ergibt.

Ich erlaube mir mit Rücksicht auf den gestern abend gefaßten Beschluß, diese letzten, rektifizierten Ziffern des Erfordernisses und Abganges beim Kapitel „Landes-Verwaltung“ zu beantragen.

(Die rektifizierten Ziffern werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es kommt noch der Antrag zur Abstimmung, welcher lautet (liest):

„Im statistischen Landesamte wird eine zweite Konzipistenstelle mit den Bezügen der X. Rangklasse systemisiert. Bewerber um diese Stelle haben sich mit den drei Staatsprüfungszeugnissen oder dem Doktordiplom der juridischen Fakultät auszuweisen. Hiemit erledigt sich die Beilage Nr. 17.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.) Wir gelangen nun zu Beilage Nr. 3.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Graßovec** (von der Tribüne): Namens des Finanz-Ausschusses erlaube ich mir zu beantragen, einzustellen bei Beilage 3, Kapitel III, Titel 1 „Schub“: im Erfordernis 55.649 K, in der Bedeckung 19.931 K, verbleibt sonach Abgang 35.718 K.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zur Beilage 4.

Berichterstatter Dr. **Graßovec:** Der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag, bei Beilage 4, Kapitel III, Titel 2 „Gendarmerie-Bequartierung“, einzustellen: im Erfordernis 132.470 K, in der Bedeckung 51.420 K, verbleibt ein Abgang von 81.050 K.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zu Beilage 5.

Berichterstatter Dr. **Graßovec:** Ich beantrage namens des Finanz-Ausschusses einzustellen bei Beilage 5, Kapitel III, Titel 3 „Zwangs-Arbeits-Anstalten“: im Erfordernis 175.417 K, in der Bedeckung 196.597 K. Es ergibt sich sonach ein Überchuß von 21.180 K.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zu Beilage 6.

Berichterstatter Dr. **Graßovec:** Der Finanz-Ausschuß beantragt, einzustellen bei Beilage 6, Kapitel III, Titel 4 „Verpflegs- und Regiekosten für steiermärkische Zwänglinge“: im Erfordernis 87.504 K, in der Bedeckung 7148 K. Es verbleibt daher ein Abgang von 80.356 K.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nunmehr zu Beilage 7.

Berichterstatter Dr. **Graßovec:** Ich beantrage namens des Finanz-Ausschusses einzustellen bei Beilage 7, Kapitel III, Titel 5 „Natural-Verpflegs-Stationen“: im Erfordernis 223.372 K, Bedeckung ist keine, daher ein Abgang von 223.372 K.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zu Beilage 8.

Berichterstatter Gauttmann: Ich beantrage namens des Finanz-Ausschusses einzustellen bei Beilage 8, Kapitel IV, Titel 1: „Straßen- und Eisenbahnbau“, im Erfordernis 635.384 K., in der Bedeckung 5000 K. Es ergibt sich daher ein Abgang von 630.384 K.

Weiters beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Frage bezüglich der Gewährung einer Subvention an die Gemeinden Stainach und Migen im Gerichtsbezirke Trdnitz für die Rekonstruktion der Stainacher Brücke der Würdigung zu unterziehen und eine allfällige Beitragsleistung aus dem Kredite der Erfordernis-Rubrik B, III, zu gewähren.“

Hiermit erledigt sich die Beilage Nr. 65.“

Abg. Jedlacher (L.-G. Murau): Hoher Landtag! Nachdem ich anlässlich der Interpellations-Beantwortung des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Link an demselben Tage nicht im Hause anwesend war, erlaube ich mir heute, bei diesem Titel zur Interpellations-Beantwortung folgendes zu bemerken: Ich bin nicht vollkommen mit dieser Beantwortung zufrieden, nachdem nämlich durch diese provisorischen Uferschutzbauten, welche die Interessenten sowie auch die Bahnverwaltung vor mehreren Jahren hergestellt hatte, wegen der Ufererosse, die die Murtalbahn in Gefahr gebracht hat, in irgend einer späteren Zeit die Gefahr nicht hintangehalten ist. Es haben zwar die Murtalbahn sowie viele Interessenten, auch unter anderen meine Wenigkeit, mehrere Tage, ja Wochen an diesem provisorischen Uferschutz gearbeitet. Infolgedessen ist eben jetzt mehr oder weniger die Gefahr für die Murtalbahn an diesem Kilometer nicht mehr vorhanden, es ist aber doch eine dringende und zwingende Notwendigkeit, daß dieser Uferschutz auch seiner vollständigen Verbauung entgegengehe, und ich möchte daher bitten, wie in meiner Interpellation gesagt wurde, daß der Landes-Ausschuß ersucht werde, bei der hohen Regierung sich energisch und dringendst zu verwenden, daß dieser Uferschutz endlich einmal seiner Vollendung zugeführt werde. Weiters möchte ich mir erlauben, bezüglich einer im vorigen Jahre gemachten Interpellations-Beantwortung des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Link, betreffend die Erweiterung des Stationsgebäudes in Teufenbach, zu erwähnen, daß damals in der Interpellations-Beantwortung gesagt wurde, nach Möglichkeit werde vielleicht eine Veranda zur Erweiterung des Unterstandsraumes erbaut werden, und bis heute findet man diese leider noch nicht. Nachdem aber die Ortschaft Teufenbach seit einigen Jahren mit den

Sommergästen großen Aufschwung genommen hat, ist es eben eine zwingende Notwendigkeit, daß die Veranda erbaut werde, und zwar hätte eine derartige Erweiterung noch einen zweiten Grund: Ich bedaure es nämlich auf das lebhafteste, wenn ich die Eisenbahnstationsgebäude der Murtalbahn ansehe, so glaube ich, daß der Bautechniker, der diese Pläne entworfen hat, die Verhältnisse nicht gekannt hat, wie man ein solches Gebäude herstellt und wie es zweckmäßig ist. Es kommt speziell in dieser Station vor — ich glaube es werden die meisten Stationsgebäude nach ein und demselben Stile erbaut sein, — daß die sogenannten Eisenbahnagenten die Aborte, die sich im Gebäude befinden, nicht benutzen, weil neben diesen Aborten sich die Speis befindet, also vorsichtshalber, um den sanitären Vorkehrungen Genüge zu tun. Um eine Speis zu haben, benutzen diese Eisenbahnagenten den Abort nicht und müssen den Abort, der für die Passanten im Freien draußen errichtet ist, benutzen; es würde sich sehr empfehlen, wenn diese Veranda gemacht oder erweitert wird, daß der Bahnagent mit seiner Familie zumindestens bei Nacht oder einem Gewitter unter Dach in den nebenhin gebauten Abort hineingehen könnte; ich bitte, diesen Gegenstand möglichst im Auge zu behalten und diesbezüglich ehestens Abhilfe zu schaffen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das **Schlusßwort**.

Berichterstatter Gauttmann: Ich verzichte.

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über Beilage 8, Kapitel IV, Titel 1: „Straßen- und Eisenbahnbau“.

Der Herr Referent beantragt die Einsetzung der Ziffern im Erfordernis mit 625.384 Kronen, in der Bedeckung mit 5000 Kronen, somit im Abgange mit 630.384 Kronen.

(Der Antrag wird angenommen.)

Wir kommen nun zur Abstimmung über einen weiteren Antrag zu Beilage 8, welcher lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Frage bezüglich der Gewährung einer Subvention an die Gemeinden Stainach und Migen im Gerichtsbezirke Trdnitz für die Rekonstruktion der Stainacher Brücke der Würdigung zu unterziehen und eine allfällige Beitragsleistung aus dem Kredite der Erfordernis-Rubrik B, III zu gewähren.“

Hiermit erledigt sich die Beilage Nr. 65.

(Der Antrag wird angenommen.)

Bitte zum nächsten Kapitel überzugehen:

Beilage 9, Kapitel IV, Titel 2: „Wasserbau“.

Berichterstatter **Sauttmann** (von der Tribüne):
Beilage 9, Kapitel IV, Titel 2: „Wasserbau“. Das Erfordernis in diesem Titel ist 835.966 Kronen, hiemit um 28.886 Kronen mehr, als vom Landes-Ausschusse beantragt. Die Bedeckung ist 259.980 Kronen, somit verbleibt ein Abgang von 575.986 Kronen, also mehr gegenüber dem Antrage des Landes-Ausschusses um 28.886 Kronen.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gegen jenen des Landes-Ausschusses höher, und zwar wegen Neueinstellung:

Erf. A, Rub. III, Murrkorrektur bei der Land-	schachbrücke 18.000 K,	
I. Rate	9.000 K	
„ B, „ II, Post 4, Herstellung eines	Uferschutzes am Murrflusse	
unterhalb der Italiener	Reichsstraßenbrücke in	
Bruck	5000 „	
Post 5, Herstellung von	Murrfluszbauten im Bau-	
bezirk Leoben	8.886 „	
„ IV, Post 4, Herstellung eines	Kaibaues und anderer Ufer-	
schutzbauten am Draufusse	nächst der Pettauener Stadt-	
brücke	4.400 „	
„ XIX, Entwässerung des Grubegg	bei Schlading, 8.800 K,	
II. Rate	4.400 „	
„ XX, Verbanung des Grenz-	baches zwischen Steiermark	
und Kärnten (Bezirk Neu-	markt) 7.800 K, I. Rate 3.900 „	
„ XXI, Beitragsleistung für die	Wehrbauten beim Göffen-	
dorfer Mühlkanal, I. Rate	5.300 „	
zusammen	40.886 K	

Abzüglich Abstrich bei Erfordernis B, Rubrik III,
Sannregulierungs-Erhaltungskosten 12.000 „
verbleiben obige 28.886 K

Der Finanz-Ausschuß hat auch folgende Resolu-
tion beschloffen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:

1. für die nächste Session des hohen Hauses
ein neues Flußpolizeigesetz auszuarbeiten und vor-

zulegen, wonach die Handhabung desselben den
Gemeinden abgenommen und eigenen Aufsichts-
organen übertragen wird.

2. Bezüglich der dafür nötigen Erfordernisse
mit der hohen Regierung das Einvernehmen zu
pflegen und die nötigen Vereinbarungen vorbehalt-
lich der Genehmigung des hohen Landtages zu
treffen, überhaupt alle jene Schritte zu tun, welche
das baldigste Inslebentreten des neuen Flußpoli-
zeigesetzes sichern.

3. Bei Schaffung des Flußpolizeigesetzes auf
den Einfluß des Forstgesetzes Bedacht zu nehmen
und bei der hohen Regierung wegen der mangel-
haften Handhabung desselben in entschiedener Weise
vorstellig zu werden.

4. Die k. k. Regierung neuerlich dringend auf-
zufordern, die Handhabung der Flußpolizei im
Oberlaufe der das Grazer Stadtgebiet berührenden
Bäche streng zu überwachen.

5. Falls Bestimmungen notwendig sind, um das
Eingreifen der Feuerwehren als Wasserwehren zu
regeln, mit dem Zentralverband der Feuerwehren
in Verhandlung zu treten und dann solche auszu-
arbeiten.

6. Bei der hohen Regierung neuerdings darauf
zu dringen, daß bei dem bezüglich der Erhaltungs-
kosten der regulierten Murrstrecke von der Radetzky-
brücke bis zur Landesgrenze zu treffenden neuen
Übereinkommen der Forderung des Landes an den
Staat für vorgestreckte Kapitalien und Zinsenent-
gang entsprechend Rechnung getragen werde, und
daß ferner

7. die öffentlichen Fonds, welche aus der Re-
gulierung von Wasserstrecken Vorteile erzielen, auch
angemessene Beiträge leisten, und zwar nicht bloß
für unmittelbar berührte kleine Objekte, sondern
auch für die notwendige Regulierung der Strecke
selbst, mit welcher das einzelne gefährdete oder
zerstörte Objekt im Zusammenhange steht.

8. Bezüglich der notwendigen Änderungen des
Wasserrechtsgesetzes Erhebungen und Studien zu
pflegen sowie diesbezüglich Bericht und Anträge
zu erstatten.“

Ich erlaube mir bezüglich dieser Anträge folgendes
anzugeben:

Das hohe Haus hat in der letzten Session eine
Reihe von Beschlüssen gefaßt, welche die Flußregulie-
rungen und deren Erhaltung sowie auch den Erlaß
eines neuen Flußpolizeigesetzes betreffen, denen der
Landes-Ausschuß so weit sie dessen Wirkungskreis be-
treffen, auch nachgekommen ist.

Die Regulierungen sind in vielen Strecken und mit sehr gutem Erfolge durchgeführt, in anderen wurde den Geldmitteln und der technischen Möglichkeit entsprechend vorgegangen.

Über die zukünftig noch notwendigen Regulierungen, also über das große diesbezügliche Programm wurde das nötige Studium fortgesetzt.

Dieses Studium, das in jedem einzelnen zu berücksichtigenden Flußgebiet sich auf den Charakter desselben, technische Erhebungen, Projektverfassung, Art der Durchführung sowie auf den Kostenaufwand bezieht, erfordert schon nach seinem Umfang für sich eine geraume Zeit. Die Studien und Erhebungen sind an Beobachtungen bei Hoch-, Mittel- und Niedrigwasser gebunden, und nachdem alle diese Arbeiten durch die Kräfte des Landesbauamtes bewältigt werden müssen, das ohnedies sehr in Anspruch genommen ist, so ist zu gewärtigen, daß die Ausarbeitung des ganzen Programmes geraume Zeit erfordern wird.

Es wurde im Finanz-Ausschusse darauf hingewiesen, daß von der Ausführung von Teilarbeiten, die oft über Drängen der Uferbesitzer vorgenommen wurden, abzusehen sei, nachdem solche Teilarbeiten zumeist bei Hochwasser wieder verschwinden und die Kosten vergebliche sind, der Landesfiskus also in solcher Weise nicht in Anspruch genommen werden dürfe.

Der Inhalt dieser Forderung ist wohl dahin zu präzisieren, daß im allgemeinen die sogenannte Flickarbeit unterbleiben und nur auf Grund eines entsprechenden umfassenden Projektes mit den Arbeiten am rechten Orte und zur rechten Zeit auf Grund des Durchführungsprogrammes vorgegangen werden solle.

Diese Forderung erscheint vollständig begründet.

Man kann wohl auch sicher erwarten, daß in diesem Sinne in nächster Zeit vorgegangen wird, sowie auch aus dem Jahresberichte zu entnehmen ist, daß auch im vergangenen Jahre demselben entsprochen wurde.

Immerhin kann es ja vorkommen, daß die Wirkung von Hochwässern zu einzelnen Uferschutzarbeiten zwingen, um weiteren größeren Verheerungen vorzubeugen.

Es wurde gelegentlich der Besprechung des Zukunftsprogrammes auch die damit in Verbindung stehende Finanzfrage berührt.

Dieselbe wird schon drängend, wenn Zuschüsse aus dem 12-Millionen-Darlehen, welche heute dazu dienen, um die Kosten für die Flußregulierungen zu decken, nicht mehr möglich sind.

Vom Landes-Ausschuß-Beisitzer Herrn Dr. v. Derjatta wurde darauf hingewiesen, daß auch in dem Falle, daß von dem allfälligen präliminierten Auf-

wande von 30.000.000 K. nur 15.000.000 K. auf das Land entfallen, 750.000 K. jährlich für Zinsen und Amortisation aufzubringen sein würden.

Es würde dies für das Land eine nicht zu ertragende Belastung bilden, auch wenn die bereits im Zuge befindlichen Regulierungen beendet sind.

Dieselben haben allerdings einen Teil der im Zukunftsprogramm enthaltenen Aufgaben gebildet, werden aber aus dem 12-Millionen-Darlehen befristet und belasten ohnedies mit Zinsen und Amortisation das Landesbudget.

Es bleiben weiter noch Erhaltungskosten der regulierten Strecken zu decken.

Wenn man sich auch bemühen wird, das Zukunftsprogramm der Flußregulierung tunlichst zu reduzieren, und berücksichtigt, daß die Beiträge nur nach Maßgabe der Ausführung an Arbeiten, also in einem mehrjährigen Termine zu erfolgen haben, so werden die Kosten doch so hohe bleiben, daß das Land einen 50prozentigen Beitrag wohl nicht ertragen kann.

Es ist die Durchführung nur denkbar unter einer ausgiebigen Deckung aus Staatsmitteln, wie dies in Oberösterreich erfolgt, in Böhmen und Galizien genehmigt und im Zuge ist.

Das hohe Haus hat in der letzten Session auch mehrere Anträge bezüglich der Mitwirkung des Staates in der großen Aktion für Flußregulierungen und Erhaltung gestellt.

Besonders wurde auf die baldigste Vorlage des dringend notwendigen neuen Flußpolizeigesetzes hingewiesen und von Sr. Exzellenz dem Herrn Statthalter eine so wohlwollende Stellung in dieser Angelegenheit bezeugt, daß man sich der sicheren Hoffnung hinzugeben berechtigt war, noch in dieser Session eine entsprechende Vorlage zu erhalten.

Man konnte dazu noch annehmen, daß die seit Jahren durchgemachten schweren Wasserkatastrophen so wie bei der hiesigen Statthalterei auch in den oberen Regierungskreisen die Überzeugung hervorgerufen haben könnte, daß man angesichts des großen Schadens und Elendes vorbeugende Maßregeln für die Zukunft treffen müsse.

Dazu gehört vor allem die Behebung der Ursachen, und eines der billigsten und wirkungsvollsten Mittel ist die ordentliche Handhabung einer geeigneten Flußpolizeiordnung — aber auch die baldige, sollen nicht neue, riesige Schädigungen an Eigentum, Leben und Steuerkraft eintreten.

Vom k. k. Ackerbauministerium ist nun unter Z. 18.295, ddo. 3. April 1905, ein Erlaß herabgelangt, der rücksichtslos über den Wunsch des Landes,

über die große Gefahr, was man übrigens schon gewohnt ist, aber auch über die wohlwollende Stellung hinweggeht, welche der Regierungsvertreter Se. Excellenz der Herr Statthalter eingenommen hatte und gewiß auch nach obenhin mit aller Entschiedenheit vertreten haben wird.

Nach dem erwähnten Erlasse hat es die k. k. Regierung abgelehnt, das neue Flußpolizeigesetz auszuarbeiten, und diese Aufgabe dem Landes-Ausschusse zu gewiesen.

Ferner sollen die zur Handhabung derselben nötigen Organe vom Lande bezahlt werden, nachdem eine solche aus Staatsmitteln ein novum sei, das von anderen Ländern ausgenützt werden könnte.

Es war selbstverständlich damit wieder eine Verzögerung verbunden, da der Landes-Ausschuß erst nach Erhalt des Erlasses an die nötigen Vorarbeiten schreiten konnte.

Die hohe Regierung will auf die Bestellung von Wasser-Aufsichtsorganen, welche aus Staatsmitteln bezahlt werden, nicht eingehen, da im Staatsvoranschlage für die Kosten einer derartigen Institution, welche auch anderen Ländern nicht versagt werden könnte, nicht vorgesorgt erscheint und die Einstellung eines besonderen Kredites hiefür im Hinblick auf die staatsfinanzielle Lage untunlich wäre.

Die hohe Regierung hat immer, wenn es sich um hohe Summen für neue Anforderungen handelte, eine Steuerquelle gefunden.

Dem Lande weist sie aber die Last zu und verweigert ihm wie bekannt neue Steuerquellen.

Die hohe Regierung sträubt sich gegen die notwendige neue Institution als einer staatlichen. — Aber haben denn nicht auch die bestehenden technischen Organe bei den Bezirkshauptmannschaften geschaffen werden müssen? Es mußte auch darin den unabwieslichen Forderungen der Zeit Rechnung getragen werden und so steht es auch mit der Anstellung staatlicher Aufsichtsorgane.

Der größte Fehler des bestehenden Flußpolizeigesetzes liegt ja darin, daß den mit dem Vollzug beauftragten Gemeindeorganen die nötige Unabhängigkeit und Autorität fehlt.

Getroffen wurde es gewiß auch aus Ersparungsm Rücksichten, und dieser Fehlgriff hat dem Reiche und dem Lande Millionen gekostet.

Dieser Fehler darf nicht wiederholt werden und müssen Organe bestellt werden, welche die nötige Autorität haben. Wenn sie sich auf die staatliche Exekutive stützen können, ist dies der beste Weg.

Aber dem betreffenden Organen etwa eine Zwitter-

stellung zu geben, sie den Bezirkshauptmannschaften zu unterstellen und vom Lande zu bezahlen, ist unzulässig.

Die Regierung behält sich vor, den Entwurf des neuen Gesetzes zu prüfen und zu korrigieren.

Der Landes-Ausschuß hat bereits notwendige sachliche Erhebungen eingeleitet, um das Gesetz ausarbeiten zu können.

Ein diesbezügliches Gesetz soll ja möglichst vollkommen sein — aber angesichts der fortwährend drohenden Gefahren ist wohl zu trachten, daß die Vorlage in der nächsten Session des hohen Landtages erfolge.

Verbesserungen können später noch immer beschossen werden. Hoffentlich wird auch die hohe Regierung die rasche Ausarbeitung und Möglichkeit der Vorlage bis zu obigem Termine tunlichst fördern.

Eine Schwierigkeit liegt in der Frage der Bezahlung, die indirekt dem Landesfädel zugeschrieben wird. Es bildet daher die Lösung der finanziellen Frage mit eine Aufgabe des Landes-Ausschusses, indem diesbezüglich noch Verhandlungen mit der k. k. Regierung zu pflegen sind.

Die Anregung derselben, gesetzlose Bestimmungen hinsichtlich der Benützung des Waldbodens zur Bringung und Lagerung von Forstprodukten zu treffen, ist jedenfalls angezeigt.

Aber auch eine Revision des Forstgesetzes und dessen entsprechende Handhabung erscheint dringend notwendig.

Diesbezüglich wären Erhebungen zu pflegen, wie auch die nötige Aktion in dieser Richtung zu führen.

Der Vorschlag, die Feuerwehren auch als Wasserwehren auszugestalten, wie er von der Regierung angeregt wurde, verdient Beachtung. Es ist bekannt, daß dieselben überall schon bisher mit größter Opferwilligkeit bei Wasserkatastrophen eingegriffen haben. Sie müssen aber dann auch, wie beim Feuerwehrdienst, für Schaden an Gesundheit und Verunglückung entschädigt werden.

Bezüglich der Strommeister ist ein Entgegenkommen der Regierung insoferne erfolgt, als solche für die Enns und Sann systemisiert werden sollen, dagegen wurden die Wünsche des Landes-Ausschusses, daß die Strommeister die Aufsicht über die Holzlagen und Floßlandplätze sowie Staumauern übernehmen sollten, abgewiesen.

Diese Aufsicht und Überwachung ist aber entschieden notwendig, wird also nun im Flußpolizeigesetz berücksichtigt werden müssen.

Ein Hauptaugenmerk wäre wohl den Bestimmungen zuzuwenden, wonach die Grundeigentümer verpflichtet werden, kleinere Wasserschäden — allfällig unter Mit-
hilfe und Beiträgen des Landes — baldigst zu be-

heben und damit deren Weitergreifen und größere Schädigung und Auslagen zu verhindern.

Ein Flusspolizeigesetz, entsprechend ausgestaltet und gehandhabt, wird seine Kosten sehr reichlich einbringen.

Die berechnete Forderung des Landtages, daß wie in anderen Ländern die staatlichen und öffentlichen Fonds in höherem Maße zu den Leistungen für Flussregulierungen und zur Entlastung des Landes beitragen sollen, ist unbeachtet geblieben. In gegebenen Fällen beschränkte sich die Leistung auf geringstmögliche Beiträge für die einzelnen Objekte.

Der hohe Landtag hat den Landes-Ausschuß beauftragt, bei der hohen Regierung dahin zu wirken, daß der Staat die Erhaltungskosten für die Muregulierung in der Strecke von der Madetzkybrücke bis zur Landesgrenze für die Jahre 1906 bis inklusive 1908 übernehme, als Entgelt für Kapitals- und Zinsverluste, welche das Land aus den dem Staate geleisteten Vorschüssen erlitten hat.

Der von der hohen Regierung bezüglich dieser Erhaltungskosten proponierte Antrag gleicht einer nahezu vollständigen Ablehnung dieser berechtigten Forderung. Trotzdem wären die Bemühungen des Landes-Ausschusses, ein besseres Entgegenkommen der Regierung in dieser Angelegenheit zu erzielen, fortzusetzen, nachdem ohnedies die Verhandlungen in derselben noch nicht abgeschlossen sind.

So wie in den angeführten Punkten hat die hohe Regierung auch bezüglich der Schaffung eines den Landesfinanzen günstigeren Meliorationsgesetzes sich vollständig ablehnend verhalten.

Es sei noch erwähnt und wurde in früheren Landtagsessionen wiederholt darauf hingewiesen, daß auch unser Wasserrechtsgesetz einer Revision dringend bedarf.

So erscheint es speziell nötig, Bestimmungen bezüglich des Zeitpunktes zu treffen, innerhalb welchem ein erworbenes Wasserrecht zur Ausnützung kommen muß, wenn es nicht verfallen soll, um Mißbräuchen in dieser Richtung vorzubeugen.

Andererseits soll die Dauer des Ausnützungsrechtes verliehener Wasserrechte, respektive Krastanlagen nicht dem Belieben der Regierung anheimgestellt bleiben, sondern gesetzlich geregelt werden.

Entschieden muß aber das Land Steiermark dagegen Stellung nehmen, daß die Regierung mit der Absicht umgeht, die Wasserrechte mit einer Staatssteuer zu belegen und damit gerade die Alpenländer zu belasten. Es wäre diese Belastung eine schreiende Ungerechtigkeit.

Gebirgige Terrainverhältnisse haben eine relativ

geringere Bevölkerung des Landes zur Folge. Die Anlage der Verkehrswege ist erschwert und teurer, der Verkehr ebenso, und selbstverständlich der Umfang der Erwerbstätigkeit relativ geringer.

Es stehen also Lasten und Erwerb in einem viel ungünstigeren Verhältnis als in ebenen Ländern.

Dafür bieten die Wasserkräfte einen nur geringen Ersatz. Es erscheint geradezu monströs, eine Staatssteuer einführen zu wollen, welche gerade die von der Natur bezüglich ihrer Erwerbsbedingungen ungünstiger gestellten Länder treffen würde.

Das Projekt des Donau-Adria-Kanales wurde der k. k. Statthalterei zur weiteren Verfügung gestellt und ruht nun in den Akten.

Solche Ideen sterben damit nicht ab. — Der Genius, welcher die Technik auf ihre heutige Höhe geführt hat und weiterführen wird, wird es auch veranlassen, daß das Projekt in neuer und verbesserter Form wieder an das Tageslicht kommt.

Betrachten wir nur die Entwicklung unserer Verkehrsverhältnisse und die Ausnützung der Naturkräfte.

Vor etwa sieben Dezennien hat die Benützung der Dampfkraft einen besonders rapiden Aufschwung genommen.

Die Ausnützung der Wasserkräfte wurde allmählich geringerschätzig bei Seite gelassen.

Noch vor wenigen Jahren habe ich an dieser Stelle das Bedauern ausgesprochen, daß der kostbare Schatz, welchen wir in unseren Wasserkraften besitzen, brach liege, dabei aber auch die Hoffnung, daß wir, gestützt auf die Erfolge der Elektrotechnik, einer besseren Zukunft entgegensehen — und indes hat sich schon in diesen wenigen Jahren diese Ausnützung in einer sehr erfreulichen Weise entwickelt.

Betrachtet man unser Binnenverkehrsweisen.

Die Schnelligkeit und Leichtigkeit, mit welcher der Personen- und Güterverkehr auf den Eisenbahnen sich abwickelt, hat einen außerordentlichen Massenverkehr ermöglicht und weiter mit sich gebracht.

Der Wasserweg auf unseren Binnenflüssen wurde und wird, wo nicht besonders günstige Verhältnisse obwalten, immer mehr vernachlässigt.

Man sieht diesen Fehler bereits ein und denkt zum Beispiel bezüglich der Drau, die früher ein sehr wichtiges Verkehrsmittel für schwere und Massengüter von Kärnten und Steiermark nach Kroatien und zur Donau war, dieselbe gelegentlich der Regulierung als Schiffsfahrtsstrom auszugestalten. Diese Absicht war mit Freude zu begrüßen und ist der Anfang einer Aktion in dieser Richtung.

Man ist aber überhaupt auch in anderen Ländern

immer mehr dazu gekommen, Massengüter, welche längere Lieferfristen zulassen, auf dem billigeren Wasserweg zu versfrachten und hat den Wasserkanälen und schiffbaren Flußläufen immer steigende Aufmerksamkeit gewidmet.

Aber nicht allein die Billigkeit dieses Verkehrs hat zu dessen größerer Verwendung geführt, sondern die ungeheuer gestiegene Masse der Güter, welche die Leistungsfähigkeit der Bahnen schon übersteigt — ferner aber noch die Konkurrenz auf dem wirtschaftlichen Gebiete, bei welchem billige Verkehrswege eine so bedeutende Rolle spielen.

Steiermark ist freilich in dieser Beziehung in einer wenig glücklichen Lage.

Aber sollen wir deshalb die Hoffnung aufgeben, diese Ungunst zu mildern? Wir sind in Österreich in der Entwicklung der Industrie noch gegen andere Länder zurück.

Aber die Faktoren, welche bisher lähmend gewirkt haben, und das betrifft besonders unsere nationalen Streitigkeiten, können und werden hoffentlich, wenn auch nicht verschwinden, so doch wesentlich sich mildern und damit kann Österreich die Bahn frei bekommen für eine wirtschaftliche Entwicklung gleich unserem deutschen Nachbarland und dann würden wir auch einen ganz anderen Verkehr zur Adria erreichen, als er heute ist, und müssen dafür genügende und billige Wasserwege geschaffen werden.

Wenn man im Jahresberichte des Landes-Ausschusses die Verhandlungen mit der hohen Regierung bezüglich der Bewilligung von Flußbauten und deren Finanzierung verfolgt, kann man sich der Empfindung nicht verschließen, daß zunächst die Verschleppung der Angelegenheit durch Schaffung von Vorbehalten und Einwendungen das Ziel der hohen Regierung ist.

Auch wenn man die Notwendigkeit der Überlegung und Sparsamkeit würdigt, sieht man in obigem Vorgang den echt bürokratischen Geist, der mit dem raschen Pulsschlag im ganzen wirtschaftlichen Leben unserer Zeit im grellen Widerspruch steht und peinlich berührt.

Der Landes-Ausschuß hat vollkommen recht, wenn er sich gegen das Verlangen der hohen Regierung um Vorschußzahlungen aus der Landeskasse wehrt, nicht allein wegen der Zinsenverluste, welche damit verbunden sind, sondern weil man schon wiederholt um die Rückzahlung kämpfen mußte und jetzt noch kämpfen muß.

Es liegt auch wieder eine Note der k. k. Regierung vor vom 4. September, Zahl 44.128, worin angeführt wird, es sei wiederholt vorgekommen, daß Unterstüzungen für Unternehmungen angesprochen wurden, welche ohne Vorwissen des k. k. Ministeriums bereits in Angriff ge-

nommen, ja mitunter schon ausgeführt waren und damit die Voraussetzungen für Staatsbeiträge hinfällig werden.

Nun warten aber die Wässer nicht auf langsam vom grünen Tisch vorwärtsgehende Entscheidungen. Soll nun der Landes-Ausschuß und die Bevölkerung warten, wenn Gefahr bestimmt im Zuge ist, und sollen die notwendigen Maßnahmen unterlassen werden?

Diese Frage muß man doch verneinen und kann daher berechtigterweise erwarten, daß die hohe Regierung prinzipiell notwendige Bestimmungen in ihrer Anwendung mit dem unabweislichen Bedürfnis in Einklang bringt und nicht dazu benützt, den Staatsbeitrag vorzuenthalten oder zu verringern. (Rufe: „Bravo!“)

Nachdem eine Resolution auch noch die Handhabung der Flußpolizei in der Umgebung Graz betrifft, erlaube ich mir zu bemerken, es ist tatsächlich für die Stadt Graz die große Gefahr vorhanden. Durch die Hochwasser oberhalb Graz kann im ganzen Bezirke die größte Gefahr für die Kanalanlage und die Stadt Graz entstehen. Nun hat in dieser Richtung der geehrte Vertreter der Regierung im Finanz-Ausschusse darauf hingewiesen, daß von Seite der Regierung alljährlich der Auftrag an die Gendarmerie ergeht, bezüglich der Einhaltung der flußpolizeilichen Bestimmungen Nachschau zu halten und zu berichten; es hat sich aber gezeigt, daß dieser Auftrag ohne Erfolg geblieben ist. Ich glaube, daß die politische Behörde in der Lage ist, wo es notwendig ist, den entsprechenden Druck in dieser Richtung auszuüben. Was bei anderen Bezirkshauptmannschaften möglich war, muß auch hier möglich sein, wenn die politische Behörde gegenüber den Gemeindevertretungen, welche säumig sind, mit entsprechender Energie vorgeht. Es müßte auch das Flußpolizei-Gesetz dazu benützt werden, die so große Gefahr abzuwenden, welche heute für die Stadt Graz durch die Vernachlässigung der Gewässer oberhalb Graz effektiv besteht.

Damit schließe ich.

Abg. Graf Lamberg (G.-G.-B.): Hohes Haus! Ich hatte nicht die Absicht, in dieser Session zu dem Kapitel „Wasserbau“ das Wort zu ergreifen; nachdem jedoch mein verehrter Kollege Dr. Furtella in seiner Berichterstattung über den Antrag Drnig und Genossen die Drauregulierung betreffend in liebenswürdiger Weise meiner Erwähnung tat, so kann ich wohl nicht umhin, die Geduld des hohen Hauses für kurze Zeit in Anspruch zu nehmen.

Bevor ich nun in das Meritorische der Flußregulierung eingehe, sei es mir gestattet, dem Herrn Dr. Furtella, der da seine Verwunderung, ja eigentlich seinen Tadel aussprach, daß ich als Laie im Wasser-

baufache mich erdreiste, [in der Sache Stellung zu nehmen, folgendes zu entgegnen:

Herr Dr. Furtela stellte die Frage, woher mein Wissen in diesem Fache, welchen Wasserbau-Ingenieur ich zu Hilfe rief.

Ich will zur schließlichen Beruhigung des Herrn Dr. Furtela diese seine Fragen prompt beantworten.

Die von Jahr zu Jahr in höchst bedenklicher Weise sich steigenden Kosten für den Wasserbau, die Klagen der Bevölkerung über die Mängel der Regulierung veranlaßten mich, der Sache nachzugehen.

An der Hand der Voranschläge entnahm ich die das Land belastenden Baukosten, aus den Berichten die Stoßseufzer ob deren Höhe, wie andere vielfältige Klagen. Leider vermiste ich konkrete Vorschläge, wie die ganze Aktion in gesündere Bahnen zu leiten, die bei der Regulierung gemachten Fehler in Zukunft zu vermeiden wären.

Dies veranlaßte mich, in der Sache Studien zu machen und ich nahm das Werk über die Murregulierung von Hohenburger, das Gutachten über die Murregulierung der Ingenieure Paul Zwanziger und Johann v. Podhonsky, Wagner in Bayern, Schlesiens Hochwasserschutzgesetz nebst vielen anderen einschlägigen Schriften vor; aber ganz besonders lehrreich war mir das Werk über die Rhoneregulierung wie das Gutachten über die Donauregulierung vom ersten Wasserbautechniker der Welt, von Girardon. Nebenbei sei bemerkt, daß dieses Gutachten (gleich der Zeisig-Broschüre) unter Schloß und Riegel gehalten wird, dessen Besitz ich der außerordentlichen Lebenswürdigkeit Seiner Excellenz des Herrn Dr. Koerber verdanke.

Meine Herren! Wer dieses Gutachten gelesen und studiert hat, der weiß dann über Flußbauten und Regulierungen von Flüssen, die Geschiebe führen, auch etwas zu sprechen.

Wenn die sehr geehrten Herren Kollegen, die wegen Flußbauten und Regulierungen Anträge vor das hohe Haus bringen, sich bemühen würden, derartige Dinge zu lesen, so würden sie mit ihren Anträgen vorsichtiger sein und auch vorsichtiger sein in der Bewilligung jener Gelber, die bei dem heutigen System einfach in das Wasser geworfen werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Furtela hat mich auch gefragt, eigentlich darauf hingewiesen, ja mit wem verkehrt denn eigentlich der Herr Graf Lamberg? Wer ist dieser Ingenieur? Nun, ich lege Ihnen heute eine Generalbeichte ab und werde Ihnen auch das sagen. Als ich im Jahre 1903 die Murregulierung kritisierte, habe ich keinen Ingenieur gekannt, aber der Effekt meiner

Kritik bezüglich der Murregulierung war der, daß Ingenieure zu mir gekommen sind und mich fragten: „Woher wissen Sie das? Sie haben den Nagel auf den Kopf getroffen.“ Unter diesen Herren Ingenieuren war auch der pensionierte Obergeringieur Krischan. Meine Herren, so steht die Sache. Ich muß mich nun wieder an Herrn Abgeordneten Dr. Furtela wenden, der so freundlich war, sich meiner in seiner Berichterstattung mehrmals zu erinnern. Ich bin so artig, auch seiner öfter Erwähnung zu tun. Herr Dr. Furtela stellte sich die Frage, wie der Herr Graf Lamberg dazu komme, den Ingenieuren Vorschreibungen wegen der Flußsohlenfixierung zu machen; wie kommt derselbe dazu, er ist doch ein Laie! Jawohl, heutzutage müssen die Grafen minderwertig sein, sie dürfen nichts wissen, sie sind verdammt dazu, nichts zu wissen. (Heiterkeit.) Ich habe mir aber herausgenommen doch etwas zu lernen, um etwas zu wissen, und maße mir an, über den Wasserbau in diesem hohen Hause frei meine Ansichten auszusprechen. Nun habe ich mir erlaubt, diesen Rat zu erteilen, weil ich gesehen habe, daß derselbe hundertmal wiederholt werden muß, bevor demselben Folge gegeben wird. Zum Beweise dessen Notwendigkeit berufe ich mich auf den Fall an der Rainach. Im vorigen oder vor zwei Jahren ist an der Rainach ohne vorhergegangener Untersuchung der Flußsohle ein Mühlwehr gebaut worden. Das nächste Hochwasser unterwühlte und umging dieses Wehr. Die Rekonstruktionskosten betrugen mehr denn 10.000 Kronen, welche leicht erspart geblieben wären, würde man vor der Ausführung des Wehrbaues die Flußsohle untersucht haben. Es erscheint daher nicht ganz unnötig, die Herren im Wasserbaufache daran zu erinnern, was sie vorsichtigerweise bei derartigen Bauten zu tun haben, was sie eigentlich selbst wissen sollten. (Rufe: „Sehr richtig!“) Eine autoritative Persönlichkeit hat, wie der Fall behandelt worden ist, mir erwidert: „Ja, man muß bedenken, daß man durch solche Fehler eben lernt.“ Ja, meine Herren, wenn ich bedenke, welche kolossalen Fehler und in welcher vielfachen Ausgestaltung dieselben gemacht wurden und wie an allen unseren Flüssen seit zwanzig Jahren gesündigt worden ist, welche Unsummen dieselben dem Lande kosteten und wie noch fortgesündigt wird, dann muß man sich sagen, daß das Wasserbauamt des Staates und des Landes aus den begangenen Fehlern so intensive Erkenntnisse geschöpft haben müßten, um heute unfehlbar zu sein.

Bezüglich der Drauregulierung haben in dieser Session die Herren Abgeordneten Drnig und Genossen einen Antrag dahingehend eingebracht, daß von dem derzeitigen bestehenden System der lokalen Schutzbauten

Umgang genommen und die systematische Regulierung des Draußusses in der Strecke Laakdorf—Pettau der steirischen Landesgrenze in Angriff genommen werde.

Herr Drnig wie auch der Berichterstatter Herr Dr. Furtela beriefen sich da auf eine die Drauregulierung betreffende Studie vom Ingenieur Anton Weber.

Die Broschüre ist für sie das Evangelium, dies um so mehr, als dieselbe auch gegen meine in den Jahren 1903 und 1904 gemachten Ausführungen hinsichtlich teilweiser Einlösung von Ufergründen gerichtet ist.

Der Verfasser stellt darin in geistreicher und ausführlicher Weise einen Vergleich an zwischen den Kosten und Nutzen, den die Regulierung oder die Grundeinlösung ohne Regulierung erbrachte. Derselbe kommt zu dem Schlusse, daß die Regulierung, rund 2,500.000 K, deren Erhaltungskosten jährlich 30.000 K betragen werden, den Ankaufswert per 1,010.000 K für das gesamte zwischen der kroatischen Landesgrenze und der Südbahn einerseits, der Friedauer Brücke und der steirischen Landesgrenze anderseits liegende Inundationsgebiet mit 2260 Jochen, obgleich um 870.000 K übersteigend, immerhin noch vorteilhafter wäre.

Der Verfasser geht da von zwei irrigen Anschauungen aus, und zwar

1. in Bezug des Aufkaufes des gesamten Inundationsgebietes;

2. bezüglich der Bewehrung der gefährdeten Gründe und deren sofortige Versteigerung durch die Regulierung.

Ich habe niemals den Ankauf ganzer Inundationsgebiete, welche ja bei exceptionellen Wasserkatastrophen sehr groß sein, ja ganze Täler umfassen können, im Auge gehabt, vielmehr nur den Ankauf der gefährdeten Ufergründe. Die obige irrige Auffassung wurde von mir schon am 11. November 1903 berichtigt. Aber immer und immer kehrt die falsche Deutung der Anregung, die ich mir zu geben erlaubte, wieder.

Wenn ich nun nur das ziemlich wertlose, stets gefährdete Ufergelände in einer Breite von 50—200 m je nach Umständen ankaufe, so werde ich zu anderen Endsummen gelangen als Herr Anton Weber.

Worin liegt der Zweck eines solchen Ankaufes?

1. In der Schadloshaltung der gefährdeten Flußanrainer, deren Ufer man momentan nicht schützen kann;

2. in dem Umstande, daß man sich bei den Regulierungen wie Uferschutzbauten Zeit lassen kann und dort reguliert und schützt, wo es zum Zwecke, dem Flusse die Bahn zu weisen, am günstigsten erscheint, unbeeinflusst aller dringlichen Forderungen der Anrainer der Kirchturnpolitik;

3. daß man die Ufergelände mit Weiden und

Bappeln beliebig bepflanzen kann und so die für die Schutzbauten und Regulierungen nötigen Faschinen, welche heute oft schwer zu beschaffen sind und viel Geld kosten, vorsorgen kann.

Die Herren Abgeordneten Drnig und Genossen wünschen mit dem Draubauleiter Herrn Ingenieur Weber die sofortige Angriffnahme dieser Drauregulierung bis an die ungarische Grenze.

Ich möchte vor diesem kostspieligen Unternehmen eingehendst gewarnt haben.

Bevor man zu einem solchen großen Unternehmen schreitet, müßte man denn doch von Seite der ungarischen Regierung die sie verpflichtende Zusage haben, daß dieselbe auch an die Regulierung der Drau schreitet und hiedurch die Vorflut für den Abfluß des Wassers wie Abgang des kolossalen Schotter geschaffen wird.

Wenn von Seite der ungarischen Regierung in dieser Hinsicht nichts geschieht, so ist jede Regulierung von der ungarischen Grenze aufwärts gänzlich fruchtlos und jeder Heller, den wir hiefür ausgeben würden, in das Wasser geworfen.

Wie schnell sich die Wasser- und Schotterverhältnisse ungünstig gestalten können, sehen wir nun an der Mur bei Radkersburg.

Infolge des Ex-lex-Zustandes hat die ungarische Regierung die Baggararbeiten an der steirischen Grenze eingestellt und die Folge davon ist das rapide Anwachsen der Schotterbänke bei Radkersburg, der Austritt des Wassers bei Mittelhochwasser.

Ich werde die Geduld der Herren nur noch für einige Augenblicke in Anspruch nehmen und möchte nur noch eines Mißstandes an der Mur Erwähnung tun.

Zu dem Elektrizitätswerk in Lebring führt von der Mur abzweigend ein Werkskanal, welcher das Wasser zum Turbinenbetrieb zuführt. Dieser Kanal verschottert sich alle Augenblicke und erheischt daher eine oftmalige Baggerung.

Was geschieht nun mit dem gebaggerten Schotter? Man höre und staune. Derselbe wird auf der einen Seite aus dem Werkskanal entnommen, auf der anderen Seite wieder in die Mur geworfen, um 100 Meter unterhalb des Werkes auf Kosten des Landes wieder herausgebaggert zu werden.

Wo ist da das Auge der Regierung, der Strecken-Ingenieur, der Stromaufseher, ist ein solches Vorgehen möglich, gestattet, verstößt dasselbe nicht gegen die flusspolizeilichen Ordnungen?

Mit der Bitte, daß die verehrten Herren Landboten in Anbetracht der finanziellen Lage des Landes mit den Anforderungen bezüglich der Flußregulierungen und Schutzbauten weises Maß halten, der Landes-

Ausschuß aber alle diesbezüglichen Anträge in Bezug auf die Kosten wie in Bezug des Erfolges einer Krupulösen Prüfung unterziehen mögen, habe ich geschlossen.

Abg. Wagner (L.-G. Feldbach): Hohes Haus! Der sehr geehrte Herr Vorredner hat in sehr drastischer, sehr markanter und richtiger Weise die Flußregulierungsarbeiten, hauptsächlich am Draußflusse geschildert. Was den Draußfluß anbelangt, bin ich nicht unterrichtet. Ich kenne den Lauf nicht und kann mich daher darüber nicht aussprechen. Wenn ich auch in vielem mit dem Herrn Vorredner einverstanden bin und einverstanden sein konnte, so gibt es doch wieder hiebei Verhältnisse, die zu weit gehen, und denen ich nicht zustimmen kann, und möchte ich eine andere Frage in Erwägung ziehen. Es ist möglich, daß ich nicht alles richtig verstanden habe. Der geehrte Herr Vorredner hat von den einzelnen Inundationsgebieten gesprochen und war es jedenfalls so gedacht, daß Inundationsgebiete ganz eingelöst werden sollen, was nach meiner Meinung nicht der richtige Weg wäre. Wenn ich von etwas spreche, womit ich mich jahrelang beschäftigt habe, so ist das der Raab- und Feistritzfluß. Diese Gebiete einzulösen, würde sehr kostspielig werden. Wie kommt der Besitzer dazu, daß sein Grund, wo er so lange gehaut, nicht geschützt wird; wie kommt der Besitzer dazu, daß sein Grund durch die Schuld irgend welcher Einbrüche total dem Ruin preisgegeben und unproduktiv gemacht wird. Viele Hektar von Grund und Boden sind unproduktiv geworden, dadurch, daß sie nicht rechtzeitig geschützt worden sind.

In dieser Richtung liegt der Kernpunkt; ich gehe nicht auf die einzelnen Punkte der Rede ein, aber es muß gewiß die Frage erwogen werden, ob nicht einzelne Bauten unbedingt notwendig sind. Zum Beispiel an der Raab gibt es derartige Einbrüche und Serpentinien, daß durch diese Einbrüche der Raab und Feistritz die Kulturen in großen Flächen vollkommen vernichtet werden. Wenn es einzelne Gebiete gibt, die geschützt werden müssen, so ist das der Unterschied meiner Anschauung mit der des sehr geehrten Herrn Vorredners. Ich möchte nicht von Wasserangelegenheiten im allgemeinen sprechen, ich will mich nur auf einige Punkte zurückziehen, und zwar meine Angelegenheit betreffs der Raab, welche wiederholt in Erinnerung gebracht worden ist. Nachdem diese Frage durch den Antrag in Behandlung gekommen ist und der Finanz-Ausschuß aber vorläufig davon abgesehen hat, will ich nur auf einen Punkt zurückkommen und möchte mein Gewicht darauf verlegen.

Es handelt sich nämlich um den Sohlfestigungsbau an der Mur. Infolge der Murregulierung hat sich

das Bett oft derart ausgezogen, daß die Murmühlen heute rechts und teilweise auch links auf trockenes Land gestellt sind. Man hat gesagt, daß man jetzt auf der Steinpartie angelangt sei und es ginge jetzt gar nicht tiefer, jetzt sei halt geboten, jetzt bleibe es fest. Ich habe die Wahrnehmung gemacht, daß das nicht richtig ist. Radkersburg wird nahezu verschüttet und versandet. Hier ist ein wichtiges Moment gegeben, diese Sohlfestigung muß gemacht werden, dann wird es möglich sein, daß die Mur nicht immer tiefer auszieht und es wird die Stadt Radkersburg nicht verschüttet und versandet werden. Die Mühlen werden genug Wasser haben.

Ich habe mir im Vorjahre erlaubt, an den Landes-Ausschuß-Referenten die Anfrage zu stellen, inwieweit die Sohlfestigung unterhalb Mureck vorgeschritten ist, und wenn ich mich erinnere, hat er geantwortet, die Frage sei im besten Gange und werde im nächsten Jahre darüber Bericht erstattet werden. Nun, in diesem Jahre ist nichts geschehen, mir ist nichts bekannt. Ich war vor vierzehn Tagen unten bei meinen Wählern und habe zwei Versammlungen abgehalten, hier wurde die Frage an mich gerichtet: „Was ist mit dieser Sohlfestigung, geht sie nicht weiter?“ Ich habe den Wählern versprochen, ich würde beim Landes-Ausschuße Nachfrage halten und würde ihnen Mitteilung machen.

Ich gestatte mir daher, an den Herrn Landes-Ausschuß-Mitglied **Stallner** die Anfrage zu stellen, wie es mit der Sohlfestigung der Mur unter Mureck steht.

Abg. Reitter (St.-G. Radkersburg): Hohes Haus! Da ich heuer nicht die Ehre habe, dem Finanz-Ausschuße anzugehören, so müssen Sie mir schon gestatten, daß ich zu diesem Titel hier im hohen Hause spreche. Ich war bei der Durchsicht des Voranschlages etwas überrascht, und zwar unangenehm überrascht, weil der Punkt 1 der beantragten Resolution lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt

1. für die nächste Session des hohen Hauses ein neues Flußpolizeigesetz auszuarbeiten und vorzulegen, wonach die Handhabung desselben den Gemeinden abgenommen und eigenen Aufsichtsorganen übertragen wird.“

Ich war deswegen unangenehm überrascht, weil ich erwartet und gedacht habe, daß nach den Versicherungen Sr. Exzellenz des Herrn Statthalters, welche er im Vorjahre im Finanz-Ausschuße, allerdings bei Besprechung einer Wasserkatastrophe gegeben hat, von Seite der Regierung in dieser Angelegenheit etwas veranlaßt werden würde. Nun, durch eine Interpellationsbeantwortung hörte ich, daß es dem Herrn Statthalter nicht gelungen sei, bei der Regierung im Ackerbau-

ministerium eine für uns etwas freundlichere Gesinnung zu erreichen, daß daher seine Zusicherungen nur ad personam gegeben waren. Nun wird in dieser Resolution dem Landes-Ausschusse der Auftrag gegeben, ein Flußpolizeigesetz in der nächsten Session vorzulegen. Das hätte im Vorjahre auch schon geschehen können, wenn wir einfach im Vorjahre es beschlossen hätten, und wir hätten auch heuer das Gesetz im hohen Hause gehabt. Die Klagen wegen Handhabung der Flußpolizei sind nicht neu, alle, welche im praktischen Leben draußen arbeiten, wissen, daß der Ruf geht, die Flußpolizei den Gemeinden abzunehmen. Wenn die Gemeinden auch wollten, sie können es nicht. Stellen Sie sich die Stellung des Gemeindevorstehers am Lande vor. Wer soll nun nach Ansicht der Regierung die Flußpolizei handhaben. Die Gemeinden können nach den Erfahrungen es nicht, vielleicht die Bezirke? Ich bin schon sehr lange Bezirksobmann und weiß, welche Schwierigkeiten es gibt, wenn man wegen Straßenherstellungen mit den Leuten zu tun hat; die Bezirksobmänner haben keine Exekutive und man muß sehr vorsichtig zu Werke gehen, um nicht gerade bei Straßenbauten wegen Besitzstörung geklagt und verurteilt zu werden. Und da soll der Bezirksobmann die Flußpolizei handhaben oder soll das Land eigene Organe anstellen zur Handhabung der Flußpolizei? Das einzig Richtige wäre, daß man die Handhabung der Flußpolizei den Gemeinden abnimmt und sie der politischen Behörde übergibt, welche durch ihre Organe genügend vorforgen kann.

Nun muß ich zu dem dritten Teil dieser Vorlage übergehen, und das wäre die uns ja sehr nahe betreffende Mur. Meine Herren, ich nehme durchaus nicht für mich in Anspruch, daß ich irgendwelche prophetische Gabe besitze, aber ich habe vor zwei Jahren hier im hohen Hause gesagt — hier liegt das stenographische Protokoll —: „Im Jahre 1905 geht das Erhaltungsgesetz zu Ende und ich fürchte nach allem, was wir schon erfahren haben, daß wir zu Ende 1905 kein neues Gesetz haben werden.“ Und ich habe daher beantragt, der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der Regierung zu erwirken, daß die Regierung bis zum Jahre 1908 als Ersatz für den Zinsenverlust von 92.000 fl die Erhaltung dieser Strecke besorgt und 1908, wenn auch das Gesetz über die Grenzstrecke zu Ende geht, ein ganz neues Gesetz geschaffen wird.

Heute ist der 21. November 1905, wir stehen da im hohen Hause und haben kein Erhaltungsgesetz und ich sehe, daß ich mit meinen Befürchtungen vollkommen recht gehabt habe. Das kann nicht so fortgehen, denn die Werke und Bauten müssen erhalten werden. Man wird uns nicht zumuten, nachdem uns Millionen aus

der Tasche gezogen wurden, für eine Verregulierung an der Mur, allerdings nur in den ersten zwanzig Jahren — von den jetzigen Arbeiten kann man etwas milder urteilen — die Erhaltung dieser Werke selbst zu übernehmen. Allerdings hat der Landtag vorsichtsweise in das Budget 72.000 K eingestellt, aber ich vermiße in der Bedeckung den Beitrag der Regierung. Wenn das Land so weit geht, so hätte von Seite der Regierung auch schon ein Gesetz vorgelegt werden können und es hätte das Erhaltungsgesetz ganz gut in diesem Jahre zum Abschlusse kommen können. Ich bedaure nur, daß wir abermals in die Lage kommen, im nächsten Jahre nicht zu wissen, auf welche Weise die Erhaltungskosten hereinzubringen sind. Es ist mir gesagt worden, daß man aus dem Hochwasser-Fonds ein Anlehen macht, und wir sind also wieder so weit wie ursprünglich, daß abermals aus verschiedenen Fonds gepumpt wird.

Von den Verhältnissen an der Mur, die ich vor zwei Jahren etwas günstiger beurteilt habe, weil es den Anschein gehabt hat, als wenn durch die Fortsetzung der Regulierung nach Ungarn und die Baggerung bis nach Radkersburg bessere Zustände geschaffen werden würden, muß ich leider schon das Gegenteil konstatieren. In Ungarn wird durch den Ex lex-Zustand an der Mur nicht gearbeitet. Es ist in Ungarn nicht so wie bei uns, daß eine Summe für den ganzen Bau fixiert ist, sondern sie ist in Jahresdotationen eingeteilt und es ist nur der Endpunkt der Arbeiten fixiert. Es muß aber das technische Bureau der Murregulierung jedes Jahr um die Dotation ansuchen und durch diesen Umstand sind für heuer und nächstes Jahr keine Beiträge ausgeworfen und insolgedessen wird die Regulierung nicht fortgesetzt. Wir fühlen das heute so wie vor der Regulierung, daß die ganzen Geschiebe 2 km vor Radkersburg festgelegt sind und wir schon von einem Tage Regen Überflutung der Gründe haben; es ist nicht allein die große Mur, sondern auch der Drauchenbach und die kleine Mur, die uns schädigen. Vor acht Jahren habe ich das erste Mal im hohen Hause den Antrag gestellt, daß wegen des Drauchenbaches etwas geschehen müsse. Acht Jahre bemühe ich mich, es ist mir gelungen, nach vierzehn vergeblichen Versuchen von der Statthalterei die Verfassung eines Projektes zu erreichen. Jedes Jahr habe ich im hohen Hause gesprochen und heute nach acht Jahren ist es noch nicht über die Projektverfassung gekommen. Wollen Sie im Bezirk Radkersburg die Stadt und drei Gemeinden wirklich ersaufen lassen? Es kommen mir gerade die Hochwasser der vorigen Woche sehr zu statten bei Begründung meines Antrages und ich erkläre, daß es unter diesen Umständen nicht so fortgehen kann. Es muß unbedingt etwas geschehen. Es

müssen entweder weitere Bagger angeschafft oder Aufdämmungen gemacht werden, damit sich die Geschiebmassen in Bewegung setzen. Wir können mit Fug und Recht beanspruchen, daß wir nach so und so viel Jahren nach so großen Geldausgaben endlich zu einem Zustande gelangen, daß man mit Beruhigung einen Tag Regenwetter ohne Überschwemmung überdauern kann. Viel energischer als von uns wird es von Seite der Nachbarn gemacht. Ich konstatiere, daß man in Ungarn ohne uns zu fragen — das haben sie noch nie gemacht — daß man da abermals den Damm der Ruscheniza ganz unverantwortlicher Weise erhöht hat. Es müssen von Seite der Bezirkshauptmannschaft Radkersburg an die Statthalterei die bezüglichen Berichte gelangt sein, und ich möchte Se. Excellenz den Herrn Statthalter bitten, in dieser Beziehung für den Bezirk Radkersburg etwas zu tun. Um aus dieser etwas unangenehmen Situation, in der sich die Stadt Radkersburg und die unterhalb der Stadt liegenden Gemeinden befinden, herauszukommen, stelle ich zu diesen verschiedenen Punkten der Resolution noch eine Resolution, nämlich (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der hohen Regierung die Durchführung von Maßregeln zu verlangen, welche geeignet sind, die Verbesserung der Inundationsverhältnisse im Bezirke Radkersburg zur Folge zu haben. Diese Maßregeln wären die Aufstellung weiterer Baggermaschinen an der Mur bei Radkersburg und die Ausführung des Drauchenbachprojektes.“

(Die Resolution wird genügend unterstützt.)

Abg. Freiherr von Hofitansky (M.-G. Leibnitz): Indem ich einerseits dem Landes-Ausschuße sowie dem Finanz-Ausschuße in meinem und meines Kollegen Daniel Namen zu großem Danke verpflichtet bin, daß das Land eine Beitragsleistung für den Werksbau bei dem Gössendorfer Mühlkanal schon heuer in das Budget für das Jahr 1906 mit der ersten Rate von 5300 Kronen eingestellt hat, daß sohin im ganzen seitens des Landes diesem Mühlenkonfortium eine Subvention von 15.900 Kronen zufließen wird, muß ich auf der anderen Seite, indem ich diesen Dank dem Finanz-Ausschuße und dem Landes-Ausschuße ausdrücke, gleichzeitig bemerken, daß ich meinem Bedauern darüber Ausdruck zu geben mich für gezwungen erachte, daß die Zentralregierung, insbesondere das Ackerbau-Ministerium, das Ministerium des Innern und das Finanz-Ministerium der Sache nicht jene Aufmerksamkeit schenken, welche dieselbe unbedingt verdient. Es handelt sich beim Mühlenkonfortium in Gössendorf nicht eigentlich um eine private Genossenschaft, sondern durch das Schicksal des

Gössendorfer Mühlkanales werden, wie ich schon in einer der letzten Sitzungen ausgeführt habe, die abjuzugenten Gemeinden des betreffenden Werkskanales und mit ihm, ich möchte sagen die größte Anzahl der steuerfähigen Grundbesitzer des Bezirkes Umgebung Graz, in arge Mitleidenschaft gezogen. Die Zustände des Gössendorfer Mühlkanales sind heute derart, daß nimmehr schon seit Jahr und Tag in dem betreffenden Werkskanal überhaupt ein Wasser nicht mehr fließt, die betreffenden Werke stillstehen und ebenso auch Brunnen, die bisher durch das Grundwasser, welches zum großen Teile seine Nahrung aus dem Werkskanal gefunden hat, gespeist wurden, dem vollständigen Austrocknen entgegengehen oder auch schon total ausgetrocknet sind; speziell unter letzteren Folgeerscheinungen des Trockenstehens des Werkskanales — und ich möchte die hohe Regierung diesbezüglich besonders aufmerksam machen — leidet ganz besonders die Kadettenschule in Liebenau und die k. k. Trainskaserne in Graz, beziehungsweise bei Graz; beide ärarische Anstalten laborieren an konstantem Wassermangel. Es sind diese Verhältnisse beim Gössendorfer Mühlkanal auch vom wirtschaftlichen Standpunkte des Bezirkes und Landes auf das tiefste zu bedauern! Meine Herren! Als Folge der Verhältnisse zeigt sich, daß bereits ein sehr tüchtiger, eifriger und fleißiger Mühlbesitzer in der Gemeinde Liebenau vor seinem wirtschaftlichen Untergange steht und daß ein zweiter Mühlbesitzer, der nicht weit vom ersteren entfernt ist, dasselbe Schicksal teilen wird. Die übrigen Gewerke, die sich nur deshalb noch über dem Wasserspiegel, bildlich gesprochen, erhalten können, weil sie noch über die nötigen finanziellen Mittel verfügen, um eventuell ihr Werk durch andere Kraft im Gange zu erhalten, erleiden selbstverständlich eine namhafte Geldeinbuße und die Steuerkraft des Bezirkes Umgebung Graz wird durch die desolaten Verhältnisse, welche hinsichtlich des Gössendorfer Mühlkanales herrschen, für die Zukunft in ganz bedenklicher Weise herabgedrückt werden. Es ist daher die Frage des Gössendorfer Mühlkonfortiums, beziehungsweise die Herstellung jener Arbeiten, welche die Garantie der Wasserführung dieses Kanales geben, nicht nur von privatem, sondern vor allem andern von eminentem öffentlichen Interesse, und es ist, nachdem der Bezirk Umgebung Graz nach seinem Verhältnisse die größten Opfer für die Sache gebracht hat, nachdem der Bezirk Umgebung Graz tausende und tausende Kronen auch in diesem Jahre wieder für die ganze Sanierung bewilligt hat, nachdem das Land durch seinen heute zu fassenden Beschluß — ich muß wohl voraussetzen, daß die Anträge des Finanz-Ausschusses zum Beschluß erhoben werden — ebenfalls

den Beweis erbracht hat, daß es das entsprechende Interesse der Sache entgegenbringt, nicht zu begreifen, warum die k. k. Regierung, welche vornehmlich die Aufgabe hätte, die volkswirtschaftlichen Interessen der Staatsbürger zu fördern und zu schützen und schon vom fiskalischen Standpunkte aus dafür Sorge zu tragen, daß die Finanzkraft der steuerkräftigen Staatsbürger erhalten bleibe, warum die Regierung, ich meine nicht die k. k. Statthalterei, ich meine die Zentralregierung, so lange zaudert und gezaudert hat, die entsprechende Entscheidung zu treffen und Unterstützungen zu gewähren, welche unbedingt notwendig sind, damit diese schon seit Jahren und Jahren das Land Steiermark und den Bezirk Umgebung Graz beschäftigende traurige Angelegenheit endlich einer gedeihlichen Lösung entgegengeführt werde. Ich will nicht in dieser Angelegenheit einen Antrag stellen, nachdem ich weiß, daß die berechtigten Sympathien des Landes-Ausschusses der Sache gewidmet sind, daß insbesondere die Herren Landes-Ausschuß-Mitglieder Stalner und Dr. Link sich der Sache wärmstens angenommen haben und ich die Sache in den besten Händen weiß, deshalb glaube ich von einer Antragstellung absehen zu können. Ich glaube aber auch, daß gegenüber der Regierung eine Antragstellung überflüssig ist, weil die Worte, die ich an die Adresse der hohen Regierung gerichtet habe, durch Seine Exzellenz den Herrn Statthalter gewiß kompetenten Ortes bekannt gegeben werden dürften und ich überzeugt bin, daß Seine Exzellenz der Herr Statthalter gewiß nicht ermangeln wird, diese für das Land und den Bezirk Umgebung Graz hochwichtige Angelegenheit endlich einer entsprechenden Erledigung entgegenzuführen. Damit will ich die Ausführungen betreffs dieses Gegenstandes beenden und möge mir noch gestattet sein, mit wenigen Worten auf eine Frage zu sprechen zu kommen, welche ebenfalls von Interesse ist und deren Besprechung mir seitens der betreffenden Interessenten hier im hohen Hause aus Herz gelegt wurde. Im Tätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses für das Jahr 1904 wird nämlich die Dringlichkeit der Sulm- und Saggau-Regulierung zugegeben, allein mit Berufung auf die Überbürdung des Landesbauamtes darauf hingewiesen, daß es mindestens noch Jahre dauern wird, bis eine wirklich spruchreife und unanfechtbare Studie in der Regulierungsfrage vorgelegt werden kann, welche dem Landtage als verlässliche Basis für die zu fassenden Beschlüsse dienen könnte. Ich möchte ganz ergebenst darauf hinweisen, daß diese Frage schon zur Zeit des Abgeordneten Karlon in diesem hohen Hause aufgerollt wurde, daß schon zur Zeit des Abgeordneten Prälaten Karlon immer und immer wieder Petitionen und Rekrimina-

tionen der betreffenden Interessenten das hohe Haus beschäftigt haben. Es ist daher kein unbilliges Verlangen, wenn an den Landes-Ausschuß das Ersuchen gestellt wird, der Frage der Regulierung der Saggau und Sulm seine vollste Aufmerksamkeit zu widmen und das Studium der Regulierungsfrage einer baldigen Lösung entgegenzubringen. Ich möchte mir daher gestatten, in Verfolgung dieser meiner letzten Ausführungen den Antrag zu stellen (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, der Regulierung der Saggau und Sulm seine vollste Aufmerksamkeit zu schenken und das Studium der betreffenden Regulierungsfrage einer baldigsten Lösung entgegenzubringen. Auch ist dem Landtage über den Stand dieser Angelegenheit in der nächsten Session Bericht zu erstatten.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. Stieg (L.-G. Gröbming): Hohes Haus! Ich habe mich zum Worte gemeldet, um auf die dringende Notwendigkeit der Ennsregulierung zwischen Haus und Espangerdurchstich aufmerksam zu machen.

Die hiebei interessierten Grundbesitzer haben lange genug darunter gelitten, daß die Ennsregulierung an der betreffenden Strecke bis heute noch nicht durchgeführt ist. Nachdem jedoch jetzt endlich diese Regulierung gesehlich sichergestellt ist, gestatte ich mir darauf hinzuweisen, daß es zweckdienlich wäre, wenn mit dieser Regulierung noch im Laufe des heurigen Winters begonnen würde, erstens einmal, weil die Arbeit dringlich ist, und zweitens, weil sich die Materialschaffung im Winter leichter bewerkstelligen läßt.

Ich möchte deshalb an den Landes-Ausschuß namens der an der Regulierung interessierten Besitzer das Ersuchen richten, diesen von mir entwickelten Verhältnissen Rechnung tragen zu wollen. Damit schließe ich.

Abg. Jedlacher (L.-G. Murau): Hohes Haus! In der Beantwortung der Interpellation in Angelegenheit der Uferschutzbauten der Mur durch Se. Exzellenz den Herrn Statthalter, mit der ich zum großen Teile befriedigt bin, ist mir nur aufgefallen, daß in dieser Beantwortung von der Fischerbehausung in Puz nichts erwähnt wurde, welcher durch einen Ufererriß die größte Gefahr droht, was die Bauabteilung in Judenburg zugeht.

Wohl wurde von mir eines Uferschutzbaues Erwähnung getan, welcher vor zwei Jahren durchgeführt wurde und dem Wirtschaftsgebäude des deutschen Assessors Frank zum Schutze dient, jedoch dieses Gebäude schon seit 40 Jahren nicht mehr benützt wurde und heute abgerissen ist. Da die Fischerleusche vis-à-vis am rechten

Ufer durch den Einriß der Mür in größter Gefahr steht, mache ich aufmerksam, daß dieser drohenden Gefahr durch einen ehesten Uferschutz Abhilfe geschaffen werden möge. Es ist nicht zu verkennen, daß die mit Kindern gesegnete Witwe, Besitzerin der Fischerkeusche, ebensoviel berechtigten Anspruch auf Schutz ihrer Wohnstätte hat, als der Gutsbesitzer und deutsche Assessor Frank auf sein nunmehr abgerissenes Wirtschaftsgebäude. Ich erlaube mir daher folgende Resolution zu beantragen (liest):

„Der Landes-Ausschuß sowie die hohe Regierung wird ersucht, dem Uferschutzbau an der Mür bei der Fischerbehausung in Puz seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und diesen Bau ehestens durchzuführen.“

(Diese Resolution wird genügend unterstützt.)

Abg. Dr. Jurtela (L.-G. Pettau): Der Herr Abgeordnete Graf Lamberg hat in einer der früheren Sitzungen angekündigt, daß er mir auf meine Ausführungen, die ich anlässlich der Vertretung des Antrages der Herren Abgeordneten Drnig und Genossen im hohen Hause gemacht habe, bei der Beratung des Voranschlages antworten werde. Und der Herr Graf Lamberg hat wirklich Wort gehalten. Er hat sich bei der Abfertigung meiner Person bei dieser Gelegenheit des bekannten Grundsatzes bedient: „Haust du meinen Juden, so haue ich deinen Juden.“ Ich glaube, es hat da der Herr Kollege Graf Lamberg einen Fehler begangen. Ich habe nämlich bei meinen Ausführungen mich nicht nach diesem Grundsatz gehalten und habe daher dem Herrn Grafen Lamberg gewiß keinen Anlaß gegeben, mir gegenüber mit einer solchen Vehemenz aufzutreten, wie es heute geschehen ist. Ich habe, wie gesagt, den Antrag des Herrn Abgeordneten Drnig namens des Landeskultur-Ausschusses zu vertreten gehabt, also nicht meinen Antrag, sondern den Antrag eines anderen Kollegen. Ich kann alle Mitglieder des hohen Hauses zu Zeugen aufrufen darüber, welche Worte ich gegenüber dem Herrn Grafen Lamberg gesprochen habe, und ich könnte mich auch auf das stenographische Protokoll, wenn es schon gedruckt vorliegen würde, berufen. Nachdem ein solches noch nicht vorliegt, glaube ich festzustellen zu müssen, daß ich bei der Vertretung des Antrages des Landeskultur-Ausschusses, betreffend die Drauregulierung, nichts anderes getan habe, als daß ich die Absicht ausgesprochen habe, diesen Antrag, soweit es in meiner Kraft stand, sachlich zu begründen. Der Antrag zielte darauf ab, in der bisherigen Verbanung des Draußlusses endlich eine Änderung eintreten

zu lassen, von den lokalen Uferschutzbauten ab- und zur systematischen Regulierung des Draußlusses überzugehen. Es war nun nahegelegen, daß ich Rücksicht nehmen mußte, ich möchte sagen auf jene Momente, die vielleicht dazu führen könnten, daß bei einigen Mitgliedern des hohen Hauses eine gegnerische Stimmung gegen diesen Antrag zum Durchbruch gelangen könnte. Selbstverständlich mußte ich auf die Ausführungen des geehrten Herrn Kollegen Grafen Lamberg reagieren, welche er in diesem hohen Hause wiederholt gemacht hat — auch noch im heurigen Frühjahr — und welche dahin gingen, daß er auf Fehler hinwies, welche bei der Murregulierung unterlaufen sein sollen, um die Mitglieder dieses hohen Hauses vor weiteren Flussregulierungen zu warnen, um dieselben für die Idee der Grundablösung empfänglich zu machen.

Diese prinzipielle Gegnerschaft eines Mitgliedes des Landtages diesem Gegenstande gegenüber mußte ich mir als Referent für den die Drauregulierung bezweckenden Antrag gegenwärtig halten.

Ich mußte bestrebt sein, dieselbe als unbegründet darzutun, und habe das in Form sachlicher Polemik, jede Aggressive vermeidend, vorgetragen. Das war der kurze Sinn meiner damaligen Referentenausführungen. Es ist entschieden unrichtig, daß ich behauptet habe oder überhaupt den Ausruf getan habe, wie sich der Herr Graf Lamberg unterstellen könne, eine solche Kritik an der Murregulierung zu üben, er der Saie! Meine Herren, davon habe ich kein Wort gesprochen und ich berufe mich hier auf die Beweismittel, die ich früher angeführt habe! Es würde mir bei meinem bescheidenen Auftreten im hohen Hause nie eingefallen sein, einem älteren Kollegen gegenüber in der mir vom Grafen Lamberg vorgehaltenen Form aufzutreten. Ich glaube aber, es ist ein Recht des Abgeordneten, seine Meinung in derjenigen Form zum Ausdruck zu bringen, die er für die richtige hält, welche niemand verletzen kann, und daß es nicht angeht, von falschen Prämissen ausgehend, zu solchen Mitteln der Bekämpfung des Gegners zu greifen, welche ganz und gar nicht gerechtfertigt erscheinen. Und das hat der Abgeordnete Graf Lamberg mir gegenüber getan!

Das habe ich mir erlaubt, zu meiner persönlichen Rechtfertigung anzuführen. Es ist aber vom Herrn Abgeordneten Grafen Lamberg meine Rede auch so wiedergegeben worden, als hätte ich mich hinreißen lassen, zu behaupten, daß er, weil er ein Graf ist, zu jenen gehört, die nichts zu wissen brauchen und nichts wissen können. Meine Herren! Aus meiner damaligen Rede kann eine derartige Konklusion nicht gemacht werden. Ich habe niemals einen solchen Grundsatz vertreten und

auch hier ist dem geehrten Herrn Kollegen Grafen Lamberg ein Lapsus passiert; er ist von Prämissen ausgegangen, welche in meiner Rede nicht gegeben waren, welche er willkürlich annahm, welche vollständig falsch sind. Ich betone nochmals, daß es nur in meiner Absicht gelegen ist, die Herren Abgeordneten auf die Gegnerschaft aufmerksam zu machen, welche der Herr Abgeordnete Graf Lamberg den Flußregulierungen entgegenbringt, und daß ich verhüten wollte, daß seine bei der Murregulierung entdeckten Fehler als Schreckgespenst dienen und die systematische Drauregulierung verschleppen oder gar vereiteln würden. Ich bemerke weiters, daß ich nicht behauptet habe, daß Graf Lamberg als Laie gewisse Grundsätze aufstellt und daß ich nicht behauptet habe, wie er sich trauen könnte, solche Grundsätze aufzustellen. Ich habe nur kurz und bündig erwähnt, daß Graf Lamberg gewisse Mängel, die bei der Murregulierung vorgekommen sein sollen, getadelt hat. Er hat diese Mängel Punkt für Punkt aufgezählt und ich habe beigefügt, daß ich nicht weiß, ob Herr Graf Lamberg diese Wahrnehmungen, beziehungsweise die angeführten Mängel bezüglich der Murregulierung auf Grund eigener Studien herausgefunden hat oder unter Beiziehung von Bautechnikern. Es ist das nach meiner Anschauung eine ganz harmlose Kritik gewesen, und nicht einmal das, sondern die Aufzählung von Tatsachen. Ich habe weiter daraus geschlossen und mir zu bemerken erlaubt, daß, wenn der Herr Graf Lamberg diese Wahrnehmungen und Mängel selbst aufgedeckt hat und nicht ein Bautechniker, dann die Techniker trotzdem nicht so einseitig sein werden, um sich dieselben nicht zunutze machen zu wollen, wenn die Mängel wirklich auf Wahrheit beruhen. Das war der eine Teil meiner Ausführungen; der zweite Teil war derjenige, welcher die Beiziehung von sachverständigen Bautechnikern betroffen hat. Ich habe einfach nur zum Ausdruck gebracht, daß, wenn Bautechniker schon mitgewirkt haben bei Feststellung der Mängel bei der Murregulierung, daß dann diese sich um so weniger dem Projekte der systematischen Drauregulierung gegenüber werden ablehnend verhalten können, weil schon bekannte Mängel zu vermeiden sind. Das war kurz der Sinn meiner Rede. In derselben war aber nichts von Angriffen gegen den Kollegen Grafen Lamberg enthalten, nichts von solchen Überhebungen und Rufen, wie mir solche Graf Lamberg vorgehalten hat. Ich erkläre nochmals, daß ich, obwohl ich nahezu zwanzig Jahre dem hohen Hause angehöre, dies nie getan habe und nie tun werde, weil ich jedem Kollegen die freie Äußerung und das freie Urteilsrecht zuerkenne, wie ich es für mich in Anspruch nehme. Ich muß mich dagegen verwahren, daß mir von einem Kol-

legen Äußerungen supponiert werden, welche ich niemals getan habe, daß ich mit Schlußfolgerungen bekämpft werde, welche auf willkürlich angenommene Prämissen aufgebaut erscheinen. Ganz kurz sei mir gestattet, auf die Äußerung des Herrn Abgeordneten Grafen Lamberg bezüglich des Ingenieurs Weber und seiner Schriften zu antworten. Er hat nämlich behauptet, daß sich der Ingenieur Weber in seiner Schrift „Grundablösung oder Regulierung“ einen Angriff habe zu Schulden kommen lassen gegen den Abgeordneten Grafen Lamberg.

Ich bitte die Herren Kollegen, diese Schrift durchzulesen — ich habe dieselbe so ziemlich genau durchgelesen — und Sie werden finden, daß nicht ein einziges Mal der Name des Grafen Lamberg darin vorkommt, daß aus keinem Worte, aus keinem Satze geschlossen werden kann, daß der Verfasser damit den Abgeordneten Grafen Lamberg bekämpfen wollte, und zwar deshalb, weil dieser in Sachen der Flußregulierung die entgegengesetzte Ansicht vertritt. Ich glaube, daß man diesem Ingenieur nicht etwas untergeschoben darf, was er sich nicht hat zu Schulden kommen lassen! Ich bin überzeugt, daß sich Ingenieur Weber bei Abfassung seiner Studie von dem lobenswerten Bestreben leiten ließ, seinen Teil zur Klärung der Frage beizutragen, welche Jahrzehnte auf die Erledigung wartet und jetzt mit aller Macht zur Entscheidung drängt, daß es also dem Verfasser nicht um eine polemische Schrift zu tun war. In dieser Richtung glaube ich bezüglich des Ausfalles gegen den Ingenieur Weber nichts weiter vorbringen zu sollen. Ich gebe gern zu, daß sich gewisse Momente, welche ich schon früher erwähnt habe, der Frage, betreffend die Drauregulierung, immer hinderlich in den Weg stellen werden, daß bei der Entscheidung über die Frage, ob man endlich zur systematischen Drauregulierung übergehen soll oder nicht, die Kostenfrage nicht die letzte ist. Das ist mir genau bekannt. Der Antrag, welchen ich als Ausschussreferent seinerzeit zu vertreten hatte, will nicht, daß diese Frage über das Knie gebrochen werde, sondern der Antrag bezweckt nur, daß diese Frage endlich einmal ernstlich und entschieden in diesem hohen Hause in Beratung und Besprechung gezogen werde, daß sie endlich einmal zu einer definitiven Lösung gebracht werde. Ich behaupte, daß wir den richtigen Weg betreten haben, und zwar ersehe ich das daraus, daß der Herr Kollege Graf Lamberg selbst in seiner gegen mich gerichteten Rede frohlockend ausgerufen hat, daß wir in der Frage der Drauregulierung endlich den richtigen Weg betreten haben, indem wir übergehen wollen von den lokalen Uferschutzbauten zur systematischen Regulierung. Wir schmeicheln uns,

daß wir auf dem richtigen Wege sind. Ob wir dazu gekommen sind infolge der Belehrungen, welche wir im Gegenstande schon wiederholt vom Herrn Grafen Lamberg erhalten haben, darüber spreche ich mich nicht aus. Die Anregungen des Grafen Lamberg wurden nicht außer acht gelassen. Ich darf mir das Zeugnis selbst ausstellen, daß ich wiederholt Anlaß genommen habe, mich gegenüber dem Herrn Grafen Lamberg dankbar zu erweisen, daß er sich für die Frage der Drauregulierung interessiert hat, und zwar in einer Weise, wie es hier gerade nicht oft vorzukommen pflegt. Damit glaube ich meinen Standpunkt, welchen ich in einer früheren Sitzung gegenüber dem Herrn Grafen Lamberg eingenommen habe, wegen seiner Haltung in der Flußregulierungsfrage dargetan zu haben. Der Herr Kollege Graf Lamberg kann versichert sein, daß ich keinen Angriff auf seine Person machen wollte, daß ich vielmehr einzig und allein im Interesse des Gegenstandes als Referent des Landeskultur-Ausschusses im allgemeinen für denselben eingetreten bin. Diese Aufklärung wolle dermalen genügen.

Abg. Graf Lamberg (G.-G.-B.): Es tut mir leid, daß ich das stenographische Protokoll bezüglich der Rede des Herrn Dr. Furtela nicht aufliegen habe. Es mag sein, daß ich — ein nervöser und empfindlicher Mensch — die Sache ganz anders aufgefaßt habe, wie sie Herr Abg. Dr. Furtela gemeint hat. Ich danke ihm sehr für die loyale Erklärung mir gegenüber, und kann nur sagen, daß es mir fern lag, Unterschiebungen nach irgend einer Richtung zu machen. Ich bin nicht der Mann, um Unterschiebungen zu machen, und ich sage und spreche wie ich es persönlich auffasse. Unterschiebungen und derartige Winkelzüge liegen mir vollkommen fern, und wenn mich Herr Dr. Furtela näher kennen würde, würde er wissen, daß mir derartige Dinge gänzlich unbekannt sind.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Stallner**: Der hohe Landtag hat sich, wie im Vorjahre, auch heuer mit den Wasserbauten und Flußregulierungen im Lande sehr eingehend beschäftigt, wie die heutige Debatte beweist, und es ist dies bei dem großen Interesse, welches diese Landes-Angelegenheit jedenfalls verdient, ganz begreiflich. Es sei mir nur gestattet, als Mitglied des Landes-Ausschusses in Kürze auf einige Fragen und Bemerkungen zurückzukommen, die soeben gehört wurden. Die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Grafen Lamberg kann ich insofern als zutreffend bestätigen, als die Flußregulierungen, welche in früheren Jahren von Seite des Staates und des Landes gemeinsam oder auch nur einzeln durchgeführt worden sind, im allgemeinen

nicht den erwünschten Erfolg gebracht haben, und daß in einzelnen Fällen Fehler begangen wurden, die hätten vermieden werden können. Ich möchte mich aber gegen die Auffassung des Herrn Grafen Lamberg wenden, welcher den dabei beteiligten fachlichen Hilfskräften, den Ingenieuren, gewissermaßen vorwirft, sie hätten im Laufe der vielen Jahre nichts anderes getan, als auf Kosten des Landes Schaden gemacht, und nichts gelernt. Ich bin nicht der Anwalt der staatlichen Ingenieure, und muß es anderen überlassen, für dieselben einzutreten, aber bezüglich der Organe des Landesbauamtes muß ich das Recht in Anspruch nehmen, festzustellen, daß die Landesingenieure gerade bezüglich der Verbauung von Flußläufen und Wildbachverbauungen nicht nur nach bestem Wissen und Gewissen ihre Pflicht getan, sondern tatsächlich auch durch die Erfolge ihrer Arbeiten bewiesen haben, daß die aufgewendeten Kosten hiefür nicht nutzlos gewesen sind. Der Herr Graf Lamberg forderte auch den Landtag am Schlusse seiner Rede auf, alle Flußregulierungen, deren Erfolg nicht von vornherein garantiert sei, einzustellen, beziehungsweise keine Subvention dafür zu geben. Ich weiß nicht, wie der hohe Landtag sich zu diesem Vorschlag stellen wird, glaube aber, daß, wenn demselben zugestimmt würde, es überhaupt zu keinen Flußverbauungen und Wildbachverbauungen im Lande kommen könnte; denn es ist unmöglich, daß man bei Beginn einer Verbauung den Erfolg dieser Verbauung garantieren kann. Ich möchte auch die Anfrage an den Herrn Grafen Lamberg stellen, was dann mit den zahlreichen Aufträgen, welche der hohe Landtag dem Landes-Ausschusse wegen bestimmter Flußregulierungen gibt, zu geschehen hätte. Ich glaube kaum, daß es in den Intentionen der betreffenden Antragsteller gelegen wäre, wenn der hohe Landtag dem Vorschlage des Herrn Grafen Lamberg Folge leisten und einfach alle Flußverbauungen, deren Erfolg nicht sichergestellt erscheint, zurückweisen würde. Es scheint daher, daß zwischen den bisherigen Intentionen des hohen Landtages und dem Vorschlage des Herrn Grafen Lamberg ein großer Unterschied besteht. Ich komme zurück auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Wagner bezüglich der Sohlfestigung an der Mauer, und kann berichten, daß, wie mir bekannt ist, beide Mühlenkonfortien am rechten und linken Mauerufer bei Mured im Begriffe sind, ein Projekt für die Wiederherstellung ihrer Werke herzustellen und vorlegen zu lassen, und nach Vorlage dieser Projekte bezüglich der Sohlfestigung an der Mauer von Seite der Regulierungskommission weitere bestimmte Vorkehrungen getroffen werden sollen.

Gegen die Resolution des Herrn Abgeordneten

Reitter, mit welcher sich derselbe an die hohe Regierung wendet, ist, wie ich glaube, keine Einwendung zu erheben und stimme ich derselben vollkommen zu. Die Ausführungen des Abgeordneten Freiherrn von Rokitsky, welcher sich bezüglich des Verhaltens des Landes-Ausschusses gegenüber dem Mühlenkonsortium in Göffendorf mit Befriedigung ausgesprochen hat, richten sich gegen denselben bezüglich der Sulm- und Saggaregulierung. Bezüglich der Sulmregulierung berichte ich, daß ein Teil der Verbauungen, so viel ich mich erinnern kann, bei Wagner unterhalb Leibnitz bereits in Ausführung begriffen ist. Was die vollständige Regulierung der Sulm anbelangt, sind die schätzungsweise erhobenen Kosten so bedeutende, daß an eine sofortige Inangriffnahme der Verbauung nicht geschritten werden kann; auch ist noch kein vollständig ausgearbeitetes Projekt vorhanden. Vorläufig hat der Landes-Ausschuß durch das Landesbauamt entsprechende Vorkerkungen treffen lassen, daß die Wasserabflußverhältnisse an der Sulm genauestens studiert werden, damit mit möglichster Beschleunigung an die Ausfertigung des Projektes geschritten werden kann. Ob der Landes-Ausschuß in der Lage sein wird, in der nächsten Session bestimmte Vorschläge zu erstatten, beziehungsweise ein vollständiges Projekt vorzulegen, kann heute nicht bestimmt in Aussicht gestellt werden.

Der Herr Abgeordnete Stieg hat bezüglich der Ennsregulierung das Wort ergriffen. Diesbezüglich kann ich auf die heute erfolgte Interpellationsbeantwortung hinweisen, nach welcher die Beiträge des Staates, des Landes und aller Interessenten sichergestellt sind, und das Gesetz bereits die Allerhöchste Sanction erhalten hat, weshalb nunmehr unverzüglich an die Verbauung der Enns vom Espangerdurchstich bis zum Gesäuseeingang geschritten werden kann und schon im heurigen Winter die entsprechenden Vorarbeiten für diese Regulierung getroffen werden sollen. Der Resolution des Herrn Abgeordneten Bedlacher, die an die hohe Regierung gerichtet ist, schließe ich mich ebenso wie jener des Herrn Abgeordneten Reitter an. Im allgemeinen erlaube ich mir zu bemerken, daß die heute vorgebrachten Wünsche und Beschwerden beinahe ausnahmslos an die Adresse der hohen Regierung gerichtet wurden, und ich kann nur dem lebhaften Wunsche Ausdruck geben, daß sie auch höheren Orts entsprechendes Verständnis und Gehör finden mögen. Was den Landes-Ausschuß anbelangt, so bitte ich überzeugt zu sein, daß derselbe nach wie vor bestrebt sein wird, den Wünschen, welche bezüglich Wildbachverbauungen und Flußregulierungen hier im hohen Hause ausgesprochen wurden, nach Möglichkeit nachzukommen, d. h. nach Maßgabe der hiezu zu

Gebote stehenden finanziellen Mittel und der verfügbaren technischen Kräfte. (Beifall.)

Statthalter Graf **Clary und Aldringen**: Ich fühle mich zunächst verpflichtet, gegen die sowohl von Seite des Herrn Referenten, wie von Seite eines anderen Herrn Abgeordneten gegen die Regierung, beziehungsweise gegen die Statthalterei erhobenen Vorwürfe der Verschleppung in der Behandlung der Erlassung einer neuen Flußpolizeiordnung für Steiermark Stellung zu nehmen. Ich bemerke diesbezüglich, daß bei Behandlung dieses Gegenstandes die Zeit durchaus nicht vergeudet worden ist und daß es unbedingt notwendig war, eingehende und umfassende Erhebungen im Wege der Unterbehörden zu veranlassen. Diese Erhebungen wurden bereits vor einundeinhalb Jahren, wenn ich nicht irre, sogar vor zwei Jahren eingeleitet. Auf Grund des reichhaltigen Materiales, welches aus diesen Erhebungen gewonnen wurde, wurde ein eingehender und warm befürwortender Bericht an das Ackerbau-Ministerium gerichtet.

Letzteres Ministerium hat bereits vor einem Jahre zu dem Gegenstande Stellung genommen und wurde der ganze Akt, wenn ich nicht irre, am Anfange dieses Jahres, ich glaube es war im Mai dieses Jahres, dem Landes-Ausschusse mitgeteilt. Die Statthalterei steht jedenfalls seit diesem Termine in dieser Angelegenheit außer Obligo.

In der Sache selbst wurde gegen die Regierung der Vorwurf erhoben, daß das Ministerium sich sowohl gegenüber der Frage der Verfassung eines Entwurfes einer solchen Flußpolizeiordnung, sowie auch in Bezug auf die Übernahme der Kosten, welche die Bestellung der Aufsichtsorgane bei der Handhabung einer solchen Flußpolizeiordnung notwendig erscheinen läßt, ablehnend verhalten habe. Diesbezüglich erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, daß die Handhabung der Flußpolizei lediglich eine Landesangelegenheit ist und daß daher das Land in erster Linie zur Erlassung diesbezüglicher Vorschriften und ebenso auch zur Tragung der mit der Durchführung solcher Vorschriften verbundenen Kosten verpflichtet ist. Damit will ich durchaus nicht gesagt haben, daß die Regierung sich dieser Angelegenheit gegenüber gleichgültig verhalten will. Ich für meine Person werde jedenfalls bemüht sein, die Angelegenheit nach Einnlichkeit zu betreiben und, was die Kostenfrage betrifft, — ich gebe da allerdings eine ganz unpräjudizierliche Erklärung ab — bestrebt sein, behufs Erlangung einer Beihilfe seitens des Staates für die Deckung der Kosten für die Aufstellung der Aufsichtsorgane die nötigen Anträge zu stellen und eine derartige Beihilfe auch zu er-

wirken. Die Angelegenheit ist heute so weit gediehen, das Material soweit zusammengebracht worden, daß wohl in Bälde einvernehmlich zwischen der Statthalterei und dem Landes-Ausschusse, unter Zustimmung des Ackerbau-Ministeriums, die Verfassung eines Entwurfes der Flußpolizeiordnung erwartet werden kann, wobei jedenfalls außer dem erwähnten Materiale die in Betracht kommenden gesetzlichen Verordnungen in anderen Ländern und ein bezüglich Entwurf, welcher bereits in den Achtzigerjahren vom Ackerbau-Ministerium verfaßt worden ist, als sehr erwünschte Beihilfe dienlich sein werden.

Was die Regulierung der Flüsse im allgemeinen und die in dieser Richtung von Seite einzelner Abgeordneten vorgebrachten Wünsche und Beschwerden betrifft, so erlaube ich mir zu bemerken, daß, wie bereits von berufstechnischer Seite wiederholt betont worden ist, die Flußverbauung gewiß zu den schwierigsten Aufgaben gehört. Es gehört hiezu nicht nur die wissenschaftliche Vorbildung, sondern eine reichhaltige allgemeine und auch spezielle Erfahrung, weil bekanntlich jeder Flußlauf eine Individualität für sich bildet. Es läßt sich nicht leugnen, daß so manche Fehler begangen worden sind; wenn wir vor 30 Jahren über die Erfahrungen verfügt hätten, die heute die Techniker besitzen, würden diese Fehler gewiß vermieden worden sein; deshalb aber zu behaupten, daß es besser wäre mit den Flußregulierungen ganz innezuhalten und sich vielleicht mit dem Ankauf der Ufergründe zu behelfen, ist entschieden zu weit gegangen; denn, meine Herren, es wird niemand in Abrede stellen können, daß durch die bisherigen Flußregulierungen, wenn auch zugegeben wird, daß einzelne Fehler geschehen sind, oft genug wertvoller Grund und Boden und Ansiedlungen geschützt und vor dem sicheren Untergange gerettet wurden; ja, wenn man auch die Überzeugung hat, daß die Theorie noch nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe steht, einfach die Hände in den Schoß zu legen, abzuwarten und die Katastrophe hereinbrechen zu lassen, das wäre eines Kulturstaates geradezu unwürdig. Auf Grund der heutigen Erfahrungen glaube und hoffe ich, daß in dieser Angelegenheit einvernehmlich mit dem Lande immer bessere und ersprißlichere Verhältnisse werden geschaffen werden können, und erkläre mich meinerseits freudig bereit, um dieses Ziel zu erreichen, das Meinige beizutragen.

Ich möchte nur auf einige Bemerkungen zurückkommen, welche der Herr Abgeordnete Graf Lamberg vorgebracht hat. Er hat im Laufe seiner Ausführungen darauf hingewiesen, daß der Obergeringenieur Krißchan, nur weil er einer der fähigsten Beamten war und

weil er Erfindungen gemacht hat, deshalb von seinen vorgesetzten Behörden und Beamten nicht geduldet wurde und in Pension gehen mußte. Dem muß ich entschieden widersprechen. Herr Obergeringenieur Krißchan ist ganz aus eigener Initiative, und zwar lediglich aus Gesundheitsrücksichten in Pension gegangen, und ich kann für meine Person nur sagen, daß ich das Abgehen dieses gewiß sehr fähigen und tüchtigen Beamten aufrichtig bedauere. Was das geringe Entgegenkommen betrifft, welches dem Obergeringenieur Krißchan angeblich gezeigt wurde, muß ich darauf hinweisen, daß diese Behauptung mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht übereinstimmt, denn es ist bekannt, daß sich die Behörden gerade sehr eingehend mit seinen sogenannten Patent-Buhnen beschäftigt haben und daß eine sehr bedeutende Summe für Versuche mit den Patent-Buhnen ausgegeben wurde. Ich glaube mich nicht zu irren, daß 80.000 fl. verausgabt worden sind, wobei ich bemerke, daß diese sehr hohe Summe leider eigentlich ganz unnützerweise ausgegeben wurde, da die Versuche vollkommen mißlungen sind. Das ist doch ein Beweis, daß dem Obergeringenieur Krißchan gewiß Entgegenkommen gezeigt wurde. Ich habe mich persönlich mit dieser Angelegenheit sehr beschäftigt, wiederholt Rücksprache mit ihm gepflogen und mit allem Nachdrucke auf die unterstehenden technischen Beamten eingewirkt, damit die Versuche nicht aufgegeben werden, und auch im Ministerium in dieser Richtung Vorstellungen gemacht und es ist damals tatsächlich erwirkt worden, daß trotz der Unsicherheit der Angelegenheit die Versuche mit den Buhnen dennoch unternommen worden sind, doch, wie erwähnt, war leider der Effekt kein glücklicher. Jedenfalls geht aus meinen Ausführungen hervor, daß nicht behauptet werden kann, daß die Erfindung des Obergeringenieurs Krißchan von vornherein nicht angenommen worden ist und keinerlei Beachtung gefunden hat.

Was die Anregungen des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky betreffs des Gössendorfer Mühlenkonsortiums betrifft, so möchte ich mir zu bemerken erlauben, daß ich auf diese Angelegenheit stets mein besonderes Augenmerk gerichtet habe, daß erst in jüngster Zeit eine kommissionelle Besichtigung des betreffenden Wasserobjektes stattgefunden hat und ich alles daran setzen werde, daß diese hochwichtige Angelegenheit so bald als möglich zum Abschluß gebracht werde. (Beifall.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Hauptmann: Hohes Haus! Ich habe in meinem Exposé den Standpunkt eingehalten, mich nur im allgemeinen über die Flußregulierungen zu äußern, und habe mich auf die nähere Besprechung im einzelnen nicht eingelassen, nachdem dies Sache des Kultur-Ausschusses ist und bei Behandlung des betreffenden Antrages zur Erledigung kommen wird. Ich möchte mir nur zum Schlusse erlauben, darauf hinzuweisen, daß gegenüber den vielen Anforderungen, die bezüglich der Flußregulierungen gestellt werden, es notwendig ist, daß die Wünsche der Bevölkerung mit den Mitteln des Landes in Einklang gebracht werden, und daß es sehr schwer ist, allen den Anforderungen, welche bisher gestellt worden sind, mit den Mitteln, die dem Lande zur Verfügung stehen, nachzukommen, daß wir heute schon die Kosten der Regulierung durch die schwebende Schuld aus dem 12-Millionen-Anleihen decken müssen, und daß wir dann vor einer sehr schwierigen Lage stehen, wenn es sich darum handelt, weitere Mittel für die Kosten der Aktion zu beschaffen.

Damit schließe ich meine Ausführungen.

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Gegenstand derselben sind: 1. Die Höhe der Beträge, welche nach Antrag des Finanz-Ausschusses in diesem Kapitel einzusetzen sind. 2. Die Resolution, welche seitens des Finanz-Ausschusses in Antrag gebracht wurde, und die Resolutionsanträge der Herren Abgeordneten Reitter, Freih. v. Rokitsky und Bedlacher.

Ich schreite zuerst zur Abstimmung über die Ziffern. Es ist der Antrag gestellt, bei Beilage 9, Kapitel IV, Titel 2: „Wasserbau“ einzustellen als Erfordernis 835.966 K., Bedeckung 259.980 K., Abgang 575.986 K. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Einstellung dieser vom Herrn Berichterstatter in Antrag gebrachten Ziffern genehmigen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) **A n g e n o m m e n.**

Wir gelangen nun zu den Resolutionen des Finanz-Ausschusses. Dieselben lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:

1. für die nächste Session des hohen Hauses ein neues Flußpolizeigesetz auszuarbeiten und vorzulegen, wonach die Handhabung desselben den Gemeinden abgenommen und eigenen Aufsichtsorganen übertragen wird;

2. bezüglich der dafür nötigen Erfordernisse mit der hohen Regierung das Einvernehmen zu pflegen und die nötigen Vereinbarungen vorbehaltlich der Genehmigung des hohen Landtages zu

treffen, überhaupt alle jene Schritte zu tun, welche das baldigste Inslebentreten des neuen Flußpolizeigesetzes sichern;

3. bei Schaffung des Flußpolizeigesetzes auf den Einfluß des Forstgesetzes Bedacht zu nehmen und bei der hohen Regierung wegen der mangelhaften Handhabung desselben in entschiedener Weise vorstellig zu werden;

4. die k. k. Regierung neuerlich dringend aufzufordern, die Handhabung der Flußpolizei im Oberlaufe der das Grazer Stadtgebiet berührenden Bäche streng zu überwachen;

5. falls Bestimmungen notwendig sind, um das Eingreifen der Feuerwehren als Wasserwehren zu regeln, mit dem Zentralverband der Feuerwehren in Verhandlung zu treten und dann solche auszuarbeiten.

6. bei der hohen Regierung neuerdings darauf zu dringen, daß bei dem bezüglich der Erhaltungskosten der regulierten Murstrecke von der Radetzkybrücke bis zur Landesgrenze zu treffenden neuen Übereinkommen der Forderung des Landes an den Staat für vorgestreckte Kapitalien und Zinsentgang entsprechend Rechnung getragen werde und daß ferner

7. die öffentlichen Fonds, welche aus der Regulierung von Wasserstrecken Vorteile erzielen, auch angemessene Beiträge leisten, und zwar nicht bloß für unmittelbar berührte kleine Objekte, sondern auch für die notwendige Regulierung der Strecke selbst, mit welcher das einzelne gefährdete oder zerstörte Objekt im Zusammenhange steht;

8. bezüglich der notwendigen Änderungen des Wasserrechtsgesetzes Erhebungen und Studien zu pflegen sowie diesbezüglich Bericht und Anträge zu erstatten.“

Wünscht jemand von den Herren eine getrennte Abstimmung über diese Resolutionen? (Nach einer Pause.) Wenn das nicht der Fall ist, werde ich alle diese Resolutionen, die ich soeben verlesen habe, unter einem zur Abstimmung bringen und ersuche alle jene Herren, welche dieselben annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Diese Resolutionen sind angenommen.

Die Resolution des Herrn Abgeordneten Reitter lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der hohen Regierung die Durchführung von Maßregeln zu verlangen, welche geeignet sind, die Verbesserung der Inundationsverhältnisse im Bezirke Madersburg zur Folge zu haben. Diese Maßregeln

wären die Aufstellung weiterer Baggermaschinen an der Mur bei Radkersburg und die Ausführung des Drauchenbach-Projektes."

(Die Resolution wird angenommen.)

Abgeordneter Freih. v. Rokitsky beantragt (liest):

"Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, der Regulierung der Saggau und Sulm seine vollste Aufmerksamkeit zu schenken und das Studium der betreffenden Regulierungsfrage einer baldigsten Lösung entgegenzubringen. Auch ist dem Landtage über den Stand dieser Angelegenheit in der nächsten Session Bericht zu erstatten.

(Die Resolution wird angenommen.)

Die Resolution des Herrn Abgeordneten Bedlacher lautet (liest):

"Der Landes-Ausschuß sowie die hohe Regierung wird ersucht, dem Uferschutzbaue an der Mur bei der Fischerbehausung in Puz seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und diesen Bau ehestens durchzuführen."

(Die Resolution wird angenommen.)

Ich weiß nicht, ob es den Herren angenehm ist, eine längere Fortdauer der Verhandlungen jetzt in Aussicht zu nehmen, oder ob sie einer Unterbrechung der Sitzung zustimmen, und ich würde dann den Vorschlag machen, am Abend fortzusetzen.

Bevor ich aber an die Unterbrechung der Sitzung schreite, möchte ich über Wunsch mehrerer Herren Abgeordneten einige geschäftsordnungsmäßige Behandlungen noch vornehmen, und zwar möchte ich darauf aufmerksam machen, daß während der Sitzung zur Verteilung gelangt sind die Beilage Nr. 176, das ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses Beilage 142 mit den Bedeckungsanträgen zum Landesfonds-Voranschlag für 1906, weiters

Beilage Nr. 177, das ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Leo Bedlacher und Genossen, Beilage Nr. 134, betreffend die Entschädigung eines Grundbesizers in Frojach mit Rücksicht auf den Ausbruch der Mur in seinen Besitz, weiters

Petitionsbogen Nr. 33, 35, 36 und 37 mit Anträgen des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses und des Finanz-Ausschusses über Petitionen.

Ich bitte diese Geschäftsgegenstände als aufgelegt zu betrachten.

Ich schreite nunmehr zur Unterbrechung der Sitzung und ersuche die Herren, zur Fortsetzung derselben um 8 Uhr sich wieder hier einfinden zu wollen.

Es sollen noch Ausschußberatungen verkündet werden.

Der Finanz-Ausschuß hält heute den 21. November um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags eine Sitzung ab. Auf die Tagesordnung ist gesetzt: Einhebung der Bierauslage, Investitionen und Personalien in Rohitsch-Sauerbrunn, Landes-Hufbeschlagsschule und Tierheilanstalt und Petitionen.

Der kombinierte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß hält morgen den 22. November um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags eine Sitzung ab im Sitzungs-Saale des Landes-Ausschusses. Auf der Tagesordnung steht der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schacherl wegen Versetzung von Volksschulen in höhere Ortsklassen.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß hält morgen den 22. November vormittags um 9 Uhr im Bureau des Herrn Dr. Link eine Sitzung ab.

Eine Sitzung des Landeskultur-Ausschusses findet morgen früh um 9 Uhr im Sitzungslokale des Gemeinde-Ausschusses statt.

Ist noch etwas bekanntzugeben? (Nach einer Pause.)

Es ist das nicht der Fall; ich unterbreche die Sitzung.

(Die Sitzung wird um 1 Uhr 45 Minuten unterbrochen und um 8 Uhr 20 Minuten abends wieder aufgenommen.)

Ich nehme die Sitzung wieder auf und konstatiere die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Bevor ich in der Abwicklung der Tagesordnung fortschreite, erbitte ich mir die Ermächtigung, noch einige Zuweisungen vornehmen zu dürfen, und zwar beantrage ich, dem Landeskultur-Ausschusse zuzuweisen (liest):

"Petition Nr. 339, des Bezirks-Ausschusses Schönstein, um Abstandnahme der Versetzung der Bezirksstraße Unterdrauburg—Gilli von der I. in die II. Klasse. (Überreicht durch Abgeordneten Vošnjak.)"

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

"Petition Nr. 338, des Ausschusses des Museums-Vereines in Marburg, um eine Subvention von 600 K für das Jahr 1906 zum Zwecke der Vornahme von archäologischen Forschungen und Grabungen. (Überreicht durch Abgeordneten Bastian.)"

„Petition Nr. 340, des Gottlieb Moser, Grundbesitzers in Pöchl, Bezirk Schladming, um eine Subvention für den Uferschutzbau und die Instandhaltung der Wehren auf seinem Grunde bei der Enns in Pöchl. (Überreicht durch Abgeordneten Stieg.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Mündliche Berichterstattungen werden angesprochen vom Finanz-Ausschusse zur Beilage Nr. 119:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Vereines 'Grazer Volksküche' um Gewährung einer Unterstützung aus Landesmitteln aus Anlaß der Erbauung einer zweiten Volksküche in Graz.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses in der Beilage Nr. 119.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Huber.

Der Unterrichts-Ausschuß strebt an die mündliche Berichterstattung über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 143, 1. über die Petition Nr. 525 de 1904, des Ortschulrates der landesfürstlichen Stadt Bruck a. d. Mur um Errichtung besonderer IV. Lehrkurse für Knaben und Mädchen an der Doppel-Bürgerschule in Bruck a. d. Mur; 2. über die Gewährung einer Subvention von 2400 K zum Betriebe von drei IV. Lehrkursen (Fortbildungsschulen) an den städtischen Bürgerichulen in Graz und 3. über die Gewährung einer Subvention von 1000 K für einen IV. solchen Lehrkurs (Mädchen-Fortbildungsschule) an der Mädchen-Bürgerschule in Gillsi.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Kofschinegg.

Der Landeskultur-Ausschuß strebt an die mündliche Berichterstattung über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 113, betreffend die Einreihung des Straßenzuges Marburg—Pettau—Sauritsch in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Klammer.

Der Landeskultur-Ausschuß spricht an die mündliche Berichterstattung über den Antrag der Abgeordneten Freiherrn von Rokitsky, Daniel und Genossen, Beilage Nr. 154, betreffend die Wiederherstellung der Rainachbrücke bei der Gallermühle in Weinzettel Gemeinde Dobl.

Der Antrag des Landeskultur-Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, Sorge zu tragen, daß die vormals bestandene Brücke über den Rainachfluß nächst der Gallermühle in Weinzettel von den hiezu Verpflichteten wieder hergestellt wird.“
Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Fürst.

Der volkswirtschaftliche Ausschluß strebt an die mündliche Berichterstattung über den Antrag der Abgeordneten Stieg, Rokitsky, Brandl und Genossen, Beilage Nr. 96, betreffend die Untersagung der Übernahme von Jagdleiterstellen bei Privatpersonen, -Korporationen oder -Genossenschaften seitens der staatlichen und ärarischen Forstorgane.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, diesen Antrag eingehend zu prüfen, und wenn seine Erhebungen die Anschauungen des Ausschusses bestätigen, die hohe Regierung zu ersuchen, daß sie ihren Forstorganen die Übernahme von Jagdleiterstellen im Sinne des Antrages untersage.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Bührlen.

Der volkswirtschaftliche Ausschluß strebt weiter an die mündliche Berichterstattung über den Antrag der Abgeordneten Krebs, Einspinner und Genossen, Beilage Nr. 74, betreffend die Ausdehnung der Alters- und Invaliditäts-Versicherung auf die Kleingewerbetreibenden aller Kategorien.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die hohe Regierung wird aufgefordert, mit dem geplanten Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetze nicht allein bei den Arbeitern stehen zu bleiben, sondern dasselbe auch auf die Gewerbetreibenden aller kleineren Kategorien, die sich zur Erstattung von entsprechenden Beitragsleistungen verpflichten, auszudehnen.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Erber.

Weiters wird die mündliche Berichterstattung angestrebt vom Landeskultur-Ausschusse über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 144, über die Schutzimpfung der Schweine gegen Milzbrand und gegen Rotlauf. Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Klammer.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten strebt an die mündliche Berichterstattung über den Antrag der Abgeordneten Bedlacher

und Genossen, Beilage Nr. 155, betreffend die Gewährung von Portofreiheit für Sendungen von Armengebern. Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Lipp.

Ist hinsichtlich der von diesen verschiedenen Ausschüssen angestrebten mündlichen Berichterstattungen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte. Die mündlichen Berichterstattungen sind also genehmigt, und bitte ich alle diese Anträge als aufgelegt zu betrachten.

Ich nehme nun die Verhandlungen über den Voranschlag wieder auf.

Wir gelangen zu Beilage 10, Kapitel IV, Titel 3 „Landesschule für Alpwirtschaft Grabnerhof.“

Referent ist Herr Abgeordneter Graf Lamberg, dem ich das Wort erteile und ersuche, den Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatter Graf Lamberg: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über Beilage 10, Kapitel IV, Titel 3 „Landesschule für Alpwirtschaft Grabnerhof“: Erfordernis 60.480 K, Bedeckung 45.500 K, Abgang 14.980 K, nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses, welcher gleichlautend ist mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

(Wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zu Beilage 11.

Referent ist Herr Abgeordneter Freih. v. Rokitsansky.

Berichterstatter Freih. v. Rokitsansky: Hohes Haus! Ich habe Bericht zu erstatten über Beilage 11, Kapitel IV, Titel 4 „Landwirtschaftlich-chemische Landes-Versuchstation in Marburg“: Das Erfordernis stellt sich sowohl nach dem Antrage des Landes-Ausschusses als nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses auf 9495 K; als Bedeckung erscheint 3400 K, so daß ein Abgang von 6095 K sich ergibt. Der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag, das hohe Haus wolle dieser Aufstellung seine Genehmigung erteilen.

(Wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Bitte fortzusetzen.

Berichterstatter Freih. v. Rokitsansky: Bei der Beilage 12, Kapitel IV, Titel 5 „Landwirtschaftlich-chemische Landes-Versuchs- und Samenkontrollstation in Graz“, ergibt sich ebenfalls, daß der Antrag des Landes-Ausschusses und des Finanz-

Ausschusses sowohl in Bezug auf das Erfordernis per 11.034 K, sowie auch in Bezug auf die Bedeckung per 6000 K konform lautet. Es ergibt sich ein Abgang von 5034 K. Der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag, das hohe Haus wolle die Einstellung dieser Ziffern in das Budget bewilligen.

(Wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es kommt wieder Herr Abgeordneter Graf Lamberg zum Referat über Beilage 13.

Berichterstatter Graf Lamberg: Ich habe die Ehre, im Namen des Finanz-Ausschusses über Beilage 13, Kapitel IV, Titel 6 „Fonds zur Förderung des Weinbaues“ zu referieren.

Das Erfordernis ist nach dem Antrage des Landes-Ausschusses wie nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses gleich und beziffert sich auf 317.145 K; die Bedeckung beträgt 317.145 K, ebenfalls gleich mit dem Antrage des Landes-Ausschusses. Es bleibt weder ein Überschuß noch Abgang. Ich bitte, diese Ziffer im Voranschlag einzusetzen zu wollen.

(Wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gehen zur nächsten Beilage über.

Berichterstatter Graf Lamberg: Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über Beilage 14, Kapitel IV, Titel 7 „Andere Auslagen für Landeskultur“: Nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses beziffert sich das Erfordernis mit 536.527 K, gegen 534.227 K nach dem Antrage des Landes-Ausschusses daher ein Mehrexfordernis von 2300 K. Die Bedeckung stellt sich nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses auf 105.172 K, nach dem Antrage des Landes-Ausschusses auf 107.372 K, daher ein Abgang von 2200 K. Der Abgang nach dem Antrage des Landes-Ausschusses beträgt 426.855 K, nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses 431.355 K, daher ein Mehr von 4500 K.

Ich habe zu bemerken, daß sich die Differenz ergibt aus der Neueinstellung, und zwar im Erfordernis A, Rubrik IV, Post 1 b, für einen zweiten Wanderlehrer mit 4000 K. B, außerordentliches Erfordernis, Rubrik XI, Erhöhung des Beitrages für den Trabrennverein Lutzenberg für 1906 um 100 K. Rubrik XXVII b, Neueinstellung des Pauschalbetrages pro 1906 für die zu errichtende landwirtschaftliche Winterschule in Judenburg mit 3000 K. Rubrik XXX, Neueinstellung des Beitrages für 1906 an den Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Graz mit 4000 K. Rubrik XXXII, Neueinstellung des Beitrages an den Landes-Verband der Bienenzüchter und Bienenfreunde in Steiermark mit 400 K. Rubrik XLI

Neueinstellung des Beitrages zur 51. Wanderversammlung und Zirkerei-Ausstellung in Leoben pro 1906 mit 300 K.

Dagegen kommen in Abfall im außerordentlichen Erfordernis B, Rubrik VIII, Beitrag an den Zuchtverein für das Pinzgauer Rind 1500 K. Rubrik XVII, Auslagen in Angelegenheit des Wetterschießstandes 8000 K. In der Bedeckung, Rubrik XVI, entfällt der Staatsbeitrag für die Wetterschießaktion mit 2200 K. Durch Einstellung im außerordentlichen Erfordernis, Rubrik III, IX, X, XII, XXX, XXXII und XIX finden die Petitionen Nr. 29, 108, 109, 107, 16, 156, 85, 259 und 300 ihre Erledigung.

Ich bitte die Herren, die früher bekanntgegebenen Ziffern in den Voranschlag einstellen zu wollen.

Abg. Dr. **Buchmüller** (St.-G. Leoben): Im nächsten Jahre findet in Leoben die 51. Wanderversammlung der österreichischen und deutschen Bienenzüchter statt. Es soll dies eine Versammlung sein in größerem Stile, es wird auf zahlreichen Besuch gewartet und man hat auch Aussicht, daß diese Versammlung sowohl von Österreich wie von Deutschland sehr zahlreich besucht werden wird. Es hat sich ein großes Komitee gebildet, um diese Wanderversammlung sehr würdig zu gestalten und es hat sogar eine Frau Erzherzogin das Patronat über diese Wanderversammlung übernommen. Das Hauptkomitee hat sich in einer Petition an den hohen Landtag gewendet um eine Beitragsleistung für diese Wanderversammlung.

Es hat zunächst die Stadt Leoben einige tausend Kronen gewidmet für diesen Zweck und der Bezirk ebenfalls. Der Finanz-Ausschuß hat beantragt, für diesen Zweck 300 Kronen zu widmen. Ich habe nun von Seite der Stadtgemeinde Leoben heute die Bitte zu gestellt bekommen, an den hohen Landtag heranzutreten, doch diese Subvention etwas zu erhöhen, damit diese Fest- und Wanderversammlung würdig gestaltet werden könnte. Und zwar wurde beansprucht — ich erlaube mir diesen Antrag zu stellen — diese Subvention von 300 Kronen auf 500 Kronen zu erhöhen, und möchte ich diesen Antrag damit begründen, daß die Bienenzucht im allgemeinen für das Land gewiß Vorteile hat sowie für einzelne Besitzer, und daß es gewiß im Interesse des Landes gelegen ist, wenn man diesem Zweig der Landwirtschaft unterstützend an die Seite geht. Es ist ohne Zweifel, daß eine solche Wanderversammlung, womit auch eine Ausstellung verbunden ist, die so zahlreich besucht wird, außerordentlich beiträgt zur Förderung dieser Angelegenheit, und werden gewiß viele Grundbesitzer dadurch angeregt werden, die Bienenzucht rationell zu betreiben; diese werden dann ohne Mühe

und weitere Gelbdauslagen neue Einnahmequellen aus diesem Zweige der Landwirtschaft erhalten.

Ich erlaube mir aus diesem Grunde den Antrag zu stellen:

„Die Landessubvention für die nächstes Jahr in Leoben stattfindende 51. Wanderversammlung und Zirkerei-Ausstellung der deutschen und österreichischen Bienenzüchter wird von 300 Kronen auf 500 Kronen erhöht.“

Ich möchte bitten, diesen Antrag anzunehmen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Sauttmann** (H.-R. Leoben): Hohes Haus! Das Kapitel IV, Titel 7, enthält in der Rubrik III, Post Nr. 1—4, die Kosten des Landeskultur-Institutes, welches eine Abteilung des landschaftlichen Bauamtes bildet. Diese Abteilung hat die Aufgabe, die Meliorationspläne für die einzelnen ansuchenden Parteien auszufertigen, um auch die Ausführung der Anlagen zu überwachen. Ich unterschätze gewiß nicht den großen volkswirtschaftlichen Vorteil und die Bedeutung des ganzen Meliorationswesens, und es ist auch von Seite des Landes der Wert desselben anerkannt so wie seitens der Regierung davon gesprochen worden, daß nach dem Meliorationsgesetz sowohl das Land als auch der Staat je 40 Prozent für Meliorationen beizutragen haben.

Nun, dieser Beitrag bildet für das Land für sich schon eine bedeutende Auslage, ist aber gesetzlich geregelt und bestimmt. Etwas anderes sind die Auslagen für das kulturtechnische Bureau beim Landesbauamt. Das sind die Ausgaben, die das Land freiwillig übernommen hat. Ursprünglich hat dasselbe nur aus wenigen Personen bestanden. Es ist aber allmählich auf zehn Personen angewachsen und haben im vergangenen Jahre die Kosten 44.000 Kronen betragen. Mit Rücksicht darauf, daß die Erweiterung angestrebt wird, nachdem zahlreiche Ansuchen um Ausfertigung von Plänen eingingen, werden diese Kosten im nächsten Jahre und in der weiteren Zeit sich noch wesentlich erhöhen. Es ist vollständig richtig, daß kapitalarme Landwirte unterstützt werden sollen bei den Meliorationen, aber das ist ja schon dadurch geschehen, daß die Beiträge für Meliorationen, die gesetzlich bestimmt sind, geleistet werden. Wenn aber jemand einen großen Vorteil aus seinem Unternehmen zieht, so kann er schließlich, wenn er zu den Erträgen aus diesem Unternehmen gelangt, jedenfalls die Kosten ersetzen, die dem Lande für die Ausarbeitung der Pläne und Beaufsichtigung der Ausarbeitung erwachsen sind. Vergleicht man, wie die Verhältnisse bei den Gewerbetreibenden sind, so findet man, daß denselben sehr wenige Unterstützungen gegeben werden,

und wenn sie solche bekommen, denn es sind auch dort kapitalsarme Leute darunter, so müssen sie dieselben zurückzahlen. Ist die Melioration durchgeführt, so kommt der Steuerbeamte und die Steuer wird sofort erhöht. Die Grundsteuer wächst jedenfalls nicht in dem Maße. Es ist ein ungleichmäßiges Vorgehen, und ich glaube, daß es vollständig berechtigt ist, wenn bestimmt wird, daß die Kosten für die Meliorationen, soweit selbe dem Lande aus der Erhaltung des kulturtechnischen Bureaus erwachsen, dem Lande rückgezahlt werden, und zwar dann, wenn das Grundstück zu einem Ertrage gekommen und der betreffende Grundbesitzer in der Lage ist, diese Kosten aus dem höheren Ertrage zu bestreiten.

Die Art und Weise, in welcher diese Rückzahlung erfolgen soll, die näheren Bestimmungen wären eine Aufgabe, die vom Landes-Ausschusse auszuarbeiten wäre. Die Rückzahlung könnte ja in mehreren Raten erfolgen und ist das weitere dem Landes-Ausschusse zu überlassen.

Ich erlaube mir deshalb folgende Resolution zu stellen zu Kapitel IV (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dem hohen Landtage eine Vorlage in der nächsten Session zu unterbreiten, mit welcher die Rückzahlung jener Kosten bestimmt und geregelt wird, welche dem Lande aus der Mithilfe der kulturtechnischen Abteilung des Landes-Bauamtes für die Ausarbeitung der Meliorationspläne und Beaufsichtigung der Durchführung erwachsen.“

(Die Resolution wird genügend unterstützt.)

Abg. Freiherr v. **Rofitansky** (M.-G. Leibnitz): Hohes Haus! Ich möchte nur in ganz kurzen Worten mich dahin aussprechen, daß wir von unserer Seite aus wohl die Bitte an das hohe Haus stellen müssen, der soeben zur Verlesung gebrachten Resolution bei der Abstimmung nicht die Zustimmung zu geben. Abgesehen davon, daß durch die Annahme der Resolution eine Sachlage geschaffen werden würde, wie sie in keinem Landtage der im Reichsrate vertretenen Länder und Königreiche gang und gäbe ist, also mit der Annahme der Resolution des geehrten Herrn Vorredners ein Präjudiz geschaffen werden würde, die ein novum bilden würde in den Ländern Österreichs, so muß andererseits auch betont werden und wird auch von unserem Standpunkte betont, daß per analogiam auf allen möglichen anderen Gebieten ähnliche Ansuchen gestellt werden könnten und schließlich würden wir dahin gelangen, daß speziell auf dem Gebiete der Viehzucht, wo das Land ja auch durch Wanderlehrer und andere Maßnahmen die Landwirtschaft treibende Bevölkerung unterstützt, in dem Momente, wo sich der betreffende Zweig der

Landeskultur gehoben hätte, ebenfalls die Forderung an die betreffenden, die an dem bene teilgenommen haben, gestellt werden könnte, aus dem Mehrertragnisse die Kosten, die dem Lande erwachsen sind, zu ersetzen.

Meine Herren! Das geht doch nicht, es geht um so weniger, bei aller Anerkennung der gewiß nicht erfreulichen Lage der Gewerbetreibenden, nachdem unsere Landwirtschaft heute nicht so gestellt ist, daß man sagen kann, daß bei Durchführung der Meliorationen ihre Lage eine glänzende zu nennen wäre. Und wenn man schließlich und endlich bedenkt, daß in letzter Linie durch diese Meliorationen, wie der Antragsteller selbst bemerkt hat, der Staat und das Land deshalb schon ihren Nutzen ziehen, weil in dem Momente, wo eine saure Wiese in eine Futterwiese umgewandelt wird, sofort der Staat, die Finanzbehörde, der betreffende Steuerbeamte da sein wird, um bei gegebener Gelegenheit die Übertragung dieser Wiese in eine höhere Bonitätsklasse zu veranlassen, beziehungsweise die Steuer entsprechend emporzuschrauben, wodurch das Land, welches die Landesumlagen auf die Steuern des Staates nimmt, auch wieder einen Gewinn hat.

Ich möchte daher im Interesse der Landwirtschaft, welche heute derart situiert ist, daß sie derartige Experimente, wenn sie auch noch so gering erscheinen, an ihrem an und für sich schon kranken Körper nicht vertragen kann, das hohe Haus bitten, diesem Antrage des geehrten Herrn Vorredners nicht zustimmen zu wollen.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Franz Graf Attems**: Ich möchte mich auch dahin aussprechen, daß ich an das hohe Haus das Ersuchen richte, die Resolution des Herrn Abgeordneten **Hauttmann** abzulehnen. Die Grundbesitzer, welche gegenwärtig um Meliorationen einschreiten, wissen genau, was sie zu zahlen haben, und es ist dies kein geringer Betrag. Die Gesamtkosten einer Melioration werden von der kulturtechnischen Abteilung berechnet. Von diesen Kosten trägt der Staat 20%, das Land 20% und der Grundbesitzer 60%. Ich glaube nun, wenn man ihnen noch eine und im voraus schwer bestimmbare Auslage für die Verfassung der Pläne und Beaufsichtigung des Baues, beziehungsweise der Ausführung der kulturtechnischen Arbeit anrechnen würde, so würde das eine nachteilige Wirkung auf das sehr löbliche, in einzelnen Teilen des Landes hervortretende Bestreben der Meliorierung der Wiesen und Äcker ausüben. Ich bitte von diesem Standpunkte aus und in der Erwägung, daß wir gerade so vorgehen, wie in anderen Ländern der Monarchie vorgegangen wird, den Antrag des Herrn Abgeordneten **Hauttmann** abzulehnen. (Beifall.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Graf Lamberg:** Ich werde mir erlauben, auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Buchmüller bezüglich der Bienenzucht-Ausstellung in Leoben zu antworten. Der Herr Abgeordnete Dr. Buchmüller wünscht eine Erhöhung der Subvention von 300 auf 500 K. Es ist nun allerdings wahr, daß der Betrag von 300 K für eine derartig geplante große Ausstellung eigentlich keine Subvention, sondern nur ein Anerkennungszins für den guten Willen der Stadt Leoben ist, eine derartige Ausstellung zu veranstalten. Aber die Stadt Leoben ist, Gott sei Dank, so wohlhabend, daß sie auf eine Unterstützung von Seite des Landes in dieser Beziehung wohl eigentlich nicht zu reflektieren braucht; dies um so mehr, als die Ausstellung einen großen Fremdenzufluß bringen wird, der die Stadt für die gebrachten Opfer voll entschädigen wird. Als Referent des Finanz-Ausschusses bin ich nicht in der Lage, der ansonst sympathischen Anregung des Herrn Abgeordneten Dr. Buchmüller auf Erhöhung der Subvention Rechnung tragen zu können, und beantrage daher die Abweisung derselben.

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Bei derselben beabsichtige ich so vorzugehen, daß ich zuerst den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Buchmüller zur Abstimmung bringe, weil derselbe einen Einfluß auf die in den Voranschlag einzustellenden Ziffern hat, und nachdem über diesen Antrag entschieden sein wird, werde ich die betreffenden Ziffern des Erfordernisses und der Bedeckung zur Abstimmung stellen und zum Schlusse die Resolution des Herrn Abgeordneten Hauptmann. Ist bezüglich der von mir in Vorschlag gebrachten Reihenfolge bei der Abstimmung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall; ich werde demnach so vorgehen, wie ich in Aussicht gestellt habe.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Buchmüller beschließen wollen, „daß die Landes-Subvention für die im nächsten Jahre in Leoben stattfindende 51. Wanderversammlung und Imkerei-Ausstellung der deutschen und österreichischen Bienenzüchter mit dem Betrage von 500 K festgesetzt werden soll“, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist abgelehnt.

Es erfolgt somit keine Veränderung der Ziffern des Voranschlages, wie sie von Seite des Herrn Re-

ferenten beantragt worden sind, und es sind einzustellen beantragt bei Beilage Nr. 14, Kapitel IV, Titel 7 „Andere Auslagen für Landeskultur“: Erfordernis 536.527 K, Bedeckung 105.172 K, Abgang 431.355 K. (Wird angenommen.)

Durch diese Beschlußfassung erledigen sich die Petitionen Nr. 29, 108, 109, 107, 16, 156, 85, 259 und 300.

Jetzt kommen wir zur Resolution des Herrn Abgeordneten Hauptmann, welche lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dem hohen Landtage eine Vorlage in der nächsten Session zu unterbreiten, mit welcher die Rückzahlung jener Kosten bestimmt und geregelt wird, welche dem Lande aus der Mithilfe der kulturtechnischen Abteilung des Landes-Bauamtes für die Ausarbeitung der Meliorationspläne und Beaufsichtigung der Durchführung erwachsen.“

(Die Resolution wird abgelehnt.)

Wir gelangen nunmehr zur Beilage 15. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Hofmann von Wellenhof.

Berichterstatter **Dr. Hofmann von Wellenhof:** Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über Beilage 15, Kapitel V, Titel 1: „Stiftungen und Stipendien“.

Der Finanz-Ausschuß beantragt im Erfordernis 76.118 K, gegenüber dem Antrage des Landes-Ausschusses per 74.018 K höher um 2100 K. Die Bedeckung per 2513 K bleibt gleich. Es ergibt sich ein Abgang von 73.605 K, höher gegenüber dem vom Landes-Ausschusse veranschlagten Abgang per 71.505 K um 2100 K, und zwar wurden neu eingestellt unter Erfordernis B, Post 24, „Beitrag für slowenische Studentenklüben in Marburg“ 800 K, in Pettau 800 K, zusammen 1600 K; ferner als neue Post „Unterstützung der nordischen Spiele in Mürzzuschlag“ 500 K.

Hiermit erledigen sich die Petitionen Nr. 22, 55, 87, 97, 98, 119, 180, 196, 227 und 332.

Ich empfehle die Anträge des Finanz-Ausschusses zur Annahme.

(Wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zu Beilage 16. Statt des in der Vorlage aufgeführten Spezialberichterstatters Freiherrn v. Kellersperg wird der Herr General-Referent Graf Stürgkh das Referat erstatten.

Berichterstatler Graf Stürgkh: Ich erlaube mir rücksichtlich der Beilage 16, Kapitel V, Titel 2: „Beiträge an Bildungsanstalten“ zu beantragen im Erfordernis 34.000 K., übereinstimmend mit dem vom Landes-Ausschusse präliminierten Erfordernis. Bedeckung ist keine vorhanden, somit ergibt sich ein Abgang von 34.000 K. Ich bitte um Annahme dieser Ziffern.

(Wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Das nächste Kapitel ist Beilage 17. Referent ist Herr Abgeordneter Dr. Hofmann von Wellenhof.

Berichterstatler Dr. Hofmann von Wellenhof: Ich habe Bericht zu erstatten über Beilage 17, Kapitel V, Titel 3: „Beiträge für Wissenschaft und Kunst“.

Der Finanz-Ausschuß beantragt im Erfordernis 58.653 K., gegenüber dem Antrage des Landes-Ausschusses erhöht um 6250 K. Nachdem eine Bedeckung nicht eingestellt ist, erscheint dieselbe Ziffer auch im Abgange. Der Abgang per 58.653 K. ist höher als der vom Landes-Ausschusse veranschlagte um 6250 K., und zwar wurden erhöht unter Erfordernis A, Rubrik I, Post 2, „An den historischen Verein für Steiermark“ um 450 K., Post 5, „An den steiermärkischen Kunstverein“ um 300 K., Erfordernis B, Post 18, „Beitrag für die städtischen Bühnen in Graz“ um 5000 K.; ferner neu eingestellt unter Post 23, „Druckkostenbeitrag an Kaplan Franz Gutler“ 500 K.

Hiermit erledigen sich die Petitionen Nr. 12, 59, 60, 79, 146, 152, 218 und 241.

Ich beantrage die Ziffern des Finanz-Ausschusses zur Annahme.

Abg. Kern (L.-G. Radkersburg): Hohes Haus! Unter dieser Post befindet sich auch ein Beitrag von 25.000 K. als Subvention für die städtischen Bühnen in Graz. Ich habe nicht die Absicht, gegen die Subvention für die Grazer Theater zu sprechen, weil der Herr Bürgermeister von Graz in einer Eingabe an den hohen Landtag die Gründe auseinandergesetzt hat und diese Gründe zum größten Teile stichhältig sind. Meine Herren, wenn man einen Tarif der Eisenbahn zur Hand nimmt und daraus sieht, was man auf der Bahn für die dritte Klasse und was man für die zweite Klasse und erste Klasse zu zahlen hat, wie viel es kostet, wenn man den Schlaf-, Salon- oder Speisewagen benützt, so kommt man unwillkürlich auf den Gedanken, daß die Verwaltungen der Eisenbahnen ganz bestimmt reich werden müssen. Das, meine Herren, ist

aber absolut nicht der Fall, denn nur derjenige, welcher die dritte Wagenklasse benützt, zahlt den vollen Betrag, derjenige, der auf der zweiten Klasse fährt, zahlt in der Regel die Hälfte und der die erste Klasse benützt und diejenigen, die Schlaf-, Salon- und Speisewagen benützen, zahlen in der Regel überhaupt gar nichts. Das sind gewöhnlich sehr hochgestellte Herren, welche vermöge ihre Ansehens unentgeltlich fahren müssen, oder sind sehr reiche Leute, von welchen man sich nicht getraut, etwas zu verlangen. (Heiterkeit.) Meine Herren, ich gestehe ganz offen, ich gehe sehr gerne in das Theater und insbesondere dann, wenn ein klassisches Stück aufgeführt wird. Wenn ich aber in das Theater gehe, so zahle ich den von mir verlangten Betrag, wenn ich mehr Geld habe und mir um das Geld nicht leid ist, so nehme ich mir einen besseren Platz. Wenn mir aber um das Geld leid ist, so nehme ich mir einen geringeren Platz, ich würde mich aber schämen, ins Theater zu gehen, ohne zu zahlen, wenn ich auch hiezu Gelegenheit hätte. Aber gerade bei dem Stadttheater in Graz ist es das gleiche, was ich früher bei den Bahnen behauptet habe, daß nämlich die schönsten Logen umsonst hergegeben werden. Meine Herren, ich will keine Namen nennen, es könnte mir sonst vielleicht wieder so ergehen, wie es mir leider schon in dieser Session ergangen ist, und man könnte mich dann auch zwingen, eine Erklärung abzugeben; aber eines muß ich sagen, was nämlich in der Regel ein Bauer sagt, wenn er einem die Wahrheit ins Gesicht sagen will und sich vor einer Ehrenbeleidigungsklage fürchtet: „Der sich betroffen fühlt, der soll sich bei der Nase angreifen.“ (Heiterkeit.)

Abg. Dr. Graf (Vorstädte Graz): Hohes Haus! Als die Gemeinde vor ich glaube drei Jahren das erste Mal eingeschritten ist um eine Subvention ihrer Theater, hat es einen heftigen Kampf gegeben, und nur mit einer knappen Majorität hat das hohe Haus die Subvention von 20.000 Kronen bewilligt. Dieser Beschluß des hohen Landtages ist dann bei den künftigen Landtagswahlen und ich glaube auch bei den Reichsratswahlen sogar zu Agitationszwecken benützt worden. Heute ist die Sache doch etwas anders geworden, man fängt endlich an, auch auf dieser Seite (hinweisend auf die konservativen Abgeordneten) einzusehen, was die Stadt Graz eigentlich für das Land leistet. Die Ziffern sprechen und ich freue mich darüber, daß endlich auch die Herren auf dieser Seite diese Ziffern gewürdigt haben. Ich habe gesprochen.

Abg. Stiger (A.-B. Marburg): Ich muß auf die Ausführungen des Herrn unmittelbaren Vorredners zurückkommen, wegen einer Wähler Sammlung, die ich in Mureck abhielt. Da interpellierte mich der Herr Abge-

ordnete Krenn und fragte mich, wie ich mich zu der Subvention für die Theater verhalten werde. Daraufhin sprang Dr. Krautgasser als Vorsitzender der Versammlung auf und sagte: „Ja, selbstverständlich der Herr Krenn braucht keine Subvention für das Theater, warum nicht, er geht lieber ins Orpheum.“ Das will ich nur konstatieren, und ich glaube, daß er aus dem Grunde nicht für das Theater stimmt, weil er lieber ins Orpheum geht. (Zehnfache Heiterkeit.)

Abg. Krenn (L.-G. Feldbach): Nachdem uns der unmittelbare Herr Vorredner vorgeworfen hat, daß wir lieber ins Orpheum als ins Theater gehen, glaube ich schon konstatieren zu dürfen, daß uns die Herren jedenfalls keinen Vorwurf zu machen brauchen. Denn wenn wir ins Orpheum gehen, so sehen wir die Herren gewöhnlich auch dort. (Heiterkeit. Abg. Dr. Graf: „Das bedaure ich.“)

Landeshauptmann: Ich möchte die Herren bitten, mir nicht übel zu nehmen, wenn ich mir erlaube darauf aufmerksam zu machen, daß wir nicht über die Art und Weise uns unterhalten, in welcher die Herren ihre Abende in Graz zubringen, sondern uns mit dem Voranschlage zu beschäftigen haben.

Abg. Krenn (L.-G. Feldbach): Da bitte ich wohl um Entschuldigung, denn der Stoff ist nicht von uns angechnitten worden.

Landeshauptmann: Ich habe nicht speziell an Sie diese Bitte gerichtet, sondern ich wollte nur die Debatte auf den Standpunkt zurückführen, auf den sie gehört.

Abg. Krenn (L.-G. Feldbach): Ich glaube, es ist eine ziemliche Geschmacksverirrung der Bewohner von Graz, daß sie ins Orpheum gehen und das Theater außer acht lassen, was zur Folge hat, daß das Theater passiv und das Orpheum aktiv ist.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. von Hofmann: Ich verzichte.

Landeshauptmann: Wir gelangen zur Abstimmung, Abänderungsanträge wurden nicht gestellt. Nach dem Antrag des Berichtstatters wäre einzusetzen bei Beilage 17, Kapitel V, Titel 3 „Beitrag für Wissenschaft und Kunst“: Im Erfordernis 58.653 K, in der Bedeckung nichts, verbleibt sonach ein Abgang von 58.653 K und bitte ich dabei zur Kenntnis zu nehmen, daß

sich hiemit die Petitionen Nr. 12, 59, 60, 79, 146, 152, 218 und 241 erledigen.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nun zu Beilage 18.

Berichterstatter Dr. von Hofmann: Bei Kapitel V, Titel 4: „Landesmuseum Joanneum“ beantragt der Finanz-Ausschuß ein Erfordernis im Betrage von 148.409 K, gegenüber dem Präliminare des Landes-Ausschusses höher um 300 K. Die Bedeckung bleibt gleich mit 14.240 K. Es ergibt sich sonach nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses ein Abgang in der Höhe von 134.169 K, welcher um 300 K höher ist als der vom Landes-Ausschusse veranschlagte Abgang, weil das Erfordernis A, Rubrik V, Post 2 b: „Dotations für das Landesarchiv“ um 300 K erhöht wurde.

Ich beantrage die Annahme der vorgetragenen Ziffern und außerdem die Annahme folgender Resolution, die vom Finanz-Ausschusse gefaßt wurde (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, die Besuchszeit in den Landes-Museen an Sonntagen bis 1 Uhr auszudehnen.“

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses zu Beilage 18 hinsichtlich der Ziffern sowie die Resolution werden in getrennter Abstimmung ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zu Beilage 19.

Berichterstatter Dr. von Hofmann: Der Finanz-Ausschuß beantragt einzusetzen bei Beilage 19, Kapitel V, Titel 5 „Landes-Zeichenakademie“: im Erfordernis 9618 K, in der Bedeckung 334 K, sonach ein Abgang von 9284 K.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen zu Beilage 20.

Berichterstatter Graf Stürgkh: Der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag, bei Beilage 20, Kapitel V, Titel 6 „Landes-Oberrealschule in Graz“: im Erfordernis 96.421 K, in der Bedeckung 17.970 K einzusetzen. Es ergibt sich daher ein Abgang von 78.451 K.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zu Beilage 21.

Berichterstatter Graf Stürgkh: Ich stelle namens des Finanz-Ausschusses den Antrag, bei Beilage 21, Kapitel V, Titel 7 „Kaiser-Franz-Joseph-Landes-

Gymnasium in Pettau": im Erfordernis 63.373 K, in der Bedeckung 15.300 K einzusetzen. Es ergibt sich daher ein Abgang von 48.073 K.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zu Beilage 22.

Berichterstatter Fürst: Der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag, bei Beilage 22, Kapitel V, Titel 8 „Landes-Lehrerinnenbildungsanstalt in Marburg": im Erfordernis 30.240 K, in der Bedeckung 10.600 K einzusetzen. Es ergibt sich daher ein Abgang von 19.640 K.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zu Beilage 23.

Berichterstatter Graf Stürgkh: Ich erlaube mir namens des Finanz-Ausschusses den Antrag zu stellen, bei Beilage 23, Kapitel V, Titel 9 „Höhere Landes-Forstlehranstalt in Bruck a. M.: im Erfordernis 56.415 K, in der Bedeckung 32.300 K einzusetzen. Es ergibt sich daher ein Abgang von 24.115 K.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zu Beilage 24.

Berichterstatter Fürst: Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, bei Beilage 24, Kapitel V, Titel 10 „Landes-Bürgererschulen" einzusetzen: im Erfordernis 97.256 K, in der Bedeckung 7570 K, daher als Abgang 89.686 K.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen zu Beilage 25.

Berichterstatter Fürst: Der Finanz-Ausschuß beantragt einzustellen bei Beilage 25, Kapitel V, Titel 11 „Landes-Taubstummen-Lehranstalt": im Erfordernis 83.566 K, in der Bedeckung 22.816 K, daher im Abgang 60.750 K.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zu Beilage 26.

Berichterstatter Freih. v. Hofitansky: Bezüglich der „Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt" ergibt sich ein Erfordernis von 35.403 K, welches gleich ist im Antrage des Landes-Ausschusses und des Finanz-Ausschusses.

Die Bedeckung ist ebenfalls nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses gleich dem Antrage des Landes-Ausschusses und beträgt 32.781 K.

Es ist daher ein Abgang zu verzeichnen von 2622 K.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit nur bemerken, daß ein Bericht des Landes-Ausschusses vorliegt, der morgen den Finanz-Ausschuß beschäftigen wird und der zum Inhalte hat die Systemisierung der Beamtenstellen der Landes-Hufbeschlagschule. Es wird nach Annahme dieses Berichtes allerdings eine kleine Abänderung der Ziffer in diesem Erfordernis stattfinden.

Nachdem aber der Landes-Ausschuß inzwischen Erhebungen pflegen mußte, so konnte nicht unter einem der Bericht erledigt werden.

Ich bitte das hohe Haus namens des Finanz-Ausschusses um Genehmigung der aufgestellten Ziffern für das Budget.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zu Beilage 27. Abgeordneter Freih. v. Hofitansky wird an Stelle des Abgeordneten Freih. v. Kellersperg das Referat erstatten.

Berichterstatter Freih. v. Hofitansky: In Beilage 27, Kapitel V, Titel 13 „Gymnastische Bildungsanstalten" ist ebenfalls der Antrag des Landes-Ausschusses gleichlautend mit dem des Finanz-Ausschusses. Das Erfordernis beträgt 18.099 K, die Bedeckung 11.256 K, so daß sich ein Abgang von 6843 K ergibt.

Auch für dieses Kapitel und diesen Titel ersucht der Finanz-Ausschuß um die Genehmigung des hohen Hauses.

(Wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Bitte fortzusetzen.

Berichterstatter Freih. v. Hofitansky: Ich habe die Ehre Bericht zu erstatten über Beilage 28, Kapitel V, Titel 14 „Landes-Ackerbauerschule in Grottenhof": Das Erfordernis nach dem Antrage des Landes-Ausschusses beläuft sich auf 73.938 K. Nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses beträgt das Erfordernis 75.938 K, ist daher um 2000 K höher, als der Landes-Ausschuß beantragt. Die Bedeckung beträgt nach dem Antrage des Landes-Ausschusses als auch des Finanz-Ausschusses 43.520 K, sohin ergibt sich nach dem Antrage des Landes-Ausschusses ein Abgang von 30.418 K, nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses ein Abgang von 32.418 K.

Ich habe gleichzeitig die Ehre, im Namen des Finanz-Ausschusses, bevor ich das hohe Haus bitte, die Zustimmung zu diesen Ziffern zu geben, folgenden Antrag dem hohen Hause zu unterbreiten (liest):

„Der Grundgehalt der Direktoren und Lehrer der Landes-Ackerbauschule Grottenhof und der Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg, welche mindestens die Lehrbefähigung für niedere Ackerbauschulen oder Obst- und Weinbauschulen, beziehungsweise Bürgerschulen besitzen, wird vom 1. Jänner 1906 angefangen um 400 K jährlich, das ist für die Direktoren von 3200 K auf 3600 K und für die Lehrer von 2000 K auf 2400 K erhöht, hingegen wird der für die Pension anrechenbare Wert der Naturalbezüge der Direktoren beider Anstalten von 800 K auf 600 K herabgesetzt. Die Zustimmung zu dieser Herabsetzung gilt als Bedingung für den Bezug des höheren Grundgehaltes.“

Hiermit erledigt sich Beilage Nr. 30.

Die Erhöhung des Erfordernisses um 2000 K ergibt sich im Sinne obigen Antrages durch die Erhöhung der Bezüge für den Direktor und vier Lehrer um je 400 K.“

Ich bitte nunmehr das hohe Haus im Auftrage des Finanz-Ausschusses, sowohl der Aufstellung der Budgetziffern als auch diesem Antrage seine Zustimmung zu teil werden zu lassen.

Abg. **Daniel** (L.-G. Umgebung Graz): Hohes Haus! Ich hätte nur einen Wunsch zum Ausdruck zu bringen, welcher darin besteht, daß die Bedarfsartikel für die Landes-Ackerbauschule in Grottenhof im Offertwege zur Ausschreibung gelangen sollen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Freih. v. Hofitansky:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung über die vom Finanz-Ausschusse in Beilage 28 aufgestellten Budgetziffern.

(Kapitel V, Titel 14 wird angenommen.)

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Antrag des Finanz-Ausschusses, welcher lautet (liest):

„Der Grundgehalt der Direktoren und Lehrer der Landes-Ackerbauschule Grottenhof und der Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg, welche mindestens die Lehrbefähigung für niedere Ackerbauschulen oder Obst- und Weinbauschulen,

beziehungsweise Bürgerschulen besitzen, wird vom 1. Jänner 1906 angefangen um 400 K jährlich, das ist für die Direktoren von 3200 K auf 3600 K und für die Lehrer von 2000 K auf 2400 K erhöht, hingegen wird der für die Pension anrechenbare Wert der Naturalbezüge der Direktoren beider Anstalten von 800 K auf 600 K herabgesetzt. Die Zustimmung zu dieser Herabsetzung gilt als Bedingung für den Bezug des höheren Grundgehaltes.

Hiermit erledigt sich Beilage Nr. 30.

Die Erhöhung des Erfordernisses um 2000 K ergibt sich im Sinne obigen Antrages durch die Erhöhung der Bezüge für den Direktor und vier Lehrer um je 400 K.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Wir gelangen nun zu Beilage 29.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Erber**.

Berichterstatter **Erber:** Ich habe die Ehre zu referieren über Beilage 29, Kapitel V, Titel 15 „Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg“: Das Erfordernis wurde vom Landes-Ausschusse aufgestellt mit 76.993 K. Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet auf 78.193 K. Die Bedeckung per 30.476 K ist gleichlautend mit dem Antrage des Finanz-Ausschusses, daher ein Abgang von 47.717 K, gegen den Antrag des Landes-Ausschusses also eine Erhöhung um 1200 K. Diese Erhöhung findet dadurch ihre Begründung, daß das Erfordernis höher ist um 1200 K wegen Einstellung von Gehaltserhöhungen um je 400 K an drei Lehrpersonen der Anstalt, und führe ich das an, was in der Beilage 28 zur Begründung von meinem Vorredner gesprochen worden ist, und den Antrag, der auch unmittelbar vorher vom hohen Hause angenommen worden ist, nämlich daß das Lehrpersonale an der Obst- und Weinbauschule in Marburg eine Gehaltserhöhung von je 400 K bekommen soll.

Ich bitte um Genehmigung dieses Antrages.

(Wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zu Beilage 30. Referent ist für diese und die folgenden Herr Abgeordneter **Fürst**.

Berichterstatter **Fürst:** In Beilage 30, Kapitel V, Titel 16 „Landes-Berg- und Hüttenschule in Leoben“ erlaubt sich der Finanz-Ausschuß zu beantragen die Einstellung des Betrages von 33.960 K im Erfordernis, in der Bedeckung 8000 K, daher ein Abgang von 25.960 K, gleich dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Ich bitte namens des Finanz-Ausschusses um Genehmigung dieser Post.

(Wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Bitte fortzusetzen.

Berichterstatter Fürst: In Beilage 31, Kapitel V, Titel 17 „Steiermärkischer Normalschulfonds“ ist das Erfordernis 15.000 K, die Bedeckung 15.000 K, gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses, daher weder ein Überschuß noch ein Abgang. Beantrage die Genehmigung.

(Wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Bitte fortzusetzen.

Berichterstatter Fürst: Ich habe weiters Bericht zu erstatten über Beilage 32, Kapitel V, Titel 18 „Steiermärkischer Landesschulfonds“: Ich beantrage namens des Finanz-Ausschusses die Einstellung des Betrages von 5.465.600 K im Erfordernis und den gleichen Betrag in der Bedeckung, gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses, so daß sich weder ein Abgang noch ein Überschuß ergibt.

Abg. Gerlitz (St.-G. Hartberg): Hohes Haus! Seit der modernen Verkehrsmittel haben sich die Lebensmittelpreise in Steiermark ziemlich ausgeglichen. Als das Volksschulgesetz geschaffen worden ist, waren andere Verhältnisse als heute. Damals hat man mit Fuhrwerken und den primitivsten Verkehrsmitteln die Lebensmittel vom Unterlande in das Oberland schaffen müssen, was ungeheure Kosten verursacht hat. Dadurch waren auch die Lebensmittel im Oberlande bedeutend teurer als im Unter- und Mittellande. Infolgedessen hat das Volksschulgesetz vom Jahre 1869 darauf Rücksicht genommen und hat das Land Steiermark in vier Gehaltsklassen eingeteilt, und zwar in eine vierte, dritte, zweite und erste. Die dritte Gehaltsklasse, meine Herren, ist zum größten Teile in das Unter- und Mittelland verpflanzt worden. In die zweite Gehaltsklasse sind einige Märkte hineingekommen und die erste Klasse hat man für die Hauptstadt und die größeren Städte mit mehr als 10.000 Einwohner aufwärts genommen. Mit Ausnahme von einigen Protektionsstädten und Orten, mußten sich die übrigen mit der zweiten und dritten Gehaltsklasse begnügen. Die Folge davon war und ist, daß die Lehrerschaft in den Gegenden, wo heute noch die dritte Ortsklasse fortbesteht, unzufrieden ist. Sie weichen solchen Schulen aus und gehen dort hin, wo man sie besser bezahlt und wo ihnen bessere Zeiten in Aussicht stehen; jeder Mensch sucht solche Orte auf, wo es ihm besser geht, denn jeder Mensch sucht sich sein Los in der Welt zu verbessern. Wie schon gesagt, meine Herren,

sind durch die vielen Verkehrseinrichtungen der Eisenbahnen die Lebensverhältnisse mehr ausgeglichen worden und besteht der große Unterschied von früher und jetzt nicht mehr in der Lebensweise und teuren Lebensverhältnissen, und daher, meine Herren, ist es auch an der Zeit, daß der hohe Landtag unsere Lehrerschaft zufrieden zu stellen trachtet und die dritte Gehaltsklasse abschafft. Ja, ich möchte sogar sagen, fort mit dem alten Krempel, er taugt nicht mehr für die heutige Zeit. Es gehört statt des Ortsklassen-Systemes das Personalklassen-System. Aber warum soll gerade bei der Lehrerschaft eine Ausnahme gemacht werden, und zwar eine Ausnahme, die der Beamte oder die übrigen öffentlich angestellten Beamten und Diener nicht haben; sondern es besteht eine Norm. Der Beamte der XI. Rangsklasse bezieht so und soviel und der andere soviel. Warum gerade beim Lehrer? Er muß gleichviel lernen und leisten, ob er nun am Lande in Unterrohr oder in der Hauptstadt Graz wirkt. Er muß gleichviel leisten und es ist kein Unterschied. Ja, ich möchte sagen, die Leistung am Lande ist größer als in der Stadt, weil der Lehrer es da mit anderem Materiale zu tun hat. Da ist die Stellung der Lehrer wohl noch viel schwieriger.

Ich glaube daher, daß ich durchaus nicht unbescheiden bin, wenn ich beantrage, daß der Landtag beschließe:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, schon in der nächsten Session dem Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die ungleichmäßige und ungerechte Befoldung der Volksschullehrer im Lande Steiermark aufhört und statt des Ortsklassen-Systems das Personalklassen-System eingeführt wird.“

Landeshauptmann: Ich glaube aussprechen zu müssen, daß ich diesen Antrag als selbständigen Antrag bei Beratung des Budgets im Augenblicke nicht zur Beratung und Beschlußfassung stellen kann.

Abg. Berger (L.-G. Weiz): Bei dieser Gelegenheit, beim Kapitel „Volksschule“, möchte ich die Gelegenheit benutzen, um namens verschiedener Ortschulräte und Lehrer des Bezirkes Birkfeld sowohl dem Landes-Ausschusse als auch dem Landesschulrate den verbindlichsten Dank auszusprechen dafür, daß die einzelnen Gemeindeschulen des Bezirkes Birkfeld doch endlich einmal dahin kamen, daß dieselben in die II. Gehaltsklasse versetzt worden sind. Ich hoffe nun, daß diese Gemeindeschulen des Bezirkes Birkfeld auch endlich einmal Lehrer bekommen werden, dadurch nämlich, daß sie eine bessere Befoldung erhalten haben. Dadurch sind nämlich die berechtigten Petitionen, die im Vorjahre das hohe Haus beschäftigten, endlich einmal zu ihrem Ziele gelangt und

ich hoffe, daß dadurch die dortige Bevölkerung in Zukunft auch Lehrkräfte erhalten wird und daß nicht weiterhin ein Lehrer zwei Schulen zu besorgen haben wird.

Also dafür noch einmal dem Landes-Schulrate und dem Landes-Ausschusse im Namen der Lehrer und der Orts-Schulräte des Bezirkes Wierfeld meinen besten Dank!

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Vink**: Hohes Haus! Ich bin eigentlich etwas erstaunt, daß bei Gelegenheit der Beratung des Voranschlages dieser Antrag gestellt worden ist. Es hat Seine Excellenz der Herr Landeshauptmann bereits bemerkt, daß dieser Antrag als ein selbständiger einzubringen und zu behandeln sei. Nichtsdestoweniger kann ich die Ausführungen des Herrn Abgeordneten **Gerlich** in meiner Stellung als Landes-Ausschuß-Beisitzer und Unterrichts-Referent nicht unbeantwortet lassen.

Es ist gesprochen worden von einem ganz ungerichten Gehaltssystem der Volksschullehrer. Das Ortsklassensystem hat viele und viele Jahre in Steiermark bestanden, ist wie in Steiermark auch in vielen anderen Kronländern gesetzlich eingeführt und besteht auch noch in einigen Kronländern. Dasselbe hat also jedenfalls einem Bedürfnisse entsprochen. Es ist allerdings im Jahre 1899 auch im neuen Lehrer-Gehaltsregulierungs-Gesetze beibehalten worden, und zwar aus Gründen, die den Herren noch in Erinnerung sein werden, nämlich zum Ausgleich der sehr verschiedenen Lebensbedingungen, welche in den einzelnen Teilen des Landes Steiermark bestehen. Wenn der Herr Abgeordnete **Gerlich** darauf hingewiesen hat, daß mit der Entwicklung der Verkehrsverhältnisse eine bedeutende Änderung in den Lebensbedingungen eingetreten ist, so möchte ich das im großen und ganzen bezweifeln. Gerade der Beschluß des hohen Hauses in der abgelaufenen Tagung, welcher dahin gegangen ist, die aus den ungleichen Lebensbedingungen hervorgegangenen Härten durch eine außerordentliche Ortsklassenrevision zu beseitigen, zu welchem Zwecke ein Kredit von 50.000 K im Vorjahre bewilligt worden ist, liefert den Beweis, daß das hohe Haus im Vorjahre noch dieser Ansicht war. Daß auch heute noch diese Ungleichheit in den Lebensbedingungen besteht, beweist der Umstand, daß auch heute noch zahlreiche solche Petitionen vorliegen. Auch bei den Staatsbeamten besteht ein Unterschied in dem Dienstorte, allerdings nicht bezüglich der Gehalte, sondern für die Aktivitätszulagen. Die Abstufung derselben, wobei auf die Lebensbedingungen in loco Rücksicht genommen wird, erfolgt allerdings nach einem mechanischen Schlüssel, nämlich nach der Bevölkerungszahl. Wenn aber gesagt wird, und das ist eigentlich aus der

Rede des Herrn Abgeordneten **Gerlich** herausgeklungen, daß für die Volksschullehrer nichts getan wird, so möchte ich auf folgende, mir ziffermäßig vorliegende Daten hinweisen. Die Lehrer-Gehaltsregulierung, welche im Jahre 1899 beschlossen und im Jahre 1903 vollständig durchgeführt wurde, hat einen Aufwand verursacht von 947.948 K. Das war im Jahre 1890. Für die halbe Dienstzeiteinrechnung der Unterlehrerjahre wurden verwendet 302.000 K. Was hat das hohe Haus seitdem getan? Der hohe Landtag hat weiters in der letzten Session die Regulierung der Gehalte der Arbeitslehrerinnen durchgeführt mit einem Aufwande von ungefähr 28.000 K. Das Lehrer-Pensionsgesetz wurde zu Gunsten der Lehrer abgeändert, die Folge davon war, daß, während wir früher bedeutende Überschüsse in der Gehaltung des Schullehrer-Pensionsfonds hatten, welche dem Landes-Schulfonds zu gute kamen, stehen wir vor einem Abgange von 145.000 K in diesem Fonds, welcher Abgang vom Lande gedeckt werden muß. Auch für das nächste Jahr ist wieder ein bedeutender Betrag als Abgang im Landes-Pensionsfonds eingestellt. Dabei steigt der Aufwand für das Volksschulwesen ebenfalls in bedeutenden Progressionen. Ich kann die Klagen der Lehrer, denen ich die Besserung ihrer Existenz wünsche, in vielen Beziehungen doch nicht für gerechtfertigt finden. Daß die Gehalte der Lehrer in Steiermark relativ nicht so niedrig sind, wie sie vom Herrn Abgeordneten **Gerlich** geschildert werden, beweist der Umstand, daß wir fort und fort von anderen Kronländern Bewerber haben und Lehrer von auswärts bekommen. Wenn Sie sich das vor einigen Tagen publizierte Lehrergehaltsgesetz von Kärnten ansehen, wo seit einigen Jahren das Personalklassensystem eingeführt ist, so werden Sie bei einem Vergleiche mit dem unseren finden, daß die Lehrer bei uns viel besser gestellt sind. Es wird hauptsächlich an unserem Gesetze, welches das hohe Haus selbst geschaffen hat, getadelt, daß das Existenzminimum der III. Ortsklasse mit dem Mindestgehalte von 500 fl. nicht erreicht wird. Es wird aber hierbei ganz übersehen, daß unser System ein kombiniertes ist, nämlich das Ortsklassen- mit dem Personalklassensystem, dadurch, daß außer den sechs Dienstalterszulagen drei Gehaltsstufen eingeführt sind. Die Vorrückung in die höheren Gehaltsstufen ist lediglich durch die zehn-, zwanzig- und dreißigjährige Dienstzeit bedingt. Nach unserem Gesetze haben die Lehrer Anspruch auf absolute Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe nach je zehn Dienstjahren. Jeder Lehrer kann sich den Tag ausrechnen, wann er in die höhere Gehaltsstufe kommt. Bei dem Personalklassensystem gibt es ein Zeitavancement nicht. Die Vorrückung ist immer abhängig von einer freigewordenen Stelle. Es sind Klassen

gebildet, jede mit so und soviel Prozent der systemisierten Stellen, und wenn eine frei ist, findet eine Vorrückung statt. Das sind Vorteile, die sich nicht unterschätzen lassen, wenn man weiters von dem Standpunkte ausgeht, daß der Lehrer, so lange er jung ist — er kann mit 21 Jahren definitiver Lehrer werden —, in der Regel keine großen Bedürfnisse hat, nicht für Familie zu sorgen braucht; in späteren Jahren kommt er in bessere Verhältnisse und hat Ansprüche auf günstige Versorgung für sich und seine Familie. Da ein Volksschullehrer selbst in der III. Ortsklasse einen Gesamtbezug von 2800 K erreicht und Anspruch auf eine Pension von 2800 K nach 40 Dienstjahren erwirbt, kann nicht behauptet werden, daß die Verhältnisse so ungünstig sind, wie sie Herr Abgeordneter Gerlich dargestellt hat. Mich wundert, daß gerade von dieser Seite die schlechte Lage der Volksschullehrer betont und jetzt die sofortige Aufhebung der III. Ortsklasse verlangt wird. Anlässlich der außerordentlichen Ortsklassen-Revision mit Verwendung des vom hohen Landtage bewilligten Kredites von 50.000 K habe ich ein Tableau aufstellen lassen über die Zahl der Schulen und Klassen, unter Berücksichtigung der durch diese Revision vorgenommenen Verschiebungen in den Ortsklassen. In der I. Ortsklasse befinden sich 155 Schulen mit 638 Klassen, in der II. Ortsklasse 455 Schulen mit 1233 Klassen und in der III. Ortsklasse 260 Schulen mit 802 Klassen. Wenn die III. Ortsklasse aufgelassen würde, beziehungsweise alle Schulen der III. in die II. Klasse versetzt würden, so kostet dies rund 160.000 K. Wenn auch noch die II. Ortsklasse, und das scheint das von den Lehrern angestrebte Ideal zu sein, aufgehoben werden soll, so kostet das über 400.000 K, und wenn auch statt der Drittelteilung die vollen Unterlehrerdienstjahre eingerechnet würden, so erfordert dies einen Aufwand von 257.000 K. Angesichts dieser Aufwandssummen ist wohl die Frage gerechtfertigt, wie das Geld für diesen Aufwand aufgebracht werden soll und ob es möglich ist, den Landeshaushalt mit dieser Auslage zu belasten. Der Landes-Ausschuß muß sich in Voraugenhaltung seiner Verantwortung bei der Finanzlage des Landes gegen solche Anträge ablehnend verhalten. Ich halte auch an der Überzeugung fest, daß eine solche Erhöhung der Lehrergehälter sich überhaupt nicht rechtfertige. Wenn auch zugegeben werden muß, daß die Anfangsgehälter der Lehrer in Steiermark geringe sind, so darf nicht vergessen werden auf alle jene Begünstigungen, welche die Lehrer durch die Geseze genießen. Das Lehrergehaltsgesetz in Steiermark kann heute noch als Muster dienen für alle anderen Kronländer. Die Lehrer sind in Steiermark günstiger gestellt wie überall.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Fürst: Nachdem ein Antrag von Seite des Herrn Abgeordneten Gerlich nicht in Verhandlung steht, so habe ich eigentlich auf seine Anregungen nichts zu antworten und um so weniger zu antworten, nachdem auf die vom Herrn Abgeordneten Gerlich vorgebrachten Beschwerden über die ungünstige materielle Lage der Lehrerschaft, insbesondere der, welche sich in der III. und II. Ortsklasse befindet, bereits in ausführlicher und insbesondere mit Rücksichtnahme auf die Finanzen des Landes vom Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Link geantwortet worden ist.

Ich erlaube mir demnach, den früher beantragten Antrag des Finanz-Ausschusses der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen.

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter des Finanz-Ausschusses hat den Antrag gestellt, in Beilage 32, Kapitel V, Titel 18: „Steiermärkischer Landesschulfonds“, als Erfordernis 5,465.600 K und Bedeckung 5,465.600 K einzusetzen.

(Beilage 32, Kapitel V, Titel 18 wird angenommen.)

Wir gelangen nunmehr zu Beilage 33.

Berichterstatter Fürst: Ich habe Bericht zu erstatten über Beilage 33, Kapitel V, Titel 19: „Beiträge zu Volksschulen“. Der Finanz-Ausschuß beantragt im Erfordernis 4,606.859 K, in der Bedeckung „Nichts“, daher im Abgang um 1800 K mehr als nach dem Antrage des Landes-Ausschusses. Das rührt daher, daß eben dieser Betrag für die 4. Klasse der Bürgerschulen eingestellt werden muß. Ich erlaube mir, die Anträge des Finanz-Ausschusses der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen.

Abg. Brandl (L.-G. Judenburg): Hohes Haus! Große Kosten verursachen die mit Befriedigung errichteten verschiedenen Schulen in den Städten und Märkten, und es ist auch schon teilweise für die Bauernschaft, respektive Landwirtschaft Bedeutendes geschehen. Ich verweise auf die Weinbauschule in Untersteier, Ackerbauschule Grottenhof, Alpwirtschaftsschule Grabnerhof u. s. w.

Es wurde im Bezirke Umgebung Graz eine landwirtschaftliche Winterschule errichtet, welche sehr gute Erfolge aufzuweisen hat, und es wurde auch in den letzten Tagen beschlossen, für eine solche Schule in Judenburg einzutreten, und ist auch ein Betrag hiefür beantragt worden.

Meine Herren! Mit solchen Einrichtungen ist aber wohl den ärmeren Bauernkindern, besonders in den Gebirgsgegenden, noch nicht viel geholfen, weil die Eltern die Geldmittel nicht haben, ihre Kinder in diese verschiedenen Schulen schicken zu können, und zweitens könnten auch diese ärmeren Bauern ihre Söhne, die über 14 Jahre alt sind, infolge des Dienstbotenmangels zwei Wintersemester bei ihrer Wirtschaft unmöglich entbehren. So ist es ein Gebot der Gerechtigkeit, daß man auch für die Volksschulen am Lande besonders in den gebirgigen Gegenden, die von allem so weit entfernt sind, einmal etwas tut, und ich wäre der Ansicht, daß man in allen Volksschulen, wo keine bessere Schule besteht, eine Wiederholungsschule, eine Art Fortbildungsschule einführt, welche allen Kindern, besonders den Knaben, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben, zugänglich gemacht wird und daß dem betreffenden Lehrer, der sich mit dieser landwirtschaftlichen Fortbildungsschule beschäftigt, eine entsprechende Remuneration zuerkannt wird. Von diesen Ansichten geleitet, hat heuer der Ortschulrat Kleinlobming diese Einführung getroffen und es besuchen gegenwärtig diese Schule 13 Jünglinge, die der Volksschule entwachsen sind. Die Dauer der Schule ist festgesetzt vom 1. November bis Ende März, also die Wintermonate, und an jedem Sonntag eine Stunde, in welcher das früher Erlernte wiederholt und auch landwirtschaftlicher Unterricht erteilt wird. Der Unterricht wird nach dem Lehrplane des Erlasses des Landeschulrates vom 22. November 1877, Z. 4165, erteilt. Nachdem aber im Gesetze nicht dafür vorgesorgt ist, wie der Kursleiter zu entschädigen ist, so glaube ich, daß es absolut notwendig ist, daß ein solcher Kursleiter eine angemessene Remuneration erhält, und erlaube ich mir diesbezüglich nachfolgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Einführung von landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen an allen Volksschulen zu veranlassen und für eine angemessene Entschädigung der betreffenden Lehrer, welche sich mit diesen Fortbildungsschulen befassen, Fürsorge zu tragen. Dem Oberlehrer Hans Sammernigg wird eine Remuneration von 50 K gewährt.“

Landeshauptmann: Ich möchte mir die Bemerkung erlauben, daß ich diesen Antrag bei der Verhandlung des Budgets nicht für zutreffend erachte, sondern glaube, daß derselbe als selbständiger Antrag einzubringen ist.

Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Fürst: Ich bitte, die bereits vorgelesenen, vom Finanz-Ausschusse beantragten Ziffern zu genehmigen.

(Kapitel V, Titel 19: „Beitrag zu den Volksschulen“, wird angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zum nächsten Kapitel. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Hofmann v. Wellenhof.

Berichterstatter Dr. Hofmann v. Wellenhof: Der Finanz-Ausschuß beantragt zu Beilage 34, Kapitel VI, Titel 1: „Allgemeines Krankenhaus in Graz“, im Erfordernis 696.358 K, gegenüber dem Antrage des Landes-Ausschusses erhöht um 7000 K, in der Bedeckung 627.765 K gleich dem Antrage des Landes-Ausschusses. Es ergibt sich demnach ein Abgang mit 68.593 K, um 7000 K höher als der vom Landes-Ausschusse veranschlagte, und zwar ist als neue Erfordernispost Rubrik IX, Post 5, eingestellt für „Adaptierungsarbeiten für die chirurgische Klinik und Abteilung“ 7000 K.

Der Finanz-Ausschuß beantragt folgende Resolution (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Direktion des Allgemeinen Krankenhauses in Graz anzuweisen, die Ärzte seien eindringlich darauf aufmerksam zu machen, sich bei der Verschreibung der Arzneien streng in dem Rahmen des Vorschlages zu halten.“

Ich empfehle den Antrag des Finanz-Ausschusses und die vorgelesene Resolution der Annahme des hohen Hauses.

Abg. Dr. Schacherl (A.-B. Leoben): Ich sehe mich veranlaßt, bei dem Titel „Allgemeines Krankenhaus in Graz“ einige Beschwerden und Wünsche vorzubringen. Es kommen uns gerade aus Kreisen der Arbeiter, für welche von den Krankenkassen ganz bedeutende Spitalskosten gezahlt werden, fortwährend Klagen über die sehr schlechte Verköstigung zu. Ich würde diesbezüglich wünschen, daß hier einmal eine gründliche Abhilfe geschaffen wird, daß besonders der Herr Direktor des Krankenhauses von seinem Rechte, täglich Untersuchungen der Qualität der Lebensmittel und der bereiteten Speisen vorzunehmen, daß er von diesem Rechte regelmäßig Gebrauch macht und dieses Recht als seine Pflicht ansieht.

Ich muß weiters bemängeln, daß über die Verwendung der Lebensmittel und Materialien überhaupt die Kontrolle eine sehr schlechte und ungenügende ist, obwohl wir einen Inspektor und einen Ökonomen im Krankenhause haben. Ich glaube, daß z. B. die Magazins- und Kellerschlüssel sich im Besitze des Ökonomen befinden sollen und nicht, wie es seit längster Zeit der Fall ist, in den Händen von anderen Personen, die im Krankenhause bedienstet sind.

Ferner möchte ich auf etwas aufmerksam machen, was ich im Anfange selbst nicht glauben konnte, nämlich auf die Tatsache, daß trotz der kolossal hohen Summen für Verköstigung, für Lieferung der Lebensmittel, Medikamente und Verbandstoffe u. s. w. diese Lieferungen nicht im Offertwege zur Ausschreibung gelangen. Für Verköstigung allein finden wir im letzten Rechnungsabschlusse für das Krankenhaus eine Ausgabe von 240.000 K, rund genommen. Ebenso ist es natürlich auch im Gebäuhause, wo eine Summe von 20.000 K dazukommt. Es handelt sich also um eine Summe von mehr als 260.000 K für Verköstigung und Lebensmittel, die ebenfalls an bestimmte Lieferanten gewohnheitsmäßig ausgegeben werden, statt daß sie, wie es überall, selbst bei den kleinsten Anstalten der Fall ist, im Offertwege zur Ausschreibung gelangen. Erstens kommt eine größere Anzahl von Geschäftsleuten, von Lieferanten in Betracht, und zweitens wird man dann überhaupt besser fahren, weil wir bei der Ausschreibung vielleicht in der Lage sein werden, günstigere Bedingungen zu erlangen.

Das gilt ebenso von den Medikamenten. Ich möchte darauf hinweisen, daß der Apotheker, der die Medikamente für das Allgemeine Kranken- und Gebäuhause lieferte, Benzel Thurnwald, in der Zeit von 1897 bis 1904 für gelieferte Medikamente den Betrag von 308.000 K rund aus dem Landesfonds bezogen hat. Wenn auch der Nachlaß, den dieser Apotheker gewährt, ein nicht geringer ist, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß, wenn die Lieferung ausgeschrieben würde, ein ganz gewaltiger Nachlaß erzielt werden könnte. Wir haben in der Grazer Gemeindeverwaltung dasselbe gehabt, wo auch ein ziemlicher Nachlaß war. Und in dem Augenblicke, wo beschlossen wurde, die Lieferung der Arzneien für das Städtische Krankenhaus und für das Kinderhospital auszuscheiden, haben wir sofort einen bedeutenden Nachlaß von vielen Tausenden von Kronen erzielt.

Ich glaube, daß auch hier derselbe Weg eingeschlagen werden könnte. Ich habe gehört, daß bei der Eröffnung des neuen Krankenhauses im Stiftingtale eine eigene Apotheke errichtet werden soll. Das wird gewiß

ein Vorteil sein, aber es kann noch vier Jahre dauern bevor sie installiert werden kann, und bis dahin dürfte die Summe, die der Apotheker für die Lieferung der Medikamente bekommt, noch weitere 50.000 bis 100.000 K ausmachen. Die Medikamente sind ganz gewaltig gestiegen; die Summe dafür betrug im Jahre 1897 29.000 K und beträgt heute bereits 51.000 K. Es wird daher auch gut sein, daß die Resolution, worin die Ärzte auf Ersparungen verwiesen werden, die heute beantragt wird, angenommen und daß auch die entsprechende Kontrolle durchgeführt wird, weil zweifellos auf diesem Gebiete ziemlich viel gesündigt wird.

Ich möchte weiters darauf hinweisen, daß die langjährigen Lebensmittel- und Verbandstoff-Lieferanten ein ganz seltenes Vertrauen im Krankenhause genießen, indem das, was sie liefern, wie Fleisch- und Kolonialwaren gar nicht gewogen und das Gebäck nicht nachgezählt wird. Es wird einfach alles in Bausch und Bogen auf Treue und Glauben hingenommen. Nun, ich will nicht behaupten, daß Unreellitäten vorkommen, aber es entspricht nicht dem Gefühl der Sicherheit und nicht den Geboten der notwendigen Kontrolle, wenn das auf diese Weise gemacht wird; deshalb nicht, weil der Ökonom, ich will ihm ja keinen Vorwurf machen, er arbeitet nach seiner Instruktion, nicht in der Frühe in das Krankenhaus hineinkommt, wenn diese Lebensmittel abgeliefert werden. Er kommt erst Vormittag hinein und weiß infolgedessen von gar nichts. Ich glaube, das ist ein Vorgang, der entschieden abgestellt werden muß. Der Ökonom muß verhalten werden, in der Frühe, wenn die Lebensmittel abgeliefert werden, im Krankenhause anwesend zu sein, damit die Kontrolle durch Stichproben vorgenommen werden kann.

Nun, meine Herren, ich möchte noch darauf hinweisen, daß auch bezüglich der Verbandstoffe eine Kontrolle nicht stattfindet, obwohl es auch da notwendig wäre, hier und da durch Stichproben festzustellen, ob die entsprechenden Mengen abgeliefert worden sind.

Ich möchte weiters darauf hinweisen, daß, soviel ich gehört habe, in der ganzen Zeit der jetzigen Direktionsführung keine unvermutete Kassenskontrierung stattgefunden hat. Es handelt sich aber um eine Kassengebarung von mehr als einer halben Million Kronen. Ohne den geringsten Zweifel in das Vertrauen zu setzen, das dieser Herr verdient, glaube ich, daß es nötig ist, hier keine Ausnahme zu machen. Und ich glaube, daß, sowie die, welche auf dem Lande die Verwaltung der Siechen- und Krankenhäuser besorgen, wenigstens einmal im Jahre eine unvermutete Kassenskontrierung haben, dies auch hier der Fall sein sollte. Denn wenn das nicht überall gleichmäßig geschieht, ist es ein Mißtrauen

gegen diejenigen, bei denen es geschieht. Es muß Gleichmäßigkeit herrschen und es muß mit demselben Maße gemessen werden.

Ich möchte weiters darauf hinweisen, daß es auch bezüglich der Kontrolle für die Gebäudeausbesserung und Adaptierung etwas hapert. Wie ich gehört habe, spielt in der Kontrolle der Tagelöhnerschichten, der Tagelöhne und Fuhrwerke der Hausmeister des Allgemeinen Krankenhauses die größte Rolle, der, wie ich glaube, nicht genügend kompetent ist, um diese Kontrolle durchzuführen.

Das, was ich bezüglich der Lieferung der Lebensmittel, die leider nicht im Offertwege, sondern von bestimmten Lieferanten erfolgt, gesagt habe, möchte ich Ihnen in einzelnen Ziffern vor Augen führen. Es handelt sich um ganz gewaltige Beträge, z. B. um Fleischwaren im Betrage von 93.000 K, Selbwaren 15.000 K, Milch 27.000 K, Gebäck 37.000 K, Mehl und Hülsenfrüchte 10.000 K, Kolonialwaren 14.000 K, sonstiges Beköstigungsmaterial 17.000 K, Bier 24.000 K, Wein 21.000 K, Arzneien und chirurgische Erfordernisse im Betrage von 104.000 K.

Ich glaube, das sind gewaltige Summen. Daher erlaube ich mir in Zusammenfassung meiner Ausführungen den Antrag zu stellen (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Ausschreibung sämtlicher Lieferungen für das Allgemeine Krankenhaus und Gebärfhaus in Graz, die Verköstigungsartikel, Medikamente, Verbandstoffe, Inventar und chirurgischen Instrumente u. s. w. im Offertwege, womöglich bereits für das Jahr 1906 zu veranlassen und die Direktion zu verhalten, die Dienststunden des Ökonomen in einer der Kontrolle und Übernahme der Lebensmittel entsprechenden Weise festzusetzen.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Dr. v. Hofmann:** Ich habe nur zu bemerken, daß die verschiedenen Bemänglungen, welche von Herrn Dr. Schacherl vorgebracht worden sind, auch schon Gegenstand der Besprechung im Finanz-Ausschusse waren und daß auf manche Mißstände auch dort hingewiesen werden mußte, die tatsächlich einer Abhilfe bedürfen. Ich habe auch nichts gegen die Annahme des Antrages des Herrn Dr. Schacherl von Seite des hohen Hauses einzuwenden.

Landeshauptmann: Wir gelangen zur Abstimmung. Nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses soll bei Beilage 34, Kapitel VI, Titel 1 „Allgemeines Krankenhaus in Graz“ eingesetzt werden: als Erfordernis 696.358 K, als Bedeckung 627.765 K, somit ein Abgang von 68.593 K.

(Der Antrag wird angenommen.)

Die Resolution, die der Finanz-Ausschuß beantragt hat, lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Direktion des Allgemeinen Krankenhauses in Graz anzuweisen, die Ärzte seien eindringlich darauf aufmerksam zu machen, sich bei der Verschreibung der Arzneien streng in dem Rahmen des Voranschlages zu halten.“

(Diese Resolution wird angenommen.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Schacherl hat beantragt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Ausschreibung sämtlicher Lieferungen für das Allgemeine Krankenhaus und Gebärfhaus in Graz, die Verköstigungsartikel, Medikamente, Verbandstoffe, Inventar und chirurgischen Instrumente u. s. w. im Offertwege, womöglich bereits für das Jahr 1906 zu veranlassen und die Direktion zu verhalten, die Dienststunden des Ökonomen in einer der Kontrolle und Übernahme der Lebensmittel entsprechenden Weise festzusetzen.“

(Diese Resolution wird angenommen.)

Wir gehen zu Beilage 35 über.

Berichterstatter **Dr. v. Hofmann:** Der Finanz-Ausschuß beantragt einzustellen bei Beilage 35, Kapitel VI, Titel 2 „Gebärfhaus in Graz“: im Erfordernis 87.983 K, in der Bedeckung 86.513 K, daher im Abgang 1470 K.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen zu Beilage 36.

Berichterstatter **Dr. v. Hofmann:** Der Finanz-Ausschuß beantragt einzustellen bei Beilage 36, Kapitel VI, Titel 3 „Findelhaus“: im Erfordernis 258.311 K, höher um 1500 K gegenüber dem Antrage des Landes-Ausschusses, in der Bedeckung gleichfalls 258.311 K. Es ergibt sich daher weder ein Überschuß noch ein Abgang.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gegen den Antrag des Landes-Ausschusses höher im Erfordernisse Rubrik II durch Einstellung des Gehaltes samt Aktivi-

tätszulage für drei Beamte der XI. Rangsklasse à 1960 K, zusammen 5880 K
und Streichung der Tagelöhler für drei Hilfs-

beamte mit täglich à 4 K, zusammen . . . 4380 „
verbleiben obige 1500 K

Dementsprechend erscheint auch in der Bedeckungs-
rubrik V die Abgangsdeckung aus dem Landes-Armen-
fonds mit 1500 K eingestellt.

Ich beantrage die Annahme der vorgeschlagenen
Ziffern.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Bevor ein neuer Herr Re-
ferent die Tribüne betritt, möchte ich hinsichtlich des
Antrages, welcher früher vom Herrn Abgeordneten
Brandl gestellt worden ist und den ich zur Zulassung
in der heutigen Verhandlung nicht für zutreffend er-
achtet habe, zurückkommen, weil mir dieser Antrag als
Resolution umgearbeitet wieder vorgelegt worden ist.

Derjelbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, der Er-
wägung zu unterziehen, ob die Einführung von
landwirtschaftlichen Fortbildungskursen an allen
Volksschulen nicht zweckmäßig wäre und eine an-
gemessene Entschädigung der betreffenden Lehrer,
welche sich mit diesen Fortbildungskursen befassen,
nicht vorzuziehen wäre. Hierüber ist dem Landtage
in der nächsten Session zu berichten“.

In dieser Form, wo es sich nur um Vorarbeiten
handelt, glaube ich, diese Resolution auch heute bei
Verhandlung des Budgets zulassen zu können, und er-
suche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen
wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)
Die Resolution ist genügend unterstützt und
steht in Verhandlung. Wünscht jemand das Wort zu
nehmen? (Nach einer Pause:) Wenn dies nicht der
Fall ist, schreite ich zur Abstimmung.

(Die Resolution wird angenommen.)

Ich werde sie an der entsprechenden Stelle ein-
reihen lassen.

Ich bitte nun Herrn Abgeordneten Einspinner,
auf Beilage 37 überzugehen.

Berichterstatter Einspinner: Ich habe namens
des Finanz-Ausschusses über Beilage 37, Kapitel VI,
Titel 4 „Landes-Irrenanstalten“ Bericht zu
erstatten. Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gleich
jenem des Landes-Ausschusses und beträgt im Erfor-
dernis 1,146.393 K, in der Bedeckung 1,188.276 K,
daher sich ein Überschuß von 41.883 K ergibt. Ich

empfehle dem hohen Hause, diesem Antrage die Zu-
stimmung zu erteilen.

(Wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen zu Beilage 38.
Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Ploj.

Berichterstatter Dr. Ploj: Der Vorschlag für
Beilage 38, Kapitel VI, Titel 5 „Landes-Siechen-
anstalten“ bilanziert in dem Erfordernis und in der
Bedeckung nach dem Antrage des Landes-Ausschusses
und Finanz-Ausschusses mit dem Betrage von 445.655 K.

Ich bitte um die Annahme dieser Post.

Abg. Schoiswohl (A. B. Bruck): Hohes Haus!
Wenn ich heute zum Titel „Siechenanstalten“
einige Worte verliere, so geschieht es deshalb, weil mir
aus der Siechenanstalt Rindberg Beschwerden zuge-
kommen sind, daß nämlich dort die Kost schlecht sei,
und daß, wenn sich die Pfléglinge beim Landes-Aus-
schusse beschweren wollen, sie die betreffenden Briefe
wieder zurückbekommen. Es wird in diesen Zuschriften
behauptet, daß die Tochter des Verwalters die Post be-
sorgt und daher die Briefe ohneweiters wieder von
der Post zu den Pfléglingen zurückgehen. Ob das so
ist, weiß ich nicht. Ich möchte aber den hohen Landes-
Ausschuß bitten, die Sache zu untersuchen, ob dort
tatsächlich die Kost schlecht ist. Weiters soll gegen die
Pfléglinge seitens des Verwalters ziemlich brutal vor-
gegangen werden. Ob das wahr ist, kann ich auch nicht
behaupten, gesehen habe ich es nicht, aber es soll vor-
gekommen sein, daß man bei einem Manne, der Kritik
geübt hat und der mit Stelzfüßen versehen war, man
diesem die Stelzfüße weggenommen, ihn außerdem noch
in die Zwangsjacke gesteckt und dann liegengelassen
habe. Wenn man jemandem die Stelzfüße wegnimmt,
so kann er dann ja überhaupt nicht mehr fortgehen,
zu was noch die Zwangsjacke. Ob nun das letztere
wahr ist, weiß ich ebenfalls nicht; es liegt mir nur
eine Reihe von Briefen vor, und ich möchte deshalb
gebeten haben, weil das Kapitel „Siechenhäuser“
dem Lande doch eine Summe von 455.655 K jährlich
kostet, daß die Pfléglinge entsprechend versorgt werden.
Sollte sich die Sache nicht so verhalten, dann gut,
wenn sie aber so ist, dann bitte ich um Abhilfe.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr
zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für ge-
schlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das
Schlußwort.

Berichterstatter Dr. Ploj: Ich verzichte.

(Kapitel VI, Titel 5 „Landes-Siechenan-
stalten“ wird angenommen.)

Landeshauptmann: Bitte fortzusetzen.

Berichterstatter Dr. **Ploj:** Der Voranschlag für Beilage 39, Kapitel VI, Titel 6 a „Wohltätigkeitsfonds, a) Waisenfonds“ bilanziert im Erfordernis und in der Bedeckung nach dem Antrage des Landes-Ausschusses und Finanz-Ausschusses mit dem Betrage von 51.085 K.

Landeshauptmann: Ich glaube, daß wir bei diesen kleinen Wohltätigkeits-Fonds die Abstimmung erst beim Schlusse des Kapitels, bevor wir zum Landes-Armenfonds gelangen, einleiten können.

Berichterstatter Dr. **Ploj:** Beilage 40, Kapitel VI, Titel 6 b „Wohltätigkeits-Fonds, b) Kaiser-Franz-Joseph-Regierungs-Jubiläumsfonds“ bilanziert im Erfordernis und Bedeckung mit 19.254 K.

Beilage 41, Kapitel VI, Titel 6 c „Wohltätigkeits-Fonds, c) Innerösterreichischer Invalidenfonds“ bilanziert im Erfordernis und Bedeckung mit 1084 K.

Beilage 42, Kapitel VI, Titel 6 d „Wohltätigkeits-Fonds, d) Judenburger Kreis-Invalidenfonds“ bilanziert im Erfordernis und Bedeckung mit 1649 K.

(Kapitel VI, Titel 6 a, b, c und d wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zu Beilage 43.

Berichterstatter Dr. **Ploj:** In Beilage 43, Kapitel VI, Titel 7 „Landes-Armenfonds“ ist ein Erfordernis von 2.820.397 K, welchem eine Bedeckung in derselben Höhe gegenübersteht. Die Anträge des Finanz-Ausschusses sind im Erfordernis und in der Bedeckung mit dem Betrage von 21.500 K höher als die betreffende Post im Antrage des Landes-Ausschusses. Diese Erhöhung im Erfordernis und in der Bedeckung wird sich ergeben, wenn das hohe Haus dem nachstehenden Antrage seine Genehmigung erteilt (liest):

„Dem Kinderhospitalsvereine in Graz wird für das Jahr 1906 eine die bisherige regelmäßige Subvention von 1000 K einschließende außerordentliche Subvention im Betrage von 15.000 K aus Mitteln des Landes-Armenfonds bewilligt.

Hiermit erledigt sich die Beilage Nr. 56.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gegen jenen des Landes-Ausschusses höher, und zwar:

im Erfordernisse A, Rubrik III a, durch Einstellung der Post von 1.500 K
im Erfordernisse B, Rubrik X, Post 4 b,
durch Erhöhung um 3.000 „
Rubrik XI, Post 1, durch Erhöhung um 2.000 „
Post 3, „ „ „ 14.000 „
Post 23, „ Neueinstellung 1.000 „
für das Refonvaleszentenhaus der Barmherzigen Brüder in Mgersdorf . . . —

zusammen . . . 21.500 K

und in der Bedeckung A, Rubrik III,
Post 4, durch Erhöhung um . . . 1.500 „
und in der Bedeckung B, Rubrik XI
durch Erhöhung um 20.000 „

zusammen obige . . . 21.500 K

Hiermit erledigen sich die Petitionen Nr. 126 und 211.“

(Kapitel VI, Titel 7 und der Antrag des Finanz-Ausschusses werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Bitte fortzusetzen.

Berichterstatter Dr. **Ploj:** In Beilage 44, Kapitel VI, Titel 8 „Beiträge des Landesfonds zum Landes-Armenfonds“ ist das Erfordernis vom Finanz-Ausschusse präliminiert mit dem Betrage von 2.609.313 K. Dieses Erfordernis ist gegenüber jenem des Voranrages des Landes-Ausschusses um den Betrag von 21.500 K, das ist um jenen Betrag, um welchen Subventionen im erhöhten Betrage bewilligt worden sind, höher. Ich beantrage die Annahme dieser Post.

(Wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zu Beilage 45. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Huber.

Berichterstatter **Huber:** Ich habe die Ehre, namens des Finanz-Ausschusses über Beilage 45, Kapitel VI, Titel 9: „Sonstige Wohltätigkeitszwecke“, zu referieren. Das Erfordernis ist nach dem Antrage des Landes-Ausschusses 43.456 K, nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses 45.956 K, daher gegen den Antrag des Landes-Ausschusses höher um 2500 K. Die Bedeckung bleibt sich gleich, daher Abgang nach dem Antrage des Landes-Ausschusses 41.120 K, nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses 43.620 K, daher höher um 2500 K.

Die Erhöhung des Erfordernisses begründet sich durch Bewilligung eines außerordentlichen Baukostenbeitrages für das städtische Kinderasyl in Graz von

5000 K in zwei Jahresraten pro 1906 und 1907, von denen die erste Rate pro 1906 unter Erfordernis B, Rubrik IX neu, präliminiert wird mit 2500 K.

Hiermit erledigt sich Beilage Nr. 53.

Ich bitte um Annahme dieser Ziffern.

(Wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zu Beilage 46. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Refel.

Berichterstatter Refel: Namens des Finanz-Ausschusses habe ich über Beilage 46, Kapitel VI, Titel 10a: „Impfkosten“, zu berichten. Das Erfordernis ist vom Landes-Ausschusse eingestellt mit 33.070 K, vom Finanz-Ausschusse mit der gleichen Summe. Bedeckung ist keine. Es ergibt sich ein Abgang in derselben Höhe. Ich beantrage die Bewilligung dieser Post namens des Finanz-Ausschusses.

(Wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Bitte fortzusetzen.

Berichterstatter Refel: Ich habe ferner namens des Finanz-Ausschusses über Beilage 47, Kapitel VI, Titel 10b: „Andere Sanitätsauslagen“, zu berichten. Das Erfordernis beträgt 70.170 K nach dem Voranschlage des Landes-Ausschusses. Sie ist seitens des Finanz-Ausschusses mit derselben Ziffer eingestellt. Bedeckung ist keine. Es ergibt sich somit ein Abgang von 70.170 K.

Zu dem Titel erlaube ich mir zu bemerken, daß aus dem Berichte des Landes-Ausschusses zu sehen ist, daß eine Reihe von Sanitätsdistrikten mit Ärzten nicht besetzt ist. Es ist aus dem Rechnungsabschlusse auch zu entnehmen, daß infolgedessen auch ein Ersparnis bei diesem Titel eingetreten ist. Soviel aber den Herren bekannt sein dürfte, liegt eine Petition seitens der Sanitätsdistriktsärzte vor, beziehungsweise der Gemeindeärzte, welche eine Änderung in Bezug auf ihre Stellung und auch in Bezug auf ihre Bezüge anstreben. Die Petition wurde dem kombinierten Finanz- und Gemeinde-Ausschusse zugewiesen und es ist dieses Referat, soviel ich weiß, dem Herrn Dr. Buchmüller zugewiesen worden. Ich habe daher in der Sache nichts weiter zu bemerken, als daß es wohl notwendig erscheint, daß sich der Landes-Ausschuß mit der Frage bezüglich Besetzung der freien Posten der Sanitätsdistrikte beschäftige und daß es mir überhaupt notwendig erscheint, daß in Bezug auf das Ärzteswesen auf dem Lande in nicht allzu ferner Zeit besondere Vorkehrungen getroffen werden. Allerdings wird eine entsprechende Abhilfe zu treffen das Land allein nicht im stande sein, weil das zusammenhängt mit dem Reichs-Sanitätsgesetze, welches ein Rahmengesetz ist. Auch bei

diesem Gesetze ist ähnlich wie bei anderen der Standpunkt des Reichsgesetzes, daß die Dinge bestimmt werden, aber die Ausführung derselben dem Lande überlassen bleibt, ebenso auch die Aufbringung der Kosten. Nachdem ich dieses bemerkt habe, bitte ich um Annahme der vom Finanz-Ausschusse eingestellten Ziffern, die sich mit denen des Landes-Ausschusses decken.

Abg. Dr. Buchmüller (St.-G. Leoben): Es liegen zu diesem Kapitel zwei Petitionen vor, die eine Nr. 225, welche von der steiermärkischen Ärztekammer an den hohen Landtag gerichtet worden ist, und die andere, welche die freie Organisation der Distrikts- und Gemeindeärzte in Steiermark um Abänderung der Landes-Sanitätsgesetze an den hohen Landtag gerichtet hat. Beide Petitionen kommen zum Schlusse zur Bitte, daß eben das Landes-Sanitätsgesetz, welches im Jahre 1892 festgestellt wurde, revidiert und abgeändert werde. Meine Herren, dieser Wunsch ist, ich muß es als Arzt sagen, ein vollkommen berechtigter, das Gesetz besteht seit 13 Jahren, und schon das Zustandekommen des Gesetzes war ein derartiges, daß man im voraus sagen mußte, daß späterhin vielfache Verbesserungen und Änderungen notwendig werden dürften. Ich verweise nur darauf, daß der hohe Landtag sich vier Jahre mit diesem Gegenstand beschäftigte und endlich im Jahre 1892 unter dem Hochdrucke der Regierung das Sanitätsgesetz zu stande gekommen ist. Es ist das Landes-Sanitätsgesetz in der Weise zu stande gekommen, daß man die praktischen Ärzte, welche als die eigentlichen Träger und Durchführer desselben anzusehen sind, in keiner Weise um ihre Anschauung befragt hat. Es wurde dieses Gesetz damals dem Landes-Sanitätsrate zur Beratung zugewiesen, in demselben befinden sich aber keine praktischen Ärzte, sondern Professoren, und zwar auch hochachtbare Herren, aber die Bedürfnisse eines praktischen Arztes am Lande kennt keiner der Herren. Es haben sich im Laufe der 13 Jahre solche Beschwerden gegen die Wirksamkeit des Landes-Sanitätsgesetzes ergeben, daß der Wunsch, der allgemein von allen Ärzten geteilt wird, als berechtigt anerkannt werden muß, daß der hohe Landtag sich mit diesem für das Land gewiß hochwichtigen Gegenstand abermals beschäftige. Es sind seitens der Distrikts- und Gemeindeärzte präzise Wünsche und Forderungen, Beschwerden u. festgestellt worden. Auf diese habe ich jetzt wohl keine Ursache näher einzugehen, das ist einfach nicht möglich, schon jetzt sich damit eingehend zu befassen, aber es zeigen eben die Beschwerden, die vorliegen, daß eine Reformbedürftigkeit vorhanden ist, und heute, glaube ich, würde es sich nur darum handeln, daß der hohe Landtag die Geneigtheit ausspreche, überhaupt das Landes-Sanitätsgesetz wieder

zu revidieren und einer Besserung zuzuführen. Die Wichtigkeit der Distrikts- und Gemeindecärzte, meine Herren, besteht nach meinen Erfahrungen und nach meiner Auffassung nicht in der eigentlichen kurativen Tätigkeit allein, nicht nur in jener Tätigkeit und in jenem Umstande, daß überall ärztliche Hilfe leicht erreichbar ist, was gewiß auch notwendig ist, sondern ich glaube, daß eine viel wichtigere Tätigkeit der Gemeinde- und Distriktsärzte darin besteht, und diese Art der Tätigkeit wird viel zu wenig gewürdigt seitens des Publikums und jener Faktoren, die sie würdigen sollten, daß sie in hygienischer und prophylaktischer Beziehung bei Seuchengefahr und Sanierungszwecken mitzuwirken und entsprechende Ratschläge zu geben berufen sind. Das ist viel wertvoller für das ganze Gemeinwesen, für das Land, als die einfache kurative Tätigkeit. Ich möchte diese Art der hygienischen und prophylaktischen Tätigkeit eines Gemeindecarztes ganz kurz durch ein Beispiel illustrieren aus meiner eigenen Praxis. Ich bin seit dem Jahre 1884 schon Gemeindecarzt in Donawitz, bevor das Reichs-Sanitätsgesetz die Gemeinden verpflichtet hatte, Gemeindecärzte zu bestellen. Ich erinnere mich an einen Fall Ende der Achtzigerjahre, ich weiß nicht mehr die genaue Jahrzahl, in welcher in Laibach eine starke Blatternepidemie geherrscht hat. Es war um Weihnachten herum, ich bin als Gemeindecarzt zu einem Kranken gerufen worden in die Gemeinde Judendorf, der Fall wurde vom behandelnden Arzte als verdächtig angezeigt und ich bin als solcher sofort hingegangen und habe gesehen, daß in diesem Hause ein hochgradiger Fall von Blattern gewesen ist. Der Kranke ist von Laibach gekommen, hat die Blattern mitgebracht, ich habe gleich nach Laibach telegraphiert, ob in dem Hause, wo er gewohnt hat, ein Blatternfall vorgekommen sei, und man hat mir zurücktelegraphiert, daß im ganzen Hause Blatternfälle sind. Was für eine Situation habe ich da getroffen? Es ist ein ebenerdiges Häuschen mit einem gemeinsamen Vorraum, rechts und links ein Zimmer für je eine Wohnpartei. In einem Zimmer war der Blatternkranke. Wie ich hingekommen bin, habe ich im Vorraume drei Wäschekörbe gesehen mit gewaschener Wäsche. Ich habe mich genau erkundigt, was für ein Bewandnis es mit diesen Wäschekörben habe, und darauf wurde mir bedeutet, der eine ist zum Austragen ins „Hotel Post“ bestimmt, der zweite ins „Hotel Mohr“ und der dritte gehört einer Lehrerin von der Mädchen-Bürgerchule. Ich habe sofort das Austragen der Körbe sistiert, habe das ganze Haus kontumaziert, mit Lebensmittel für ein paar Wochen versehen lassen, durch vier, fünf Tage niemanden hinein- und hinausgelassen, das Resultat war, daß von den fünf kontumazierten Leuten

nur einer noch die Blattern bekommen hat. Der betreffende, der die Blattern von Laibach gebracht hat, ist gestorben, der zweite Fall ist genesen und weiter ist kein Blatternfall mehr vorgekommen. Ich bitte sich die Situation zu vergegenwärtigen. Wenn kein Gemeindecarzt gewesen und keine Anzeige an die Bezirkshauptmannschaft erfolgt wäre, die Wäsche wäre ausgetragen worden, so das Unheil fertig gewesen und wir wären vor dem Beginn einer Blatternepidemie gestanden. Ich will mit diesem einen Beispiele nur die Wichtigkeit der ärztlichen Tätigkeit in hygienischer und prophylaktischer Beziehung in den Gemeinden konstatieren. Auch die Art und Weise, wie dieses Sanitätsgesetz gehandhabt wird, ist nicht eine korrekte und dann muß ich offen sagen, daß die Angaben in dem Bericht des Landes-Ausschusses, daß 16 Distriktsarztstellen unbesezt sind, nicht richtig sind, sondern daß nach Erhebungen, die von amtlicher Seite gemacht wurden, mehr als 50 Distrikte nicht besezt sind, und andere sind nur zum Scheine besezt mit direkter Umgehung des Gesetzes. Ich weiß selbst einen Fall, daß eine Gemeinde einen Gemeindecarzt hat, welchen sie von Fall zu Fall ruft, wenn sie ihn braucht. Ich bitte, wie soll ein solcher Gemeindecarzt kraft seiner Stellung irgend etwas beantragen oder verfügen? Er kommt gar nicht in die Gelegenheit, dies zu tun, weil er nur dann intervenieren kann, wenn ihn die Gemeindevorstellung von Fall zu Fall ruft und dafür bezahlt. Das ist meiner Ansicht nach eine Umgehung des Gesetzes. Also auf diese Weise glaube ich, gibt es, wenn man weiter eingeht, noch vieles andere, was eben zum Schlusse kommen läßt, daß es sehr notwendig ist, sich mit dieser Angelegenheit in eingehender Weise zu beschäftigen. Jetzt ist Friedenszeit, es kommt keine Epidemie; wenn es aber zu einer solchen kommt und wir sind schlecht vorbereitet bei den Gemeinden, dann haben wir die Folgen zu tragen. Ich glaube, es ist nicht zu viel verlangt seitens der Ärzte als wohlwollendes Entgegenkommen seitens des Landtages, daß man sich mit dieser wichtigen Angelegenheit wieder befassen möge und eingehende Studien machen möge, insbesondere mit Rücksichtnahme auf die Vertretung der Ärzteschaft, die Ärztekammer, die im Jahre 1892 nicht bestanden hatte. In Anbetracht der Verhältnisse, die ich mir erlaubt habe vorzutragen, hat der kombinierte Finanz- und Gemeinde-Ausschuß folgenden Beschluß gefaßt (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, auf Grundlage der seit dem Bestehen des Landes-Sanitätsgesetzes vom 23. Juni 1892, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 35, gemachten Erfahrungen und unter sorgfältiger Erwägung der Wünsche und Beschwerden der steiermärkischen Distrikts- und Gemeindecärzte

dieses Gesetz einer Revision zu unterziehen und in der nächsten Landtagstagung hierüber Bericht zu erstatten, eventuell konkrete Anträge zu stellen."

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Reisel:** Als Berichterstatter des Finanz-Ausschusses obliegt mir weiter nichts, als die Bewilligung der von mir vorgebrachten Posten anzusprechen. Zu den Ausführungen des Herrn Dr. Buchmüller will ich aber bemerken, daß bereits im Vorjahre, als ich über das Kapitel „Andere Sanitätsauslagen“ zu referieren hatte, es mir aufgefallen ist, daß erstens ein ziemlich großer Wechsel in Bezug auf Sanitäts-distriktsärzte vorkam, was sonst bei Ärzten nicht Regel ist, und daß weiter geradezu einige Distrikte ständig unbesezt sind und ich mir gedacht habe, daß gerade nach dieser Richtung hin eine Änderung in Bezug auf die Verhältnisse eintreten müsse. Es wurde im Vorjahre auch die Erhöhung der Summe, die da ausgeworfen ist für die Subventionierung dieser Distrikte, um 10.000 Kronen vorgenommen, jedoch der Erfolg war kein derartiger, daß man sagen konnte, es sei eine Besserung eingetreten, sondern die Sanitätsdistrikte sind so wie vorher unbesezt geblieben. Ich pflichte dem, was Herr Abgeordneter Dr. Buchmüller gesagt hat, vollkommen bei, ich habe auch gegen die Resolution nichts einzuwenden, jedoch möchte ich bemerken, daß es bei dem wohlwollenden Entgegenkommen und bei den Studien wohl nicht bleiben darf. Es ist mir mitgeteilt worden, daß schon im Vorjahre die Sanitätsdienstärzte an den Landtag eine Petition gerichtet haben. Ich habe jedoch nicht gefunden, daß irgendwie dieser Petition entsprochen worden wäre. Ich gestehe ganz offen, daß mir, als ich das erste Mal den Rechnungsabschluß zur Hand genommen und mir denselben angesehen habe, sofort aufgefallen ist, daß da etwas abänderungsbedürftig ist. Es scheint aber, daß der Landes-Ausschuß da weniger bei der Sache war. Ich möchte wünschen, daß er sich nach dieser Richtung hin einigermaßen beeilt. Auch möchte ich darauf verweisen, daß, wie mir scheint, mit einer bloßen Änderung des Landes-Sanitätsgesetzes eine gedeihliche Abhilfe in der Richtung nicht möglich sein wird, sondern daß dazu eine Änderung des Reichs-Sanitätsgesetzes überhaupt notwendig erscheint. Damit will ich aber nicht gesagt haben, daß, wenn eine Änderung des Reichs-Sanitätsgesetzes nicht erfolgt, eigentlich nichts geschehen soll, denn ich glaube, daß eine Reihe von kleinen Dingen in der Zwischenzeit, bis eine Änderung des Reichs-

Sanitätsgesetzes erreicht wird, gemacht werden kann, die viel zur Besserung des heutigen Zustandes beitragen können. Ich bitte um die Annahme der von mir beantragten Ziffern des Voranschlags.

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Gegenstand derselben ist der Antrag des Finanz-Ausschusses zum Kapitel: „Andere Sanitäts-Auslagen“, und es soll nach dem Antrage des Referenten eingestellt werden im Erfordernis 70.170 K, Bedeckung keine, daher dieselbe Ziffer als Abgang einzustellen ist.

(Der Antrag wird angenommen.)

Wir gelangen nun zum nächsten Kapitel.

Abg. Dr. **Buchmüller** (St.-G. Leoben): Ist die von mir beantragte Resolution angenommen worden?

Landeshauptmann: Ich bitte, diese Resolution ist von einem Ausschusse bei Erledigung einer Petition gestellt worden, und habe ich geglaubt, daß Herr Dr. Buchmüller die Erledigung der Petition nur zur Verlesung gebracht haben will, denn diese Petition steht heute nicht auf der Tagesordnung. Ich ersuche nunmehr den Herrn Referenten, zu Kapitel VII: „Vorspann“ das Wort zu nehmen.

Berichterstatter **Wagner** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, im Namen des Finanz-Ausschusses zu berichten über Beilage Nr. 48, Kapitel VII: „Vorspann“, Erfordernis 10.000 K, Bedeckung keine, sohin Abgang 10.000 K. Ich bitte diese Ziffern zu genehmigen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zu Beilage 49.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Erber**.

Berichterstatter **Erber:** Ich habe namens des Finanz-Ausschusses zu referieren über Beilage 49, Kapitel VIII, „Aktiv- und Passivzinsen“. Das Erfordernis wurde laut Antrag des Finanz-Ausschusses mit 1.283.767 K eingestellt, gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses auch mit 1.283.767 K, die Bedeckung mit 700.875 K, gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses. Überschuß ist keiner, daher ist ein Abgang von 582.892 K, der gleich ist mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Ich bitte diesen Antrag zu genehmigen.

(Wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zum Kapitel IX, Titel 1: „Sauerbrunn“, Statt des er-

frankten Herrn Abgeordneten Walz wird Herr Generalberichterstatler das Referat übernehmen.

Generalberichterstatler Graf **Stürgkh**: Ich erlaube mir im Namen des Finanz-Ausschusses über Kapitel IX: „**Rohitsch-Sauerbrunn**“, Bericht zu erstatten. Von Seite des Finanz-Ausschusses wird vorgeschlagen, im Erfordernis 517.030 K, in der Bedeckung 608.070 K, sohin im Überschusse 91.040 K einzustellen. Dieser Antrag des Finanz-Ausschusses ist gegen jenem des Landes-Ausschusses im Erfordernis höher um 120 K und daher ebensoviel geringer im Überschusse wegen einer gewährten Gnadengabe, und stellt derselbe diesbezüglich den Antrag (liest):

„Der **Anna Drogenigg** in Sauerbrunn wird eine Gnadengabe jährlicher 120 K bewilligt.“

Ich erlaube mir weiters auf folgende Umstände hinzuweisen: Der Finanz-Ausschuß hat in der heutigen Sitzung über Antrag des Landes-Ausschusses eine Regulierung der Gehalte der Beamten in Rohitsch-Sauerbrunn vorgenommen, welche eine Gehaltserhöhung für alle diese Beamten von zusammen 2150 K beinhaltet. Diese Gehaltserhöhung soll ab 1. Jänner 1906 in Wirksamkeit treten, trifft daher den Dienst des Jahres 1906. Durch diese Gehaltserhöhung würde sich das Erfordernis um 2150 K steigern und sich daher auf 519.180 K stellen, die Bedeckung bleibt gleich, infolgedessen erscheint der Überschuss geringer um die Summe von 2150 K und würde auf 88.890 K sinken. Die betreffenden Beschlüsse des Finanz-Ausschusses sind über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 138, heute gefaßt worden, und ich glaube, es ist vorsichtig und angemessen, die Präliminierung dieser Mehrauslagen vorzunehmen; ich möchte daher beantragen, die zuletzt bezeichneten Summen im Erfordernis und Überschusse zur Grundlage bei der Beschlußfassung nehmen zu wollen. Ich erlaube mir, um die Annahme meines Antrages zu bitten.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche beim Kapitel IX, Titel 1: „**Sauerbrunn**“ eingesetzt wissen wollen im Erfordernis 519.180 K, in der Bedeckung 608.070 K, somit Überschusse 88.890 K, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) **Angenommen**.

Es ist noch ein Antrag zur Abstimmung zu bringen, welcher lautet (liest):

„Der **Anna Drogenigg** in Sauerbrunn wird eine Gnadengabe jährlicher 120 K bewilligt.“
(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Bitte fortzusetzen.

Berichterstatler Graf **Stürgkh**: Ich erlaube mir überzugehen auf Beilage 51, Kapitel IV, Titel 2: „**Neuhaus**“. Ich erlaube mir vorzuschlagen nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses das Erfordernis mit 57.813 K, die Bedeckung mit 60.980 K, sohin den Überschusse mit 3167 K. Die Anträge des Finanz-Ausschusses sind im Erfordernis höher gegen die des Landes-Ausschusses um 60 K, der Überschusse geringer um 60 K, das kommt von einer bewilligten Gnadengabe. Gleichzeitig habe ich einen Antrag zu stellen, welcher lautet (liest):

„Dem **Jakob Pinter** wird eine Gnadengabe von jährlich 60 K auf drei Jahre bewilligt.“

Hiermit erledigt sich die Petition Nr. 38.

Ich erlaube mir um Annahme dieses Antrages zu bitten.

Abg. Dr. **Graßovec** (L.-G. Cilli): Laut Rechenschaftsbericht für das Jahr 1904 hat die Abnahme an Kurgästen in Neuhaus gegen das Vorjahr 115 Personen betragen, das Mindererträgnis gegenüber dem Vorjahre 7985 K 87 h. Der Rechnungsabschluß zeigt uns auf Seite 166, daß der Erfolg um 1473 K 11 h ungünstiger war gegen den Voranschlag. Statt eines Überschusses von 10.345 K stellte sich ein Abgang von 1128 K 11 h heraus. In früheren Zeiten, unter der Direktion des Herrn Dr. **Paltauf**, waren die Verhältnisse so ziemlich stationär. Der durchschnittliche Reinertrag betrug in den Jahren 1885—1895 28.000 K, erhöhte sich im Jahre 1896 auf 34.306 K und erreichte die höchste Ziffer im Jahre 1899 mit 35.752 K. Noch im Jahre 1900 waren die Einnahmen zusammen 71.973 K; dann ließen sie nach, im Jahre 1902 betrugen sie nur mehr 57.639 K, im Jahre 1904 nur mehr 56.977 K, mit einem Wort, das Bad geht zurück. Gewiß sind nicht örtliche und klimatische Verhältnisse daran schuld. Auch die hauptsächlichste Kraft, die Therme, hat nicht nachgelassen. Es müssen daher die Gründe wo anders liegen, daß unter dem jetzigen Direktor, beziehungsweise Verwalter und Rentmeister, das Bad mit jähen Schritten, wenn nicht seinem Untergange, so doch seinem Niedergange entgegengeht. Es wurden in dieser Hinsicht schon wiederholt Klagen vorgebracht. Die Gemeinde Doberna hat vor nicht langer Zeit, etwa im Vorjahre, eine Eingabe an den Landes-Ausschuß gerichtet und in derselben verschiedene Klagepunkte aufgestellt. Aus derselben will ich nur einzelne herausgreifen. Die Gemeinde hat hervorgehoben, daß von der früheren Direktion die Hausbesitzer und Gastwirte im Orte ersucht wurden, für die Kurgäste Wohnungen herzustellen, weil es öfter vorge-

kommen ist, daß Kurgäste ankamen und keinen Platz fanden.

Die Hausbesitzer und Wirte haben sich Wohnungen eingerichtet; diese Wohnungen sind auch von den Kurgästen bezogen worden. Nun wurden aber in den letzten zwei Jahren die Badepreise für jene Kurgäste erhöht, die im Dorfe wohnen und nicht in einem landschaftlichen Gebäude selbst. Dadurch sind selbstverständlich die Hausbesitzer und Wirte, die sich auf die früheren Zusicherungen der Direktion verlassen hatten, geschädigt, auch die Kurgäste selbst sind geschädigt. Weiters wurde, so besagt die Eingabe der Gemeinde Doberna, eine Badeanweisungsgebühr von 10 Kronen eingeführt, ohne welche man überhaupt keine Badekarte bekommt. Diese Gebühr wird auch von denjenigen Personen eingehoben, die nicht gerade zum Heilgebrauche nach Neuhaus kommen, so z. B. von Begleitpersonen. Es wurde weiters Beschwerde geführt über die mangelhafte Aufsicht der Arbeiter auf den landschaftlichen Besitzungen, dann darüber, daß der dortige Gärtner allmächtig sei, daß er selbst verschiedene Bauten herstelle, für die er nicht befähigt ist, so z. B. Brunnenbauten. Das Glashaus soll er gebaut haben, obwohl er doch kein Sachverständiger ist und solche Bauten Sachverständigen überlassen werden sollen. Auch soll der Gärtner die benachbarten Grundbesitzer schikanieren. Er soll insbesondere den Leuten an einer Stelle, an der sie von jeher ihre Wäsche wuschen, dieses Waschen verboten haben, er soll das Fahren auf landschaftlichem Grund und Boden, auf dem sogenannten Kapitanbesitz, Besitzern, die schon immer dort fahren, verboten und knapp an der Grenze des Weingartens eines Nachbarn absichtlich Wildkastanien angebaut haben. Die Gemeinbewohner haben bisher immer freie Bäder gehabt; auch das wurde abgeschafft. Alle möglichen Fremden haben Erleichterungen bei dem Gebrauche der Bäder, die Heimischen dürfen aber nicht mehr die freien Bäder beziehen, wie es in früheren Zeiten üblich war und in anderen Badeorten üblich ist. Nun haben sich die Verhältnisse seit dem Vorjahre nicht gebessert, sondern im Gegenteile in mancher Richtung verschlechtert. Unter dem früheren Direktor Dr. Palkauf war eine musterhafte Ordnung. Jetzt ist der Gärtner Pirtoschek der alleinige Herr. Früher hat Dr. Palkauf z. B. das Fällen von Bäumen im Walde inspiziert, jetzt inspiziert dieses Fällen der Gärtner. Früher bekam der Gärtner sechs Klafter Holz für das Glashaus und den eigenen Bedarf zugemessen, jetzt wird ihm das Holz nicht mehr zugemessen. Früher hat der landschaftliche Förster die zu fallenden Bäume bezeichnet, jetzt geschieht das nicht mehr. Herr Dr. Palkauf hatte ein Stück landschaft-

lichen Besitzes der Schule in Neuhaus als Schulgarten gewidmet; diesen benützt jetzt großen Theils der Gärtner für sich als Feld. Von der landschaftlichen Baumschule ist derzeit nur ein Teil bepflanzt; der Rest ist Wiese und wird vom Gärtner benützt. Verschiedene Dienstleute, Knechte und Mägde werden vom Gärtner auch für eigene Zwecke verwendet. Ich kann nicht behaupten, daß er die Leute nicht vielleicht für die Arbeit, die sie ihm leisten, entlohnt, aber nach meinem Dafürhalten sollte eine solche Akumulation überhaupt nicht vorkommen.

Wenn jemand für das Bad arbeitet, soll er ausschließlich für das Bad arbeiten, der Gärtner hat nicht das Recht, ihn für seine eigenen Zwecke zu verwenden, wenn er ihn auch für diese besondere Arbeit entlohnen sollte. Der Gärtner hat heuer einen Brunnen gebaut; dieser soll 400—600 Kronen gekostet haben. Die Arbeit war dann angeblich für nichts. Der Schwiegervater des Gärtners Pirtoschek hat ein Gasthaus; die Leute sagen, es sei das schlechteste im Orte, aber trotzdem fragt der Gärtner die Arbeiter ganz genau aus, welches Gasthaus sie besuchen und weist sie in das Gasthaus seines Schwiegervaters. Die Arbeiter, die ihm nicht zu Gesicht stehen, werden ohne Grund entlassen. Ganz bestimmt sind aber auch die Personen, die über ihm stehen, daran schuld, daß eine derartige Unordnung möglich ist. Der Herr Rentmeister hat eine sehr schöne Wohnung im sogenannten landschaftlichen Herrenhause, auch freien Holzbezug, scheint aber nicht sehr bedürftig zu sein, denn er bezieht nebstbei noch eine Pension und fährt mit einem Automobil herum. Es ist leicht erklärlich, daß die Wirtschaft ganz dem Gärtner Pirtoschek anheimgestellt ist. In früheren Zeiten war der Rentmeister nur durch fünf Monate, und zwar nur zur Sommerszeit in Neuhaus und hatte seine eigene Wohnung. Ich halte dafür, daß den Dienst auch ein landschaftlicher Beamter verrichten könnte, so daß die Stelle des Rentmeisters ganz kassiert würde, beziehungsweise könnte dessen Dienst auf die angegebene Weise verrichtet werden. Es wird allgemein davon gesprochen, daß der Rentmeister Auer selbst Direktor werden will und es ist Tatsache, daß er mit dem Direktor nicht harmoniert. Selbstverständlich muß dadurch das Ansehen der Vorgesetzten leiden und können die Untergebenen auch keinen Respekt vor den Vorgesetzten haben. In letzter Linie müssen auch die Gäste darunter leiden und der finanzielle Erfolg des Badenunternehmens kann nicht ein derartiger sein, als er sein sollte. Nun hat allerdings die Verwaltung auf Mittel gesonnen, den finanziellen Erfolg des Bades zu heben. Diese Mittel sind aber kleinlich; ich glaube, mit solchen kleinlichen Mitteln wird man das Bad nicht heben. In solchen kleinlichen

Mitteln sollte die Badeverwaltung ihr Heil nicht suchen. Es wurden z. B. die Badepreise bedeutend erhöht. So wird jetzt für die Benützung von 21 Separatbädern ein um so viel höherer Preis gezahlt, daß im Vergleiche zu dem früheren sich eine Differenz von 12 Kronen 60 Heller ergibt. Wenn das wahr ist, so ist dies ein bedeutender und gewiß nicht zu rechtfertigender Sprung. Weiters soll für die Benützung eines Reinigungsbadens und von 20 Bassinbädern eine Erhöhung von 8 Kronen 60 Heller eingetreten sein. Diese Verordnung hat mehr Verdruß und Ärger unter den Besitzern der Häuser und den Kurgästen verursacht, als der finanzielle Erfolg auf der anderen Seite wert ist. Diese Verordnung, wenn sie wirklich besteht, soll jedenfalls aufgehoben werden.

Kürzlich ist die langjährige Beschließerin in Neuhaus, eine gewisse Anna Grünanger gestorben, die durch 50 Jahre mit seltener Hingebung ihre Dienste dem Lande gewidmet hat. Sie hatte vom Lande eine Monatsprovision oder Pension von 33 Kronen 32 Heller bezogen. Damit sie sich leichter fortbringen und den Rest ihres Lebens anständig fristen konnte, hatte man ihr vor Jahren die Milchwirtschaft „Zur Milchmariandl“ um einen anständigen und geringen Pachtzins überlassen. In den letzten drei Jahren stand ihr zur Seite eine Rechnungsführerswitwe, die eine Monatspension von 80 Kronen bezieht, also gewiß nicht in glänzenden Verhältnissen ist und auch noch mehrere Kinder zu versorgen hat. Alle Kurgäste waren zufrieden mit der Bedienung und den anständigen Preisen in dieser Milchwirtschaft; diese Frau nun, die Tochter der Anna Grünanger, welche 50 Jahre dem Lande Dienste geleistet hatte, soll nun auf die Weise entfernt werden, daß man ihr den Pachtzins in einer rücksichtslosen Weise erhöhen will. Ich habe nur diese Beispiele hervorgehoben, um zu zeigen, daß das kleinliche Mittel sind, durch welche sich die derzeitige Badeverwaltung nicht helfen und der finanzielle Erfolg gewiß auch kein besserer werden wird. Ich wiederhole daher, die Zustände in Neuhaus sind tatsächlich nicht mehr haltbar, der Landes-Ausschuß muß da mit aller Energie und starker Hand dareinfahren, es muß Ordnung geschaffen werden. Und drittens, nicht kleinliche Mittel können helfen, sondern die Gesundung muß auf einer breiten richtigen Basis geschehen. Allen Beamten und Leuten, die im Dienste des Landes stehen, muß es zum Bewußtsein kommen, daß sie im Dienste des Landes sind, sich daher nur einzig und allein um das Interesse des Landes und nichts anderes zu kümmern haben und ihre Befugnis nicht überschreiten dürfen. Es wird uns freuen, wenn wir in den nächsten Jahren von besseren Erfolgen hören werden. Das ist leicht

möglich; nur müssen die richtigen Personen auf den richtigen Platz gestellt werden.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Stallner**: Hohes Haus! Ich hätte erwartet, daß bei Beratung dieses Kapitels die Beschwerden, welche bezüglich der Verwaltung des Bades Neuhaus vorgebracht wurden, anderer Art sind, als sie vorgebracht wurden. Es ist Tatsache, daß das Bad Neuhaus in den letzten Jahren im Ertrage zurückgegangen ist. Die Ursache dafür ist aber auf ganz andere Motive zurückzuführen, als die, welche vorgebracht worden sind. Es wundert mich sehr, daß der geehrte Herr Vorredner es der Mühe wert gefunden hat, dem Klatsch, der in Neuhaus herrscht, ein so williges Ohr zu leihen. (Abg. Dr. Polj: „Das ist doch seine Pflicht!“) Ich erwidere, daß der größte Teil der vorgebrachten Unwürfe unrichtig ist, das heißt auf unrichtigen Folgerungen und unrichtigen Informationen beruht. Dem dortigen Gärtner wird vorgeworfen, daß er eine Alleinherrschaft ausübt und daß er eigenmächtig Herstellungen macht; davon ist dem Landes-Ausschuß nichts bekannt. Es ist weiter behauptet worden, der Gärtner hätte in Neuhaus das Glashaus selbst gebaut; wie mir jedoch bekannt ist, wurde aber das neue Glashaus von dem Baumeister Higersperger in Gilli um den Betrag von 1260 K vor zwei Jahren hergestellt. Es wäre ein Unding, einen solchen Bau einem Gärtner zu übertragen. Ebenjowenig ist im heurigen Jahre eine größere Brunnenarbeit von dem Gärtner vollzogen worden. Mit dieser Arbeit ist ein Brunnenmacher aus dem Samntale, der als tüchtiger Fachmann bekannt ist und den Brunnen vollkommen hergerichtet hat, betraut worden. Was die Vergebung der Milchwirtschaft in Neuhaus anbelangt, so konstatiere ich, daß die bisherige Pächterin der Milchwirtschaft, Frau Anna Grünanger, vor vierzehn Tagen gestorben ist und deren Schwiegertochter vor wenigen Tagen hier war, um mich zu bitten, ihr im kurzen Wege die Weiterpachtung der Milchwirtschaft zu überlassen. Ich mußte ihr sagen, daß der Landes-Ausschuß in der Regel solche Wirtschaften im öffentlichen Offertwege verpachtet, und damit auch ihr Gelegenheit gegeben wird, sich an dieser Offertvergebung zu beteiligen. Mehr konnte der Betreffenden nicht versprochen werden. Von einem Hinauswerfen ist keine Rede, das ist niemandem eingefallen. Dem Rentmeister wird vorgeworfen, daß er freien Holzbezug hat und daß er in seinen freien Stunden Automobil fährt. Ich finde in diesem Vorwurf keinen Zusammenhang, halte auch das Automobilfahren für kein Staatsverbrechen; das tun andere Leute auch (Rufe: „Woher nimmt er aber das Geld?“) Das ist seine Sache. Es ist weiters erwähnt worden, daß über erfolgte An-

zeigen bezüglich der Geschäftsführung des Direktors und des Rentmeisters in Neuhaus der Landes-Ausschuß nicht Gelegenheit genommen habe, eine eingehende Untersuchung zu veranlassen. Diese Anzeigen sind dem Landes-Ausschuße anonym zugekommen und wurde über dieselben die Untersuchung eingeleitet; doch haben sich diese Anzeigen als haltlos erwiesen und es war absolut unmöglich, irgend etwas Greifbares herauszufinden. Die Betroffenen, welche angeblich durch Verfügungen der Direktion geschädigt worden sein sollten, haben erklärt, daß solches durchaus nicht der Fall war. Es war dem Landes-Ausschuß durchaus nicht möglich, in dieser Beziehung irgend einen Tatbestand festzustellen. Ich bemerke zum Schlusse, daß es der Landes-Ausschuß nicht verabsäumen wird, die Verhältnisse in Neuhaus einer Besserung zuzuführen. Diese Besserung wird aber nicht durch Verfolgung solcher Kleinlichkeiten, wie sie heute hier besprochen wurden, erreicht werden können, sondern durch Einführung durchgreifender Investitionen, wie sie für einen modernen Betrieb der Landes-Kuranstalt Neuhaus unerlässlich sind. Diesfalls kann jedoch heute noch kein bestimmter Antrag gestellt werden. Es müssen bezüglich der Quellenfassung, der Einrichtung, dann über verschiedene bauliche Herstellungen u. s. w. noch Studien und Voranschläge gemacht werden, und wird der Landes-Ausschuß in der nächsten Session in die Lage kommen, dem hohen Landtage darüber eingehend Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.

Abg. Dr. **Schagerl** (M. B. Leoben): Hohes Haus! Ich habe im Vorjahre unter ziemlich deutlichem Hinweis auf das in Neuhaus herrschende System und auf Personen in Neuhaus meiner Befürchtung Ausdruck gegeben, daß wir in Neuhaus ein zweites Tobelbad erleben können und das Ergebnis, das uns im Rechnungsabschluß pro 1904 vorliegt, ist leider geeignet, meine Befürchtungen zu bestärken. Wir sehen, daß trotz des enorm guten Wetters, welches im Jahre 1904 geherrscht hat, sich ein Abgang von 1128 Kronen ergeben hat, obwohl nur eine außerordentliche Ausgabe von 6000 Kronen gemacht worden ist. Es ist mir bekannt, daß infolge der Beschwerden, und ich vermute, infolge meiner Ausführungen in der letzten Session, eine eingehende Untersuchung gepflogen wurde, welche aber keinen greifbaren Tatbestand ergeben hat. Nun, meine Herren, das ist sehr zu bedauern, daß der Landes-Ausschuß nicht in die Lage gekommen ist, da einzuschreiten. Allerdings war auch der Weg, der da eingeschlagen wurde, nicht der richtige. Man hätte, um sich über die Ursache des Rückganges klar zu werden, vielleicht eine Enquete von Praktikern einberufen sollen, nicht aber einen Beamten

hinausschicken, der gewiß ein tüchtiger Mann sein mag, von dem man aber nicht verlangen kann, daß er sich über das Bedürfnis einer Kuranstalt in so kurzer Zeit informieren kann. Tatsächlich ist nichts geschehen. Es war zwar die Absicht vorhanden, denjenigen, dem man die größte Schuld beimißt, den Rentmeister, zu beseitigen, aber es ist wieder beim alten geblieben. Wenn wir uns über die Ursachen ein Bild machen wollen, die zum Rückgang geführt haben, so habe ich in der vorigen Session auf eine Reihe solcher Ursachen hingewiesen. Jedermann weiß, daß Neuhaus wunderbar gelegen ist, und daß es durch seine landschaftliche Schönheit geeignet ist, ein Anziehungspunkt zu sein. Das war es auch durch viele Jahre hindurch. Zur Zeit, als Neuhaus in seiner Blütezeit war, hatte man eine ganz andere Einteilung. Man hat damals gewiß sehr vernünftige Abstufungen der Preise gehabt. Man hat eine Vorsaison, eine Saison, eine Hochsaison, eine Nachsaison gehabt mit verschiedenen Preisen. Die Vorsaison und Nachsaison mit geringen und die Hochsaison mit den größten Preisen. Gerade dieser Wechsel in den Preisen hat dazu beigetragen, daß fortwährend ein reger Wechsel in den Kurgästen stattgefunden hat, und das ist sehr wichtig, weil dadurch die Einnahmen an Kurtagen und für Bäder ganz wesentlich gehoben werden. Mit dem Augenblicke, wo dieser Unterschied aufgelassen wurde, und man geglaubt hat, durch eine ungebührlich lange Ausdehnung der Hochsaison und durch hohe Preise das Gleiche hereinzubringen, ist der Rückgang eingetreten. Ein Jahr lang ist es gelungen, durch die Verlängerung der Hochsaison eine große Einnahme zu erzielen, die Reaktion ist aber sofort eingetreten. Im Jahre 1904 haben wir gesehen, daß das Erträgnis noch weiter zurückgegangen ist. Hierin liegt eine der Ursachen des Rückganges, und es wäre notwendig, daß zum alten Modus zurückgegriffen wird und daß auch minderbemittelten Personen durch die Einrichtung von verschiedenen Preisen die Möglichkeit geboten wird, das Bad zu benutzen. Es hat schon der Herr Abgeordnete Dr. **Grasovec** darauf hingewiesen, daß in früherer Zeit, gerade damals, als das Bad am besten gegangen ist, die Verwaltungsauslagen in Neuhaus bedeutend geringer waren. Das stimmt auch. Die Verwaltungsauslagen sind tatsächlich in überflüssiger Weise in die Höhe gegangen. Damals wurde das Wintergeschäft, weil es belanglos ist und sich nur auf die Aufsicht der Gebäude und Auszahlung der Löhne bezieht, durch einen landschaftlich angestellten Hausapotheker besorgt. In der Saison im Sommer wurde ein Landes-Buchhaltungsbeamter nach Neuhaus geschickt, der auch die Geschäfte in ausgezeichnete Weise besorgt hat. Jetzt ist ein Rentbeamter unten, und jetzt ist die Sache viel

schlechter geworden; so viele Klagen und Beschwerden sind früher nicht vorgekommen. Ich habe schon in der letzten Session darauf hingewiesen, daß von Seite der Kurgäste große Beschwerden erhoben werden, daß, wenn sie in der Frühe baden gehen wollen, niemand zu finden ist. Denn wenn die Leute in der Frühe baden gehen, da steigt der Herr Rentmeister erst aus den Federn. In der Rentamtskanzlei hängt eine Kundmachung, daß die Amtsstunden von 9 bis 12 und von 3 bis 6, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage sind, und daß sonst die Kanzlei geschlossen ist. Die Badefarten sind in dieser Zeit beim Bademeister erhältlich. Es sind nun sechs Amtsstunden für eine Amtsstube im Landhaus vollständig genug, aber bei einem Kurorte müssen andere Rücksichten maßgebend sein, und man muß sich nach den Bedürfnissen des Publikums richten. Es ist mir genau bekannt, und es ist das kein Matsch, daß auch diese Amtsstunden vom Rentmeister nicht eingehalten wurden, sondern daß er wiederholt von seiner Frau substituiert wird, die doch nicht beeidet ist und auch für die Landesfinanzen kein Interesse hat. Das ist etwas, was gewiß nicht zur wesentlichen Förderung beiträgt. Dadurch nun, daß die Kanzlei an Sonn- und Feiertagen geschlossen ist, und die Kurgäste an den Bademeister gewiesen sind, tritt der Umstand zu Tage, daß an mindestens 27 Sonn- und Feiertagen den Verkauf der Badefarten der Bademeister hat, ohne jede Kontrolle die Karten verkauft für jene Bäder, die er anzuweisen hat; die weist er nicht nur an an die dortigen Gäste, sondern es kommen auch Ausflügler aus der Umgebung, und auch an die verkauft der Bademeister die Karten, obwohl in der Badeordnung darin steht, daß das Badepersonal keinerlei Gelder für Bäder oder Badefarten annehmen darf. Das ist ein vollständiger Mangel an Kontrolle, und ich glaube, daß diesbezüglich eine Abhilfe geschaffen werden muß. Der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Staliner hat bezüglich der Milchwirtschaft gesagt — ich will mich auf das Persönliche nicht einlassen, ich weiß nicht, wer die Dame ist — daß solche Sachen im öffentlichen Wege ausgeschrieben werden sollen. Nun, bei der Milchwirtschaft soll es ausgeschrieben werden, ich möchte aber auch wünschen, daß diesbezüglich auch bei der Wäsche daselbe geschieht. Früher wurde die Wäsche von der Beschließerin im Winter fertiggestellt, und jetzt wird sie vom Schwager des Herrn Direktors aus Graz bezogen (Landes-Ausschuß-Beisitzer Staliner: „Wer ist das?“) im fertigen Zustand ohne Ausschreibung. Nun, meine Herren, die einzige zufriedene Person in Neuhaus ist der Herr Direktor Dr. Hiebaum. Aber auch über diesen Doktor sind wesentliche Beschwerden der Kurgäste laut geworden, daß er mit Ordinationen so ungeheuer überhäuft ist,

daß er sich um die Anstalt nicht viel kümmern kann. Er soll bis zu 14 Stunden Ordination halten (Rufe „Massieren!“) Es wird auch bemängelt, daß sogar Freigäste, die mit dem Mittellosigkeitszeugnisse in der Hand kommen, die also die Badebenützung vom Lande geschenkt bekommen, auch das übliche Trinkgeld zahlen müssen an den Arzt, der ein ganz gewaltiges Einkommen hat. Also auch der arme Teufel, der bloß eine Anweisung für die Bäder braucht, muß den üblichen Obulus von 6 Kronen auf den Opferaltar des Direktors legen. (Landes-Ausschuß-Beisitzer Staliner: „Das ist nicht wahr.“) Das ist wahr, Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer. Erkundigen Sie sich nur einmal genau. Außerdem ist diesem Herrn Dr. Hiebaum für das Jahr 1905 auch noch die landschaftliche Apotheke zugewiesen worden und er hat dadurch eine gewaltige, neue Einnahmequelle dazu bekommen. Auch wurde seinem ärztlichen Assistenten, der gleichzeitig nebenbei als Gehilfe für Massage verwendet wird — das Land ist ja freigebig — noch ein Betrag von 1000 Kronen gezahlt. Dieser Herr Doktor bezieht einen Gehalt von 3000 K, hat freie Wohnung, Beheizung und Beleuchtung, und man kann sein Nebeneinkommen auf 10.000 K rechnen. Wenn man den Posten ausschreiben würde, würde man gewiß eine Unmasse tüchtiger Ärzte bekommen, die ohne jeden Gehalt vom Lande hinuntergehen würden, weil sie dort unten eine kolossale Privatpraxis haben. Zum Schlusse möchte ich noch bemerken, daß bezüglich der Ausgaben für Gebäude-Erhaltung und Inventar viel zu wenig Kontrolle geübt wird. Die Buchhaltung kann nur darüber wachen, daß das Budget nicht überschritten wird, kann sich aber sonst nicht darum kümmern. Ich glaube, daß es notwendig sein wird, solche Arbeiten durch einen bautechnischen Beamten feststellen zu lassen und durch eine End-Kollaudierung festzustellen, ob es auch richtig ausgeführt ist. Ich kann angesichts der Ziffern, die vorliegen, nur wiederholen, was ich in der vorigen Session gesagt habe, daß sich das System nicht bewährt, und ich möchte doch dem Wunsche Ausdruck geben, daß der Landes-Ausschuß doch etwas energischer eingreife, damit das Bad Neuhaus eine bessere Zukunft zu erwarten habe. Ich werde keinen Antrag stellen, sondern ich möchte nur mir erlauben, dem Landes-Ausschuße folgende Anregung oder Wunsch auszusprechen: Der Landes-Ausschuß möge sowohl den Direktor als auch den Rentmeister auffordern, ihre Stellung als Angestellte der Landeskuranstalt in Neuhaus niederzulegen. Es wird nicht früher Ruhe sein, und es werden nicht früher geordnete Zustände eintreten, bevor nicht beide Personen ihre Posten verlassen haben, und ich glaube, daß der Landes-Ausschuß die frei werdende Direktorstelle ehestens

zur Ausschreibung und Besetzung bringen soll; es wird das mit günstigerem Erfolge geschehen, als es bisher der Fall war. Weiters würde ich wünschen, daß der Landes-Ausschuß die Rentbeamtenstelle auf-lasse, und, wie es vor dem Jahre 1900 sich ganz gut bewährt hat, im Substitutionswege durch einen Be-amten besetzen lasse, der mit der Kurverwaltung ver-traut ist, und ich möchte weiters wünschen, daß der Landes-Ausschuß den Prospekt der Kuranstalt mit der in den früheren Jahren gepflogenen Einteilung der Vorsaison, Saison, Hauptsaison und Nachsaison mit Zu-grundlegung der Preise, die im Jahre 1900 gültig waren, normiere, und ich bin der Überzeugung, daß ein starker Zufluß von Kurgästen eintreten wird. Und weiters möchte ich den Landes-Ausschuß ersuchen, Aus-lagen für Gebäude-Erhaltung und Inventar erst nach technischer Überprüfung durch ein bautechnisches Organ und erst nach erfolgter Kollaudierung der Techniker vollwertig anzuerkennen.

Abg. Dr. **Deßka** (L.-G. Gills): Das so ausgezeich-nete Bad Neuhaus, zumal für Frauenkrankheiten, ist ein Schmerzenskind unseres Landes geworden. Es ist merk-würdig, daß, während andere Bäder sich heben, dieses fortwährend zurückgeht. Wir haben dies auch bei Sauer-brunn bemerkt, dessen Verhältnisse ungünstige waren. Aber in der letzten Zeit hat der hohe Landtag und der Landes-Ausschuß viel für das Bad getan, so daß wirk-lich die Zahl der Gäste geradezu in kolossaler Weise sich vermehrt hat; ich glaube, daß man für dieses Bad, nämlich für Neuhaus, auch noch viel zu wenig getan hat. Der erste Grund, daß der Besuch von Sauerbrunn so kolossal gestiegen ist, das ist die Bahnverbindung, und wir erwarten, daß, wenn die Bahn nach Kroatien ver-längert wird, auch die Zuströmung der Gäste von Kroatien und Ungarn in das Bad in ungeahnter Weise steigen wird.

Früher bestand nur eine Fiakerverbindung, da ist alles schrecklich teuer gekommen, und es war in Doberna außerordentlich schlecht bestellt in dieser Richtung. In Gills bekommt man noch eine Fahrgelegenheit, da aber muß man herumlaufen, bis man einen Fiaker findet, namentlich im Sommer, wo alles mit Wagen herum-fährt. Ich begreife nicht, daß man nicht auf die Idee gekommen ist, Omnibusse einzuführen. Wie ich nach Mariazell gefahren bin vor einigen Jahren, da war ich erstaunt, daß der Verkehr mit Omnibussen besorgt wird. Man zahlt da 10 K hin, und zurück wieder 10 K, das ist 20 K. Es ist das sehr billig und es können daher viele Personen fahren. Wenn man aber einen Fiaker nimmt, so kommt das auf das Doppelte per Person und noch mehr. Das ist ein kolossaler Unter-

schied. Wenn man einen Fiaker nimmt, so muß man 20 fl. zahlen. Wenn man in Doberna einen Fiaker be-kommen will, muß man ihn entweder in Gills bestellen oder man muß herumsuchen und bekommt schließlich erst keinen. Und wenn viele Gäste per Fiaker fahren wollen, so können die paar Fiaker, die in Gills leben, nicht mit diesen Fahrten auskommen.

Warum sollte eben das Land nicht Omnibusse anschaffen, wie es in Paris ist, wo auch im ersten Stock noch Leute sitzen, dort sind starke Pferde einge-spannt und 40—50 Personen sitzen darauf (Rufe: „Automobile!“) oder Automobile. Dann würde man nicht bloß im Sommer leicht und billig hinüberfahren können und nicht mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Man könnte dann zu jeder Zeit fahren und man würde festgesetzte Stunden haben, wo sie hin- und solche, wo sie zurückfahren.

Das könnte man leicht machen, ohne große Kosten und Schwierigkeiten. Ich glaube, daß das Land das unternehmen könnte, wenigstens das, daß Fiaker und Omnibusse beigelegt werden oder daß es Privatleute übernehmen, und es muß getrachtet werden, daß die Omnibusse auch wirklich fahren, damit nicht nur die Fremden tadellos hinfahren können, sondern es werden auch aus Gills weiß Gott wie viel Leute hinfahren. Und die ganze Bevölkerung aus Bischofsdorf, Neukirchen, Lemberg, Hohenegg und wie diese Orte alle heißen, die werden alle hinfahren, und die Leute von Neukirchen selbst werden, wenn sie eine Fahrt nach Gills haben, wenn sie beim Gerichte oder Steueramt oder sonst wo zu tun haben — sie werden auch im Winter zu tun haben, — immer die Omnibusse benutzen, so daß es sich sehr gut rentieren wird.

Wenn eine so billige Fahrt möglich ist, bin ich überzeugt, daß viel mehr Leute hinkommen werden, als wenn man so schwer und teuer fahren und auch das Zwei- und Dreifache gezahlt werden muß.

Ich würde es also dem Landes-Ausschusse ans Herz legen, diese Angelegenheit in Erwägung zu ziehen und im nächsten Jahre einige Omnibusse oder Auto-mobile beizustellen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für ge-schlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Graf **Stürgkh:** Hohes Haus! Ich erlaube mir, ganz kurz auf die eben abgeführte Debatte zu reflektieren. Ich bitte überzeugt zu sein, daß der Finanz-Ausschuß in gründlicher Prüfung der einzelnen Kapitel und Titel des Rechnungs-Abschlusses und Voran-

schlages die großen Schwankungen in den Einnahmen, die in Bezug auf das Bad Neuhaus in den letzten Jahren eingetreten sind, nicht verkennt und sich im Prinzip der Tatsache sich nicht verschlossen hat, daß das Bad Neuhaus, wenn man einen längeren Zeitraum in das Auge faßt, allerdings im Rückgange begriffen ist. Wenn der Finanz-Ausschuß sich nichtsdestoweniger auf den ziffermäßigen Antrag beschränkt und keine besonderen Anträge dem hohen Hause gestellt hat, so hat er das in der Erwägung getan, daß die Angelegenheit der Hebung dieses Bades im Schoße des Finanz-Ausschusses einer eingehenden Beratung unterzogen wurde und der Finanz-Ausschuß auch daraus die Überzeugung geschöpft hat, daß der Landes-Ausschuß, wie wir von Seite des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Staller gehört haben, wo möglich bis zur nächsten Session über jene Reorganisationsbericht erstatten wird, welche, sei es in sachlicher oder persönlicher Richtung, dort notwendig sein werden. Und sie werden zweifellos notwendig werden, um für das Bad Neuhaus bessere und gedeichlichere Zeiten zu bringen.

Ich erlaube mir, mit diesen kurzen Bemerkungen den Voranschlag für das Bad Neuhaus der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen.

Landeshauptmann: Wir gelangen zur Abstimmung. Es ist beantragt, bei Kapitel „Neuhaus“ einzustellen:

als Erfordernis	57.813 K
als Bedeckung	60.980 „
somit als Überschuß	3.167 K

(Der Antrag wird angenommen.)

Es ist noch ein Antrag zur Abstimmung zu bringen, welcher lautet (liest):

„Dem Jakob Pinter wird eine Gnadengabe von jährlich 60 K auf drei Jahre bewilligt.“

Hiermit erledigt sich die Petition Nr. 38.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Ich gedenke jetzt die Verhandlung abubrechen, um zum Schlusse der Sitzung zu schreiten.

Es sind mir während der Sitzung Anträge und Anfragen überreicht worden, die ich die Herren Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Klammer (liest):

„Anfrage
der Abgeordneten Einspinner und Genossen an
Se. Excellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Ver-
unreinigung der Mur mit Chorkalk.“

In der Papierfabrik Gratwein wird zu wiederholten Malen Chorkalkwasser in enormen Mengen auf

einmal in die Mur eingelassen. Gewöhnlich geschieht dies des Nachts und werden Quantitäten eingelassen, daß der Wasserlauf von Gratwein bis weit unter Graz, also in einer Strecke von vier Stunden, mit einer bis zur Flußsohle reichenden, gelbweißen, milchigen Substanz getränkt erscheint, durch die jedes Lebewesen umkommen muß.

Am 12. November l. J. wurde aber auch am hellen Tage bemerkt, daß die Mur über eine Stunde lang in ihrer vollständigen Breite bis zur Sohle mit dieser Chorkalksubstanz getränkt war, wodurch sämtliche Fische, die im Bereiche dieser Verunreinigung waren, verbrannt und getötet und selbst unter Graz noch in wilder Angst aus dem Wasser zu springen versuchten.

Daß nach dem eben Erwähnten der Fischzucht ein kolossaler Schaden zugefügt wird und daß dieser Massenmordung der Fische und ihrer Brut Einhalt geboten werden muß, das dürfte wohl anerkannt werden.

Die Beobachtung der peinlichsten Gewissenhaftigkeit bei dem Einlassen giftiger Substanzen in die Mur muß aber auch in sanitärer Beziehung auf das nachdrücklichste gefordert werden.

Bekanntlich liegen im nördlichen Teil der Stadt Graz, unmittelbar neben dem Flußlauf der Mur, die Wasserreservoirs der Grazer Wasserversorgungs-Gesellschaft, die durch das mit Chorkalk geschwängerte Murwasser, welches in die Reservoirs durchsickert, ebenfalls verunreinigt werden. Die dieses Wasser konsumierende Bevölkerung der Stadt Graz darf zweifellos verlangen, daß von den maßgebenden Behörden alles Menschenmögliche vorgekehrt wird, um Schäden, die die Gesundheit gefährden können, abzustellen.

Ausdrücklich erwähnt wird, daß den Interpellanten eine feindselige Stellungnahme gegen industrielle Unternehmungen ferne liegt. Wenn aber bei anderen ähnlichen Unternehmungen die Anlage von Klärteichen, die der Landwirtschaft sogar noch Nutzen bringen, verlangt wird, so ist nicht einzusehen, warum nicht auch im vorliegenden Falle solche Maßnahmen verlangt werden.

Es stellen daher die Gefertigten die

Anfrage:

Sind Eure Excellenz bereit, mit aller Energie gegen weitere Verunreinigungen der Mur durch das Einlassen giftiger Substanzen einzuschreiten?

Weiters: Sind Eure Excellenz gewillt, im Wege der zuständigen Behörden die unverweilte Anlegung von Klärteichen bei allen in Betracht kommenden Fabriksanlagen anordnen und auch ständig revidieren zu lassen?

Graz, am 21. November 1905.

Heinrich Wastian. Einspinner.

Dr. Graf. Sutter.

Reitter.	Dr. v. Hofmann.
v. Rokitsansky.	Dr. v. Derschatta.
M. Stallner.	L. Lipp.
Zedlacher.	Rudolf Dehne.
v. Fehrer.	Kodolitsch.
Georg Daniel.	Lamberg.
Stürgkh.	Kellersperg.
Richard Klammer.	J. Attems.
v. Ritter-Bahony.	Anton Krebs."

Schriftführer **Capra** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Reitter und Genossen in Angelegenheit der Revision des Gesetzes vom 27. Dezember 1887, R.-G.-Bl. Nr. 1 für 1888, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter.

Hoher Landtag!

In der Umgebung von Radkersburg pflegen sich Grundbesitzer zum Getreidedreschen einer der Dampfdreschmaschinen zu bedienen, welche ein Grundbesitzer in Laafeld angeschafft hat und gegen mäßiges Entgelt zur Verfügung stellt. Diese im Interesse der Landwirtschafttreibenden, insbesondere der bäuerlichen Bevölkerung gelegene Einrichtung erscheint in ihrem Weiterbestande in Frage gestellt infolge der Handhabung des Unfallversicherungsgesetzes.

Der Besitzer der Dampfdreschmaschinen stellt in jedem Falle der mietweisen Überlassung einer Maschine auch das zu ihrer Bedienung erforderliche Personale, nämlich den Maschinisten, den Einleger und die beiden auf der Dreschmaschine selbst beschäftigten Personen bei, welche selbstverständlich auch gegen Unfall versichert sind.

Nun aber hat eine von der Unfallversicherungsanstalt in Graz im März dieses Jahres erlassene Entscheidung die Versicherungsbeiträge nachträglich für die Jahre 1901, 1902 und 1903 in der Art festgestellt, daß außer dem bereits erwähnten, vom Maschinenbesitzer selbst in jedem Falle beigeestellten Betriebspersonale auch noch alle in Diensten der jeweiligen Dreschpartei stehenden, mit dem Dreschbetriebe in noch so entfernte Beziehungen kommenden Personen, wie z. B. die mit dem Herbeibringen und dem Fortschaffen der Garben zum, bzw. vom Dreschplage beschäftigten Personen, als versicherungspflichtig erklärt.

Hiedurch wird infolge Einreihung des Dampfdreschmaschinen-Betriebes in die höchste Gefahrenklasse mit dem Prozentsatz 87 dem Maschinenbesitzer eine derartige Belastung durch Versicherungs-

beiträge aufgebürdet, welche die Weiterführung des Betriebes unter den bisherigen Bedingungen unmöglich macht und so der bäuerlichen Bevölkerung die Möglichkeit benimmt, sich für Dreschzwecke einer Einrichtung zu bedienen, die mit Rücksicht auf die heutige stark bedrängte Lage der Landwirtschaft sehr zu begrüßen wäre.

Da die erwähnte Entscheidung von der k. k. Statthalterei im Rekurswege bestätigt wurde, so muß angenommen werden, daß im Gesetze selbst auf Fälle, wie der vorliegende, nicht ausdrücklich Bedacht genommen wurde und die Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen auf den vorliegenden, eine Lücke im Gesetze darstellenden Fall zu der in dem erörterten Sachverhalte gelegenen ungerechtfertigten Härte führt.

Es erscheint daher eine Ergänzung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen dringend geboten und stellen sonach die Gefertigten den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung dahin vorstellig zu werden, daß im Interesse der bäuerlichen Bevölkerung Vorsorge dafür getroffen werde, daß die beim Dampfdreschmaschinen-Betriebe nicht unmittelbar und in erster Linie mit dem maschinellen Betriebe in Berührung kommenden landwirtschaftlichen Arbeiter von der Unfallversicherung ausgenommen werden oder doch zu wesentlich anderen Bedingungen zu versichern sind, als die unmittelbar mit dem maschinellen Betriebe Beschäftigten.

Graz, am 21. November 1905.

Reitter.

Sutter.

Hautmann.

Größwang.

Dr. Hofmann.

Herm. Bührlen.

Lipp.

A. Einspinner.

Anton Krebs.

Stiger.

Dr. Graf.

Gerlich.

Anton Fürst."

Schriftführer **Klammer** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Gerlich, Capra und Genossen, betreffend die Errichtung einer Landesanstalt für Viehversicherung.

Hoher Landtag!

Alljährlich erliegt eine nicht unbedeutende Menge von Ruzvieh, als: Rinder, Schweine und Pferde, verschiedenen Zufällen, Unglücksfällen und ab und

zu auftretenden Seuchen, wodurch namentlich der kleine und mittlere Besitzer oft von empfindlichen Verlusten getroffen wird, ohne daß ihm ein erheblicher Schutz oder Ersatz bisher geboten wäre.

Die Gefertigten stellen demnach den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, der Landes-Ausschuß sei aufzufordern, im Gegenstande Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Landtagstagung eventuell geeignete Anträge auf Errichtung einer Landesanstalt für Viehversicherung, analog der vom niederösterreichischen Landtage in der VIII. Wahlperiode (1900) beschlossenen und eingeführten Viehversicherungs-Anstalt, vorzulegen.“
Graz, am 21. November 1905.

Gerlik.

B. Capra.

J. Drnig.

Sutter.

L. Lipp.

Anton Fürst.

Landeshauptmann: Es liegt noch ein Antrag der Herren Abgeordneten Wastian, Stiger und Genossen vor, welcher sich eingehend mit den nationalen Zuständen an der k. k. Lehrer-Bildungsanstalt in Marburg a. d. Dr. beschäftigt. Ich glaube, die Herren werden nicht verlangen, daß ich heute diese drei Seiten lange, gedruckte Ausfertigung verlese und möchte ich, nachdem der Antrag ohnehin in Druck gelegt und aufgelegt wird, nur zum Schlusse kommen (liest):

„In sorgfamer Erwägung aller geschilderten, für das Deutschtum im steirischen Unterlande hochwichtigen Umstände glauben die Unterzeichneten den Antrag stellen zu müssen:

Der hohe Landes-Ausschuß wird aufgefordert, sofort die volle Aufmerksamkeit der zuständigen Behörden auf die berührten Verhältnisse an der k. k. Lehrer-Bildungsanstalt in Marburg zu lenken, sie zu einer eingehenden und gewissenhaften raschen Untersuchung zu veranlassen und über die Ergebnisse unter Bekanntgabe geeigneter Abhilfsvorschläge in der nächsten Landtags-Session ausführlich zu berichten.“

Graz, 21. November 1905.“

Unterzeichnet ist der Antrag von den Herren Abgeordneten:

Heinrich Wastian.

Albert Stiger.

Erber.

Lenko.

Sutter.

B. Capra.

Dr. Hofmann.

M. Stallner.

Dr. Buchmüller.

v. Rokitsky.

Dr. Rokoschinegg.

Größwang.

Reitter.

Dr. Graf.

J. Drnig.

L. Lipp.

J. Einspinner.

Holl.

Hermann Bährlein.

Ant. Fürst.

Ant. Krebs.

Ich werde diese Anträge in Druck legen und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen lassen.

Es sind mir während der Sitzung noch von Ausschüssen Berichte übergeben worden, für welche beim hohen Landtage die mündliche Berichterstattung angestrebt wird.

Der Finanz-Ausschuß spricht die mündliche Berichterstattung an über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 138, betreffend die Regulierung der Bezüge der Beamten der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Gehalte der Beamten der Landes-Kuranstalt werden reguliert, wie folgt:

1. Kassier . . . von 2450 K . . auf 2800 K
2. Amtsoffizial . . . „ 1920 „ . . „ 2400 „
3. Korrespondent . . . „ 2160 „ . . „ 2400 „
4. Magazineur . . . „ 1680 „ . . „ 2200 „
5. Füllmeister . . . „ 1440 „ . . „ 2000 „

weitere wird dem Korrespondenten der freie Holzbezug mit 16 Kubikmeter pro Jahr zuerkannt.

Diese Bezüge treten mit 1. Jänner 1906 in Kraft.“

Als Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Erber genannt.

Weitere strebt der Finanz-Ausschuß die mündliche Berichterstattung an über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 139, betreffend die Gewährung eines Investitionskredites für die Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist nahezu wörtlich gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses in dem bezogenen Berichte bis auf die Stelle — und hier ist eine Einschaltung — (liest):

„wird ein nicht zu überschreitender Investitionskredit von 210.000 K gewährt, welcher durch Aufnahme eines Darlehens erforderlichen Falls gegen pfandrechtliche Sicherstellung auf die Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn zu beschaffen und aus dem jährlichen Ertragnisse der Kuranstalt zu verzinsen und zu tilgen ist“.

Als Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter Erber genannt.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten strebt an die mündliche Bericht-

erstattung über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 146, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Rothwein im Gerichtsbezirke Marburg um Abtrennung der Ortschaft Theßen und Konstituierung derselben als selbstständige Ortsgemeinde.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses in der von mir zitierten Vorlage. Es wird also denselben zu verlesen nicht notwendig sein, da er ohnehin in Druck vorliegt.

(Die mündliche Berichterstattung über die Beilagen Nr. 138, 139 und 146 wird genehmigt.)

Die mündliche Berichterstattung dieser drei Gegenstände ist genehmigt und gelten diese Berichte als aufgelegt.

Weiters habe ich darauf aufmerksam zu machen, daß während der Sitzung zur Auflage gelangt sind:

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wagner, Krenn und Genossen, Beilage Nr. 118, betreffend die Raabregulierung (Beilage Nr. 178).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 59, bezüglich des Ansuchens der Stadtgemeinde Graz um Erwirkung eines Landesgesetzes, betreffend die Einführung einer städtischen Abgabe der Feuerversicherungsunternehmen für die Zwecke der städtisch besoldeten Feuerwehr in Graz (Beilage Nr. 179).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 47, in Angelegenheit der Abänderung des § 7 des Gesetzes vom 18. September 1870, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 52, betreffend die Breite der Radfelgen bei gleichzeitiger Bedachtnahme auf die zweirädrigen Lastkarren und auf Gebirgs- und Grabenwege (Beilage Nr. 180).

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Größwang und Genossen, Beilage Nr. 127, in Angelegenheit der Abänderung des § 6 des Landesgesetzes vom 27. Oktober 1899, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 83, betreffend die Traunregulierung in Aufsee (Beilage Nr. 181).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 101, betreffend die Auflassung der Gilli-Rohitscher Bezirksstraße I. Klasse und deren Verlegung in die Kategorie der Bezirksstraßen II. Klasse (Beilage Nr. 182).

Bericht des Volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kern und Genossen, Beilage Nr. 64, betreffend das Vorgehen bei Bemessung der Personal-Einkommensteuer (Beilage Nr. 183).

Bericht des Finanz-Ausschusses über die Anträge, Beilagen Nr. 60, 50, 48, 36, 38, 43, 44, 125, 126 und 158, betreffend Gewährung von Notstandsunterstützungen von durch Hagelschlag und dergleichen beschädigten Grundbesitzern (Beilage Nr. 184).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Schweiger, Holzer, Stocker und Genossen, Beilage Nr. 37, bezüglich Gewährung einer Notstandsunterstützung für die Gemeinde Tillmitsch, Bezirk Leibnitz (Beilage Nr. 185).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 145, betreffend die Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes in Angelegenheit der Entrichtung einer Gebühr für die Einschlauchung der Haus- und Gebäudekanäle in die öffentlichen Kanäle der Stadtgemeinde Knittelfeld (Beilage Nr. 186).

Weiters wurde aufgelegt:

Das Verzeichnis Nr. 23 mit Bericht und Antrag über die dem Petitions-Ausschüsse zugewiesenen Petitionen Nr. 95, 135, 31, 123 und 220.

Das Verzeichnis Nr. 29 mit Bericht und Antrag über die dem Petitions-Ausschüsse zugewiesenen Petitionen Nr. 219 und 235.

Das Verzeichnis Nr. 31 mit Bericht und Antrag über die dem Unterrichts-Ausschüsse zugewiesenen Petitionen Nr. 66, 86, 212, 221, 246, 252, 279, 305, 325 und 250.

Das Verzeichnis Nr. 38 mit Bericht und Antrag über die dem Volkswirtschaftlichen Ausschüsse zugewiesene Petition Nr. 258.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Mittwoch den 22. November 1905 um 10 Uhr vormittags und als

Tagesordnung

beantrage ich:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steiermärkischen Landesfonds für das Jahr 1906, Beilage Nr. 3 (Beilage Nr. 141), Fortsetzung.

Generalberichterstatter Abgeordneter Erzellenz Graf Stürgkh.

2. Berichte des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 142, mit den Bedeckungsanträgen zu dem Voranschlage der Landesfonds für das Jahr 1906 (Beilage Nr. 176).

Berichterstatter Abgeordneter Erzellenz Graf Stürgkh.

3. Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage

Nr. 61, in Angelegenheit der Errichtung von Landes-Siechenanstalten (Beilage Nr. 153).

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Ploj.

4. Bericht des Weinkultur-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Subvention für Hagelbekämpfungsversuche durch das Wettertschießen für das Jahr 1906 (Beilage Nr. 170).

Berichterstatter Abgeordneter Stiger.

5. Mündlicher Bericht des Weinkultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wastian und der mitunterzeichneten Genossen wegen der Steuerbegünstigungen bei Reblausverheerungen (Beilage Nr. 115).

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kofoschinegg.

6. Mündlicher Bericht des Politischen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Freih. v. Kofitschky und Genossen, Beilage Nr. 110, betreffend die Vorlage eines neuen Wehrgesetzes.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Ploj.

7. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wastian, Stiger und Genossen, Beilage 95, wegen einer jährlichen Unterstützung der k. k. steiermärkischen Landwirtschafts-Gesellschaft behufs Förderung der Geflügelzucht und zur Erhaltung, beziehungsweise Ausgestaltung der I. steiermärkischen Zuchtanstalt für das Steirerhuhn in Marburg a. d. D.

Berichterstatter Abgeordneter Graf Lamberg.

8. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 103, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Herstellung von Kanälen zur Ableitung der Abfall- und Spülwässer und Einschlauchung der Haus- und Gebäudekanäle in die öffentlichen und undurchlässigen Kanäle in der Stadtgemeinde Voitsberg.

Berichterstatter Abgeordneter Lipp.

9. Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 68, über den Antrag des Abgeordneten Ferdinand Ros, Landtagsbeilage Nr. 124 de 1904, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule mit slowenischer Unterrichtssprache in der Gemeinde Trisail, ferner über die Petition Nr. 518 de 1904 der Stadtgemeinde Leoben um Errichtung einer Knaben-Bürgerschule daselbst.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kofoschinegg.

10. Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl und Mesel, Beilage Nr. 69, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Schulaufsicht vom 8. Februar 1869, wirksam für das Herzogtum Steiermark.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kofoschinegg.

11. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses

über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 22, über die demselben in der II. und I. Session zugewiesenen Petitionen von Lehrpersonen.

Berichterstatter Abgeordneter Fürst.

12. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 85, mit Vorlage des Voranschlages für das Jahr 1906 des steiermärkischen Pensionsfonds für Lehrerinnen weiblicher Handarbeiten.

Berichterstatter Abgeordneter Fürst.

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Leo Jedlacher und Genossen, Beilage Nr. 134, betreffend die Entschädigung eines Grundbesitzers in Frojach mit Rücksicht auf den Ausbruch der Mür in seinen Besitz (Beilage Nr. 177).

Berichterstatter Abgeordneter Hauttmann.

14. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wagner, Krenn und Genossen, Beilage Nr. 118, betreffend die Raabregulierung (Beilage Nr. 178).

Berichterstatter Abgeordneter Hauttmann.

15. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 59, bezüglich des Ansuchens der Stadtgemeinde Graz, um Erwirkung eines Landesgesetzes, betreffend die Einführung einer städtischen Abgabe der Feuerversicherungs-Unternehmungen für die Zwecke der städtisch besoldeten Feuerwehr in Graz (Beilage Nr. 179).

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Buchmüller.

16. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 47, in Angelegenheit der Abänderung des § 7 des Gesetzes vom 18. September 1870, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 52, betreffend die Breite der Radfelgen bei gleichzeitiger Bedachtnahme auf die zweirädrigen Lastkarren und auf Gebirgs- und Grabenwege (Beilage Nr. 180).

Berichterstatter Abgeordneter Krenn.

17. Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 35:

Petition Nr. 56, Verband der Genossenschaften handwerksmäßiger und diesen verwandter Gewerbe,

Petition Nr. 157, I. Gewerbe-Genossenschafts-Verband für den politischen Bezirk Mürzzuschlag,

Petition Nr. 178, Korbflechttschule in Gleichenberg,

Petition Nr. 303, Schulausschuß der gewerblichen Fortbildungsschule „Lehrlingschule in Graz“ — um Subventionen,

Petition Nr. 280, „Siebener-Ausschuß der steiermärkischen Gewerbetreibenden“ um Subvention,

Petition Nr. 321, Antonie Wiesinger um Rückzahlung der Irrenhaus-Verpflegskosten,

Petition Nr. 329, Josef Gmofer um Vorrückung in die IX. Rangsklasse,

Berichterstatter Abgeordneter Einspinner.

Verzeichnis Nr. 36:

Petition Nr. 326, Staudinger Friedrich,

Petition Nr. 270, Ortsgruppe Marburg des Vereines „Südmark“,

Petition Nr. 331, Schulausschuß der kaufmännischen Fortbildungsschule in Bruck a. d. Mur,

Petition Nr. 319, Cerny Gustav, A. — um Unterstützungen, beziehungsweise Erhaltungsbeitrag,

Berichterstatter Abgeordneter Dr. v. Hofmann.

Verzeichnis Nr. 37:

Petition Nr. 266, Zentral-Ausschuß der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft um Subvention,

Petition Nr. 296, Senn Franz um Beförderung in die VIII. Rangsklasse,

Petition Nr. 274, Wanderlehrer Koloman Größbauer, Johann Belle und Franz Gorican um Quinquennien und Aufbesserung des Quartiergeldes,

Petition Nr. 273, Stiegler Anton um Gehaltserhöhung,

Berichterstatter Abgeordneter Graf Lamberg.

18. Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 32:

Petition Nr. 292, Gemeinde Sabutovje,

„ „ 293, „ Artič,

„ „ 307, „ Senovo,

„ „ 308, „ Beternik,

„ „ 309, „ Kopreinitz,

„ „ 310, „ Arnesko,

„ „ 311, „ St. Martin a. d. Gurk,

„ „ 312, „ Gorjane

um Übernahme von Verpflegskosten des Spitales in Gurkfeld und Agram auf den Landesarmenfonds,

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Buchmüller;

Verzeichnis Nr. 33:

Petition Nr. 313, Gemeinde Kopreinitz,

„ „ 314, „ Mertschnasela,

„ „ 315, „ Fautsch,

„ „ 316, „ Groß-Piereischitz,

„ „ 288, „ Rastes,

Petition Nr. 289, Gemeinde Pleterje,

„ „ 290, „ Globoko,

„ „ 291, „ Brezje,

„ „ 323, „ Lotisch

um Übernahme von Verpflegskosten des Spitales Gurkfeld auf den Landesarmenfonds,

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Buchmüller;

Verzeichnis Nr. 34:

Petition Nr. 225, Steiermärkische Ärztekammer,

„ „ 217, „Freie Organisation der Distrikts- und Gemeindeärzte Steiermarks“ um Abänderung des Landes-Sanitätsgesetzes,

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Buchmüller.

19. Bericht des Petitions-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 24:

Petition Nr. 165 der Binder Eva, Nr. 8 der Remek Aloisia, Nr. 14 der Rončan Antonia, Nr. 30 der Josefa Wefiak und Nr. 197 der Sernec Fanni — um Gnadengaben, beziehungsweise Weiterverleihung derselben,

Berichterstatter Abgeordneter Gerlich;

Verzeichnis Nr. 25:

Petition Nr. 62 der Koren Marie und Antonia, Nr. 239 der Karl Berta — um Unterstützung, beziehungsweise Weiterbezug der Gnadenspension,

Berichterstatter Abgeordneter Gerlich;

Petition Nr. 130 der Podgorsegg Kornelia, Sidonie und Berta — um Fortbezug ihrer Gnadengabe, Nr. 131 der Koch Hedwig — um Erhöhung ihrer Gnadengabe, Nr. 11 der Grepeunik Elisabeth — um eine Unterstützung,

Berichterstatter Abgeordneter Ročevan;

Verzeichnis Nr. 26:

Petition Nr. 30 der Skoflek Hedwig und Nr. 184 der Lepuschitz Theresia — um Gnadengaben,

Berichterstatter Abgeordneter Ročevan;

Petition Nr. 132 des Hochegger Franz, Nr. 138 der Engler Ludmilla und Nr. 13 der Schantl Anna — um Unterstützung und Gnadengaben,

Berichterstatter Abg. Brandl;

Verzeichnis Nr. 27:

Petition Nr. 128 der Mohab Cäcilia, Nr. 139 der Korn Theresia, Nr. 32 der Troger Klara, Nr. 181 der Müller Rosa — um Gnadengaben und Unterstützungen,

Berichterstatter Abgeordneter Kern;

